

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, dem 1. März 1921.

K e i n e N a c h m i t t a g s a u s g a b e .

Wien, Dienstag, den 1. März 1921. Abendausgabe 3/4 8 Uhr.

Der Statutenentwurf für den Wohnungs- und Siedlungsfond der Gemeinde Wien.

In einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderatsausschüsse für technische Angelegenheiten, für Sozialpolitik und Wohnungsfürsorge wurden heute die Grundzüge eines Statutes für den Wohnungs- und Siedlungsfond der Gemeinde Wien nach folgenden Grundsätzen, die Stadtrat Siegel verlegte, beraten. Aufgabe des Fonds ist die planmässige Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens. Die Fondshilfe kann eine materielle oder finanzielle sein. Die materielle Fondshilfe soll insbesondere bestehen: In der Beschaffung geeigneten Bau- und Siedlungsgrundes, eventuell im Wege der Enteignung (die Ueberlassung dieser Gründe hat unter Verbehalt, die einen spekulativen Mißbrauch ausschliessen insbesondere im Wege des Baurechtes zu geschehen), in der Sicherstellung und Ueberlassung von Baustoffen, in der materiellen Förderung von Wohnbauten, insbesondere Kleinwohnungen und von Wohn- und Wirtschaftssiedlungen einschliesslich der mit ihnen verbundenen genossenschaftlichen Läden, genossenschaftlichen und Einzelwerkstätten und Betrieben und der Wohnungsergänzungen, wie Genossenschaftshäusern, Krankenstuben, Bildungsstätten, Kindergärten, Jugendheimen, Sport- und Spielplätzen, genossenschaftlichen Küchen und Waschküchen u. dgl., in der Ausgestaltung und Verbesserung vorhandener Häuser und Räume für Wohnzwecke. Die finanzielle Hilfe (Geld- und Kredithilfe) soll insbesondere gemeinnützigen Vereinigungen gewährt werden durch die Beteiligung an gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften, sei es durch Zeichnung von Anteilen, Unterstützungen für bestimmte Zwecke oder in anderer Form, durch die Beteiligung an anderen gemeinnützigen Unternehmungen welche der Beschaffung von Baukrediten, Baustoffen und sonstigen Siedlungsbedarf dienen, durch sonstige Förderung gemeinnütziger Wohnungs- und Siedlungspolitik, ferner durch die Gewährung von Bauverschüssen, durch Gewährung von verzinslichen und unverzinslichen Darlehen (Baukrediten), durch die Leistung von Zuschüssen für die Verzinsung und Tilgung anderweitig aufgenommenen Darlehen und durch die Uebernahme von Bürgschaften für die Verzinsung und Tilgung solcher Darlehen. Bis längstens 1. März eines jeden Jahres ist ein Wirtschafts- und Arbeitsplan für die Verwendung der Fondsmittel für das nächste Baujahr festzustellen. Die Finanzierung von Projekten erfolgt nur nach vorheriger fachlicher Prüfung. Sie soll nur solchen Wohnungs- und Siedlungsunternehmungen zuteil werden, bei deren Planung und Durchführung die weitestgehende Wirtschaftlichkeit waltet, der gemeinnützige Zweck dauernd sichergestellt ist, willkürliche Zinssteigerungen und

Kündigungen ausgeschlossen sind, bei der Vergebung der Wohnungen, Häuser resp. Siedlungsstellen kinderreiche Familien, Kriegsbeschädigte etc. besonders bevorzugt werden, die bei den Siedlungen die Siedler verpflichten, bei Ausführung der Bauten mitzuarbeiten, diese stets in gutem Zustande zu erhalten und die ihnen zur Verfügung gestellten Grundflächen intensiv zu bewirtschaften. Im Falle der einem Unternehmen gewährten Fondshilfe sind der Fondsverwaltung alle verlangten Gebahrungsüberschüsse vorzulegen ist dem Magistrate die Einsichtnahme in die Bücher des Unternehmens jederzeit zu gestatten. Die Mittel des Fonds werden gewonnen: Aus einem Zuschuss der Gemeinde Wien aus dem Ertrage der Mietaufwandsteuer, der vorbehaltlich weitergehender Beschlüsse mit jährlich 50 Millionen Kronen durch 20 Jahre festgesetzt wird, aus den vom Staat zu beanspruchenden Zuschüssen in mindestens gleicher Höhe, aus den zu Gunsten des Fonds etwa einzuführenden Leistungen, Abgaben und Beiträgen, aus Beiträgen von Privaten oder Gesellschaften, die durch Zuwendung von Geld oder Geldeswert den Fondszweck fördern und aus den Erträgen der laufenden Fondsgebahrung. Die Verwaltung des Fonds obliegt einem Kuratorium, dessen Zusammensetzung der Gemeinderat bestimmt. Die Gemeinde Wien beschliesst die Ausgabe von Obligationen, deren Erlös für die Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens bestimmt ist. Diese Obligationen geniessen die Haftung der Stadt Wien für ihren Verzinsungs- und Tilgungsdienst und werden auf den Grundstücken und Baulichkeiten, welche mit den so gewonnenen Mitteln beschafft werden, grundbücherlich sichergestellt. Die Pupilsicherheit dieser Obligationen, die Mißhaftung des Staates, ihre Befreiung von Steuern und Gebühren ist zu erwirken. Weiter ist eine gesetzliche Verfügung zu erwirken, wonach festgelegt wird, daß Entschädigungen für enteignete Gründe wenigstens teilweise in solchen Obligationen geleistet werden können und öffentliche Kreditinstitute und Versicherungsanstalten bestimmte Beträge in solchen Obligationen anzulegen haben.

An diesen Entwurf knüpfte sich eine lebhafte Aussprache, in der von allen Rednern die Aktion der Gemeinde auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens begrüsst und eine Beschleunigung der Durchführung aller Sicherung des so notwendigen Erfolges erforderlichen Massnahmen verlangt wurde. StR. Siegel betonte in seinem Schlusswort, dass, wenn der Staat der Gemeinde Wien die notwendige Hilfe gewährt, mit der grössten Beschleunigung an dieses gresse Werk geschritten werden wird.

Die Vorlage gelangte hierauf einstimmig zur Annahme.

Die Alkehelabgabe. Der gemeinderätliche Finanzausschuss beriet heute einen vom amtsführenden Stadtrat Breitner vorgelegten Gesetzentwurf über die Einhebung erhöhter Gemeindeabgaben von Bier, Wein und Alkehel. Der Referent bemerkte, dass diese Abgaben entsprechend den geänderten Preisverhältnissen eine Neubemessung erfahren müssen. Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Gemeindeabgabe auf Bier, die bisher 20 h pro Liter betrug, auf 40 h vor. Für Wein wurden bisher pro Liter 2 K Gemeindesteuer eingehoben, nach dem neuen Vorschlag wurde dieser Steuersatz verdoppelt. Die Gemeindeabgabe für Alkehel, die bisher mit 30 K für den Liter bemessen war, wurde auf 50 K erhöht. Die Vorschläge wurden im Finanzausschuss einstimmig angenommen.

+ + +

Die Wertzuwachsabgabe wurde vom Finanzausschuss unverändert zum Beschluss erheben und wird zugleich mit der Alkehelabgabe am Mittwoch den Stadtsenat beschäftigen. Bei der Beratung des Gesetzentwurfes einer Gemeindeabgabe von den Untermieten stellte Gemeinderat Blum (Sozdem.) den Antrag, dass alle Untermieten, für die monatlich nicht mehr als 100 K gefordert werden, von jeder Abgabe frei bleiben sollen. Der Antrag wurde ~~imxührigxwxixx~~ angenommen und die Vorlage genehmigt.

Stadtrat Breitner machte ferner dem Finanzausschuss Mitteilung über die geplante Erhöhung der Fürsorgeabgabe und der Einführung einer Luxuswarensteuer, bezüglich welcher gegenwärtig mit dem Ministerium für Finanzen Verhandlungen gepflegt werden. Aller Voraussicht nach dürfte schon die nächste Sitzung des Gemeinderatsausschusses sich mit diesen beiden Steuerprojekten beschäftigen.

Kleinhandelspreis für Nestle's Kindermehl. Der Magistrat Wien als politische Landesbehörde hat den Kleinhandelspreis für Nestle's Kindermehl pro Dose zu 400 g Nettogewichtsinhalt mit K 30.- für das Wiener Gemeindegebiet festgesetzt. Dieser Preis tritt sofort in Kraft.

Das Palmenhaus im Wiener Zentralfriedhof. Anlässlich der Auflassung des Palmenhauses im Wiener Zentralfriedhof gelangen die darin befindlichen Palmen und Dekorationspflanzen im Wege einer öffentlichen Versteigerung am 14. März 1921, 9 Uhr vormittags zum Verkauf. Nähere Auskünfte erteilt die Verwaltung des Wiener Zentralfriedhofes.

Vom Uhrenmuseum der Stadt Wien. Wegen Erweiterung des Uhrenmuseums des Uhrenmuseums der Stadt Wien ist dessen Eröffnung bis ungefähr Mitte April d.J. verschoben. Zutritt haben derzeit nur Mitglieder des Vereines der Freunde des Uhrenmuseums gegen schriftliche Anmeldung. Anfragen und Anmeldungen sind unter Beischlus von Rückporto an die Leitung des Uhrenmuseums, Wien, I., Schulhof 2, zu richten.

Erste österreichische Sparkasse. Im Monate Februar wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 12.699 Parteien K 47.401.702 eingelegt, an 8.543 Parteien K 39.137.613 rückgezahlt und es belief sich der Gesamteinlagenstand am 28. Februar 1921 auf K 878.876.368. Hypothekendarlehen wurden K 765.200 zugezahlt, dagegen K 2.476.758 rückgezahlt, so dass sich der Stand der Hypothekendarlehen am 28. Februar 1921 auf K 285.398.330 stellte. Das Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 28. Februar auf K 85.000. 60jährige Pfandbriefe waren K 19.217.200 im Umlaufe. Wechsel wurden K 71.511.888 eskontiert, dagegen K 45.289.710 einkassiert. Der Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 28. Februar 1921 K 251.033.592.-.

Die neue Anforderungsverordnung und die Gewerbetreibenden. Gestern sprachen beim Bürgermeister Reumann Vertreter des Verbandes der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden und Kaufleute vor. Die Herren ersuchten den Bürgermeister dahin zu wirken, dass die angekündigte neue Anforderungsverordnung ^{restlos} auch auf die Geschäftslokale angewendet werde, da es gegenwärtig gänzlich ausgeschlossen ist auf legalem Wege ein Lokal für gewerbliche Zwecke zu bekommen. Es werde von Hausbesitzern und Privaten sehr oft für vollständig leere Räume eine so hohe Ablösegebühr verlangt, dass besonders die kleinen Gewerbetreibenden unmöglich ein Geschäftslokal erhalten können. Dazu kommt noch, dass eine grosse Anzahl von leeren Räumen der Benutzung entzogen werden. Da die gegenwärtig geltende Anforderungsverordnung diesbezüglich eine Lücke aufweist, geschieht dies nur zu spekulativen Zwecken. Die Vertreter wiesen darauf hin, dass es im Interesse des wirtschaftlichen Lebens der Stadt gelegen sei, wenn in die angekündigte neue Anforderungsverordnung Bestimmungen aufgenommen werden, die es ermöglichen, dass alle leerstehenden oder nur teilweise benützten und durch Auflösung des Mietvertrages freiwerdenden Betriebs- und Geschäftsräume ohne Entrichtung dieser Ablösegebühren, den Gewerbetreibenden zufallen. Die Abordnung unterbreitete weiter dem Bürgermeister einige Wünsche über die Zusammensetzung der Anforderungs- und Berufungssensate. Bürgermeister Reumann erwiderte, dass er die berechtigten Wünsche der Gewerbetreibenden bei der Novellierung der Anforderungsverordnung berücksichtigen werde und dass besonders jene Bestimmungen Aufnahme finden müssen, die dem Schecher mit Wohnungen und Geschäftslokalen ein Ende setzen sollen.

Die neuen Steuergesetze im Stadtsenat genehmigt. Der Stadtsenat hat heute nach einem Referat des StR. Breitner die vom Finanzausschuss beschlossenen Steuergesetze, die Erhöhung der Mietaufwandabgabe, der Alkoholsteuer und der Wertzuwachsabgabe sowie die Einführung der Untermietabgabe, genehmigt.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 3. März 1921.

K e i n e N a c h m i t t a g s a u s g a b e .

Wien, Donnerstag, den 3. März 1921. - Abendausgabe

Von der Strassenbahn. Die Direktion der Strassenbahn teilt mit, dass nunmehr Hin- und Rückfahrtscheine über die der Lochung entsprechende Teilstrecke hinaus auch noch auf zwei weiteren Teilstrecken einschliesslich solcher auf abzweigenden oder kreuzenden Linien gelten, um den Besitzern derartiger Fahrtscheine die Rückfahrt bis zu ihrem Ausgangspunkt trotz allfälliger Lochung eines anderen Linien-signales oder einer anderen Teilstrecke zu ermöglichen.

Die Dienstgebereinkommensteuer. Für die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen wird als Abfuhrstelle der Dienstgebereinkommensteuer, die in diesem Monat für die Monate Jänner und Feber 1921 einzuzahlen ist, analog dem Vorgang bei der städtischen Fürsorgeabgabe die Rechnungsabteilung B (Zentralsteuerant) 1. Bez., Ebendorferstrasse, Neues Amtshaus, bestimmt.

Abänderung der Fremdenzimmerabgabe. Der gemeinderätliche Finanzausschuss hat im Sinne eines von Stadtrat Breitner vertretenen Gesetzesentwurfes die bisherige Fremdenzimmerabgabe einer Novellierung unterzogen. Hotels und Pensionen, die bisher eine Abgabe von 20 % unterlagen, werden nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes 30 % zu entrichten haben. Der Referent führte aus, dass die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Wien eigentlich eine wesentlich höhere Besteuerung erfordert hätten. Doch wurde den von den Genossenschaften der Hoteliers und Pensionsinhaber vorgebrachten ~~W~~ Einwendungen insbesondere dem Hinweis, dass die Neuanschaffung des Inventars ungeheure Summen erfordere, Rechnung getragen und eine Erhöhung von bloss 10 % vorgeschlagen. Der neue Entwurf bestimmt ferner, dass Sanatorien, soweit sie nicht von gemeinnützigen Vereinen ohne Erwerbsabsicht betrieben werden, gleichfalls abgabepflichtig sind. Honorare für ärztliche Behandlung und Operationen etc. bleiben bei der Berechnung ausgeschlossen. Im Sinne eines von GR. Blum (Soz. Dem.) gestellten Zusatzantrages wurde eine gewisse Begünstigung der Sanatorien insoferne vorgesehen, als von dem Entgelt, das die Inassen für Wohnung, Verpflegung, Beleuchtung, Beheizung und die regelmässige ärztliche Behandlung zu entrichten haben, zunächst ein 20%iger Abschlag erfolgt, der dann verbleibende Rest wird mit 1/3 der Besteuerung unterworfen. Von diesem einen Drittel also sind dann die 30 % zu berechnen. Ein von Dr. Kienböck (christl. soz.) gestellter Antrag, die Hotelzimmerabgabe nach Betrieben abzustufen und ein Antrag des GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) eine Unterscheidung zwischen Inländern und Ausländern zu machen, wurden abgelehnt. Der Referentenantrag und der Zusatzantrag Blum wurden zum Beschluss erhoben.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.
27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 4. März 1921.

Verband der Angestellten der Stadt Wien. Am Dienstag, den 8. März findet um 4 Uhr nachmittags in der Volkshalle des Neuen Rathauses eine Delegierten-Versammlung des Verbandes der Angestellten der Gemeinde Wien statt.

Wiener Gemeinderat als Landtag.

Sitzung, vom 4. März 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

Der Präsident teilt mit, daß nach einer Zuschrift des Bezirksgerichtes Josefstadt in Strafsachen (die strafgerichtliche Verfolgung des Gemeinderates Bernhard Ellend eingestellt wurde und somit die Verhandlung über den auf der Tagesordnung befindlichen Beschluß des Immunitätskollegiums in dieser Sache entfällt.

StR. Breitner beantragt, die Gesetzesvorlagen betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs an von Liegenschaften und die Einführung einer Abgabe vom Entgelt für Untermieter von der Tagesordnung abzusetzen und sie erst in Verhandlung zu ziehen, bis die bezüglichen Ausgabeposten zur Verhandlung kommen. Der Antrag wird angenommen.

GR. Dr. Scheu (Soz.-Dem.) berichtet über den Beschluß des Immunitätskollegiums in Sachen der Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des GR. Julius Jerde in der Ehrenbeleidigungssache Otto Rischawj contra Julius Jerde beim Bezirksgericht Josefstadt in Strafsachen und beantragt die Ablehnung des Ansuchens.

Ferner berichtet GR. Dr. Scheu über den Beschluß des Immunitätskollegiums in der Ehrenbeleidigungssache Richard Schmitz contra Friedrich Schleifer und beantragt dem Auslieferungsansuchen des Bezirksgerichtes Josefstadt zur Verfolgung des GR. Schleifer nicht Folge zu geben. Das Immunitätskollegium sei ohne sich in das Meriterische der Frage einzulassen, zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich in dieser Sache um eine politische Äußerung im politischen Kampfe handle und daß derartige Äußerungen auch politisch und nicht gerichtlich ausgetragen werden sollen. Denselben Standpunkt habe das Kollegium bei den noch zu referierenden Fällen eingenommen.

GR. Hötter (christlichsozial) richtet an den Berichterstatter Dr. Scheu die Anfrage, ob es richtig sei, dass er in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt der Vertreter des geklagten GR. ~~Dr.~~ Schleifer sei. In diesem Falle wäre es merkwürdig, dass er als Referent dieser Immunitätsangelegenheit erscheine.

GR. Breuer (christlichsoz.) Es war in dieser Angelegenheit bereits eine Gerichtsverhandlung, in der ich als Zeuge geführt wurde, anberaumt. Sowohl ich wie die anderen Zeugen sind erschienen, die

Verhandlung hat aber nicht stattgefunden, wegen Erkrankung des Angeklagten. Es ist ein Spiel des Zufalls nur, dass die nächste Verhandlung für den 10. Oktober anberaumt wurde, für jenen Tag, an den die Immunität des Herrn Schleifer eingetreten ist. Ich glaube, es sollte auch derjenige, der einem politischen Gegner den Vorwurf der feigen Verleumdung macht, den Mut besitzen, für diese seine Äußerung einzutreten.

GR. Yanguin (christlichsozial): Es muss darauf hingewiesen werden, warum das Immunitätsrecht bei den parlamentarischen Körperschaften eingeführt wurde. Es sollte dem Parlamentarier die Möglichkeit geben, die Interessen seiner Wähler zu vertreten und durch nichts gehemmt zu sein. Wenn aber in einer Sitzung Beschimpfungen wie „gemeiner Kerl“ vorkommen, so glaube ich, dass dies mit den Interessen der Wählerschaft nichts gemein hat. Ich möchte auch dagegen protestieren, dass der Obmann des Immunitätsausschusses persönlich die Referate erstattet. Das war bisher in parlamentarischen Körperschaften nicht üblich. Es wäre für jedes einzelne Referat ein Referent zu bestellen, und es ist nicht angängig, dass der Obmann des Immunitätsausschusses selbst eine Reihe von Referaten erstattet.

GR. Dr. Scheu (Soz.-Dem.) beantwortet die Anfrage des GR. Rotter dahin, dass er niemals Vertreter des GR. Friedrich Schleifer gewesen sei. Dass die Verhandlung gegen GR. Schleifer für den 10. Oktober vertagt worden sei, sei tatsächlich, wie GR. Breuer sagte, nur ein Spiel des Zufalles. Herr GR. Schleifer habe nicht einmal gewusst, ob er am 10. Oktober schon das Immunitätsrecht genieße, sei zur Verhandlung erschienen und habe dort erfahren, dass der Vertreter des Dr. Kientböck Klägers/des Richter erklärt habe, es sei für GR. Schleifer die Immunität eingetreten. Was die Frage betreffe, wer zum Referenten bestellt werden solle, so sei es tatsächlich auf den Mangel an Tradition im Gemeinderat Wien als Landtag zurückzuführen, dass er selbst alle Referate übernommen habe. Doch glaube er, damit gerechtfertigt zu sein, dass alle Beschlüsse im Ausschlusse einstimmig auch mit den Stimmen der Opposition angenommen wurden. Ref. Referentenantrag wurde sodann angenommen.

Derselbe Referent berichtet über zwei Ansuchen des Bezirksgerichtes Josefstadt um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Gemeinderäte Eldersch und Kurz wegen Beleidigung des GR. Hans Rotter sowie des GR. Bermann wegen Beleidigung eines gewissen Josef Bitzinger und beantragt die Ablehnung. Diesem Antrage wird ohne Debatte zugestimmt.

StR. Breitner referiert sodann über die bekannte Erhöhung der Mietzinsabgabe und führt bei der Besprechung der Widmung des Ertrages daraus u. a. aus, dass die Gemeinde mit der Widmung des Ertrages von 50 Millionen durch 20 Jahre ein grosszügiges Siedlungs- und Wohnungsbauen in Wien ermöglichen wolle. Nachhinkend hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Entwurf ein-

gebracht, der aus dem Wiener Steuergebiet den Aufwand für ganz Oesterreich heraus helen wollte. Es sei dies ein ganz unmögliches Gesetz, das keinerlei Versorge für die Enteignung von Grund und Boden, für die Anforderung von Baustoffen und der einschlägigen Fabriken enthalte. Vor allem andern aber müsse gegen das Siedlungsgesetz der Regierung vom Standpunkte der Wiener Finanzgebarung der entschiedenste Einspruch erhoben werden. Es sei ganz gut möglich, dass für gewisse Fragen eine einheitliche Regelung von Staatswegen erfolge, wie dies beispielsweise durch das Krankenanstaltsgesetz geschehen sei. So viele Einwendungen man auch gegen dieses Gesetz vom Wiener Standpunkte zu erheben habe, so müsse doch festgestellt werden, dass es sich begnüge zu statuieren, welchen Prozentsatz die Gemeinde zu dem gesamten Aufwande zu leisten haben. Wie aber diese Prozentsumme von der Gemeinde aufgebracht werde, sei selbstverständlich ganz ihrem eigenen Ermessen überlassen. In ganz gleicher Weise wurde bisher bei allen Angelegenheiten gemeinsamer Natur zwischen Staat, Land und Gemeinde verfahren, so beispielsweise auch bei den Ausgaben für die Donauregulierung, die Verkehrsanlagen etc. Von dieser bewährten Praxis wurde nunmehr/In dem Gesetzentwurf, das dem Nationalrate in den letzten Tagen vorgelegt worden sei, sind gleichzeitig auch förmlich bindende Vorschriften enthalten wie die Bedeckung aufgebracht werden müsse, und zwar in der sonderbaren Form, dass von staatswegen Zuschläge zu den Gemeindeabgaben erhoben werden sollen. In welcher sonderbarer Weise dies geschehe, sei durch den Hinweis charakterisiert, dass eine allgemeine Mietzinssteigerung angeordnet werde. Bei der Ueberdies noch die Hausherrn Nutzniesser sein sollen. Dies in einer Zeit, in der die Gemeinde bestrebt ist, sich vom System der Zuschläge zu den Staatssteuern möglichst loszulösen, in der eine grundsätzliche Teilung der Steuerquellen zwischen Staat, Land und Gemeinde durch die Verfassung in Aussicht gestellt sei, berühre es mehr als sonderbar, wenn derlei dilettantenhaften Extratouren versucht werden. Sollte wider Erwarten bei dieser Art des Verfahrens beharrt werden, das übrigens auch in einen anderen Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, nämlich in dem über die Fürsorgeerziehung geplant ist, so wird der Gemeinde Wien nichts anderes übrig bleiben, als auch ihrerseits einfach ohne alle Rücksicht auf die staatlichen Steuersysteme die eigenen Wege zu gehen. Durch die geltende Verfassung sei es ohne weiters möglich im Wege der Landesgesetzgebung etwa Zuschläge zu der Einkommensteuer oder eine eigene Vermögensabgabe für Wien zu beschliessen, die trotz Einspruch der Regierung durch nochmaligen Beschluss verwirklicht werden könne. Es sei also eine sehr ernste Situation geschaffen und die Regierung möge es sich sehr überlegen, ob sie wirklich diesem gefährlichen Weg beschreiten wolle.

GR. Kunschak (chr. soz.) sagt, dass es unrichtig sei, wenn gesagt wird, dass durch die heutige Erhöhung der Mietzinsabgabe nur ein kleiner Teil der Bevölkerung betroffen wird, denn die Statistik auf die sich der Referent berufe, gebe kein klares Bild und stimme auch auf die heutigen Verhältnisse nicht mehr. Die Mieter werden, da im letzten Jahre durchgehende Steigerungen der Mietzinse vorgenommen wurden nicht mit einem Prozent belastet, sondern mit mindestens 30 %. Aber die Mieter die heute 3000 K Mietzins zahlen, werden diesen am Mai nicht mehr zahlen, sondern wahrscheinlich schon 4000 K oder mehr und werden daher eine fühlbare Erhöhung der Abgabe zu spüren bekommen. Die Abgaben treffen also schon die Leute, die nicht mehr die allernotwendigsten Wohnungsbedürfnisse befriedigen können. Die Mietzinse seien um 283 Millionen Kronen mehr belastet worden, als dies im Budget vorgesehen war, was eine 47%ige Erhöhung der Belastung der Mieter bedeutet. Nach dem Vorschlag entfalle auf den Kopf eine Mietzinssteuer von K 33.30, die sich jetzt auf 147% erhöhen wird. Die Mietzinsabgabe sei eine unsoziale Massnahme, was vom Referenten auch dadurch zugegeben wurde, dass ein Teil des Ertrages der Erhöhung für gewinnmäßige Bauzwecke verwendet werden solle. Dadurch werde aber die Gemeinde Wien nichts leisten, wodurch sie sich in der Öffentlichkeit gehen lassen könne. Die Vorlage müsse sich daher trotz der scheinbaren Rücksichtnahme auf die sozialen Verhältnisse dem Vorwurf einer unsozialen Massnahme gefallen lassen. Redner beantragt, die Erhöhung der Mietzinsabgabe erst bei einem Mietzins von 7000 K eintreten zu lassen und ersucht auch auf den Familienstand Rücksicht zu nehmen, und stellt weiter den Antrag, dass die Mietzinsabgabe bei einer Anzahl von mehr als 2 Kindern für jedes weitere Kind sich um eine Stufe verringern solle. Dies sei eine Anregung der sozialdemokratischen Partei, die bei der Personaleinkommensteuer in Anwendung gebracht wurde. In formeller Hinsicht beantragt Redner dass die Abstimmung bei Ablehnung des ersteren Antrages bezüglich der Sätze von 5000 bis 7000 K getrennt vorgenommen werden.

GR. Klimes (Tscheche) sagt, dass er selbst auf die Gefahr hin, dass manche Schichten ihrer Wählerschaft nicht einverstanden sein werden. Die Mietzinssteuer sei gewiss berechtigt, denn arme betreffe diese Steuer nicht. Bei dieser Gelegenheit gebe er die Erklärung ab, dass er und seine Parteigenossen jederzeit für jede Vermögens- und Luxussteuer stimmen werden.

GR. Breuer (christlichsozial) erklärt, auf die Angriffe gegen des Vorredners gegen die christlichsoziale Partei nicht weiter eigenen zu wollen.

GR. Klimes: Weil Sie zu dumm dazu sind!

GR. Breuer: (energisch) Schweigen Sie!

GR. Klimes (heftig auf den Redner schlagend) Das ist eine Frechheit! Was Sie gesagt haben, ist eine Gemeinheit, eine Lügeerei!

GR. Komrowsky (christlichsozial) Zerspring! Holta die Feuerwehr!

Da GR. Klimes in seinen heftigen Zwischenrufen fortfährt, mahnt ihn der Präsident zur Ruhe.

GR. Breuer (chr.-soz.): Auf die Ausführungen des Herrn Klimes zurückzukommen, lohnt sich nicht der Mühe, denn die Quelle, aus der er schöpft und die Haltung jener Nation, welcher er angehört, im Weltkrieg, enthebt mich als Deutscher der Mühe, hierauf irgend eine Antwort zu geben.

GR. Klimes: Sie können über unsere Nation gar nichts erzählen, Sie sind zu dumm dazu!

GR. Breuer: Ich möchte bitten, den Herrn wahnsinnig gewordenen Herrn Kollegen zur Vernunft zu bringen!

GR. Klimes: Bis ich die rote Nase haben werde, wie Sie, werde ich vielleicht immer wahnsinnig sein! Ich lasse mir eine solche Zurückweisung nicht gefallen. Wir sind keine Buben, sondern ebenso Abgeordnete wie Sie!

GR. Angelle (christl.-soz.) Ein Wurstel sind Sie!

GR. Breuer polemisiert dann gegen die Vorlage und erklärt, dass die neuerlichen Erhöhungen der Steuersätze in den Kreisen der Gewerbetreibenden, wozu die ohnehin bestehende Unzufriedenheit, Erregung über die Steuerpolitik der Majorität ausserordentlich steigern werden. Schon gelegentlich der Einführung der Mietaufwandssteuer vor etwa 7 Monaten sei in einer Massenversammlung der Gewerbetreibenden das Wort vom Steuerstreik gefallen. Wenn diese Drohung nicht zur Tat geworden, sei dies nur dem mässigen Einflusse der Christlichsozialen zu danken. Redner zitiert einen Erlass des Magistrats-Direktors Dr. Hartl an die Gewerbetreibenden, der mit den Worten beginnt: „Die gegenwärtige Teuerung ist bereits derart krass, für die Allgemeinheit so dürckend und unerträglich geworden, dass die bereits hochgradige Erregung der Bevölkerung, nicht elementar zum Ausdruck kommen, von Seite der Genossenschaftsmitglieder alles unterlassen werden muss, die Preise ins uferlose zu steigern! Die Worte dieses Erlasses möchte Redner heute an die Majorität richten und sie warnen, die Erregung der Bevölkerung ins masslose zu steigern. Wenn heute davon gesprochen werde, dass 1 Milliarde zu Siedlungszwecken aufgewendet wird, so sei an die Tatsache wohl zu glauben, aber dass man bauen werde, sei durchaus nicht zu glauben. Die Milliardewerte, wie seinerzeit die 300 Millionen Investitionsanleihen, einen Weg wandern, und unter irgend einem Titel für andere Zwecke verwendet werden. Sie werden - ruft Redner - der Majorität zu - noch eine Zeitlang fortwursteln, bis endlich jenes Gottesgericht über Sie herangebrochen ist, dem Sie sich jetzt entzogen haben. Wir Geschäftsleute haben zu Ihnen kein Vertrauen, und werden daher gegen die Vorlage stimmen.

STB. Breithner (soz. Dem.) führt in seinem Schlussworte aus: Die christlichsoziale Partei ist in der unangenehmen Lage, eine Vorlage bekämpfen zu müssen, durch die eine verzehrende Minderheit der Bevölkerung stark belastet werden soll, damit für diejenigen, die keine menschenwürdige Unterkunft haben, eine solche bekommen. Die Tatsache bleibt bestehen, dass es in Wien höchstens 5000 Wohnungen und 1000 Geschichtshäuser gibt, die von der Abgabe getroffen werden. Es ist das christlichsozialen Partei vorbehalten geblieben, den Nachweis zu führen, dass seit Juni 1919 die Zinse hinaufgesetzt worden sind, und wenn für Mal wieder neue Zinssteigerungen angeordnet werden sind, so wird dies den Effekt haben, dass die Sozialdemokraten an der Aufrechterhaltung des Mieterschutzgesetzes festhalten werden. Es mag richtig sein, dass die Gemeinde gegenüber dem Vorschlage eine wesentliche Steigerung ihrer Einnahmen erzielt hat, es hat aber falsch, dass sich diese gleichmässig auf die Bewohner der Stadt verteilt. Die Gemeinde macht es eben anders als die christlichsoziale Regierung, die einen Siedlungsplan schaffen will, der aber keinen Unterschied kennt, dafür, ob einer in einem Kellerloch oder in einem Palaste wohnt, unrichtig ist auch, dass die Gemeinde sich gewaltige Einnahmen beschaffen und für die Baulichkeit nichts geleistet habe. Ein Grosser Teil der Einnahmen wurde für Baulichkeit aufgewendet, 80 Millionen für die Bauten auf der Schmelz, ein Fünftel der Kosten für die Bauten am Kärntnerthor und ein Drittel der Kosten für die Bauten in Jedlersdorf. Dass die Einnahmen vergrössert werden, ist selbstverständlich, weil sich ja auch die Ausgaben vergrössern und daraus sind die Veranschlagungen der christlichsozialen Regierung schuld, die jetzt nicht eingehalten werden. Sache dieser Partei wäre es auch, dass sie die

erzielt hat, es hat aber falsch, dass sich diese gleichmässig auf die Bewohner der Stadt verteilt. Die Gemeinde macht es eben anders als die christlichsoziale Regierung, die einen Siedlungsplan schaffen will, der aber keinen Unterschied kennt, dafür, ob einer in einem Kellerloch oder in einem Palaste wohnt, unrichtig ist auch, dass die Gemeinde sich gewaltige Einnahmen beschaffen und für die Baulichkeit nichts geleistet habe. Ein Grosser Teil der Einnahmen wurde für Baulichkeit aufgewendet, 80 Millionen für die Bauten auf der Schmelz, ein Fünftel der Kosten für die Bauten am Kärntnerthor und ein Drittel der Kosten für die Bauten in Jedlersdorf. Dass die Einnahmen vergrössert werden, ist selbstverständlich, weil sich ja auch die Ausgaben vergrössern und daraus sind die Veranschlagungen der christlichsozialen Regierung schuld, die jetzt nicht eingehalten werden. Sache dieser Partei wäre es auch, dass sie die

Einkommensteuer in einer anderen Weise veranlagt, so, dass sie zur Grundlage eines Aufbaues gemacht werden kann. Solange aber eine Veranlagung besteht, die noch in den Jahren 1916 und 1917 steckt, so kann darauf keine Rücksicht genommen werden. Dem Antrage, dass die Mieter von 5000 bis 7000 Kronen nicht erhöht werden sollen, sei entgegenzuhalten, dass diese ²⁵⁰ Kronen im Jahre zu zahlen haben. Wenn die 1 Milliarde Kronen als Brosamen bezeichnet werden, so kann nur gesagt werden, dass die Brosamen, die in dem Hause drüber für die Gemeinde abfallen, viel dürftiger sind. Die Erregung, die seinerzeit der Einführung der Steuern geherrscht hat, hat sich gelegt, was gezeigt hat, dass sie nicht begründet war. Das Gewerbe ist erfreulicherweise nicht zurückgegangen und wenn gesagt wird, dass wieder eine Teuerungswelle ausgelöst werde, so müsse darauf hingewiesen werden, dass die Abgabe, die im anderen Hause beschlossen werden, auch einen Teuerungsprozess einleiten müssen. Was die Verdächtigen betrifft, dass trotz der Kontrolle des Gemeinderates die Milliarde Kronen anderen Zwecken zugeführt werden könne, so könne man darauf nur antworten, dass die christlichsoziale Partei einen Bankdirektor als Finanzreferenten zu haben verstanden hat, Reglements vorzunehmen. Der Gesetzentwurf schliesst ein Stück soziale Gerechtigkeit in sich und es wird zugegeben werden müssen, dass, wenn die Gemeinde sich Einnahmen zur Förderung der Bautätigkeit verschaffen muss, zunächst diejenigen Kreise herangezogen werden müssen, die leistungsfähig sind. Die Einnahmen werden sehr gering sein, und werden gegenüber den ungeheuren Lasten kaum eine nennenswerte Rolle spielen.

GR. Kunschak (christlichsozial) berichtet tatsächlich, dass er einen Antrag gestellt habe, um die Möglichkeit zu erlangen, für jenen Teil der Vorlage zuzustimmen, für den seine Partei stimmen könne.

Bei der Abstimmung wird der Zusatzantrag Kunschak betreffend die Berücksichtigung der Kinderanzahl bei der Besteuerung abgelehnt. Die Vorlage angenommen und sodann auch in zweiter Lesung erledigt.

GR. Breitner referiert weiters über ein Gesetz durch das einige Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Dezember 1922 betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften im Gebiete der Stadt Wien abgeändert werden. Hierzu bemerkt der Referent in einer Zeit, in der es notwendig ist, dem Steuerdruck zu verschärfen, ergibt sich - nicht bloss bei uns, sondern allüberall - ein stets wachsender Widerstand gegen solche Abgaben. Bei uns im besonders starkem Masse, weil Oesterreich niemals ein Land einer besonders hohen Steuerkultur gewesen ist. Dass dieser Widerstand in der gegenwärtigen Zeit des schwankenden Geldwertes besonders stark ist, ist nicht verwunderlich. So hat es sich gezeigt, dass die Abgaben für Wertzuwachs besonders Widerständen ausgesetzt sind, weil viele derjenigen, die Wertzuwachs empfangen, das Empfinden haben, dass

es sich gar nicht um Wertzuwachs handelt, weil sie für gute Kronen schlechte erhalten haben und schlechter daran sind als vor dem Kriege. In dieser Lage befindet sich ein jeder und auch für den Hausbesitzer kann es eine Ausnahme nicht geben. So ist es notwendig gewesen, eine Reihe von Bestimmungen, die sich auf die Bemessungen der Wertzuwachses und auf die Strafen für Hinterziehungen beziehen, schärfer zu fassen. So ist es z.B. eine eingestandene Tatsache, dass es Vorkaufrechte gibt, die lediglich nur zu dem Zwecke gegeben werden, um den wahren Kaufpreis zu verschleiern und dass soll durch eine schärfere Fassung des Gesetzes verhindert werden. Die Strafen wurden in der Weise verschärft, dass die Arreststrafe, die es früher nicht gegeben hat, verhängt werden kann. Es wurde Arreststrafe gewählt, weil es sich um Personen handelt, von denen man annehmen kann, dass gerade die Möglichkeit einer Arreststrafe eine weit abschreckendere Wirkung haben wird, als eine Geldstrafe. Wir haben auch einen Passus hinzugenommen, dass ein Teil jener Abgaben, die durch Anzeige irgendeiner Person den Staatssäckel zugeführt wird als Ergreiferprämie verwendet werden kann. Das ist auch etwas ungewöhnliches gehört aber ^{mit} zu den Kampfmitteln. Es war aber auch der Gedanke massgebend, gewisse Steuern gerade wegen des früher dargelegten verminderten Geldwertes zu mildern und das geschieht durch eine Ermässigung der Abgaben für den alten Hausbesitz. Es handelt sich nicht um irgend eine Massnahme durch welche der Gemeinde neue Einnahmen zufließen sollen, es wird im grossen und ganzen eher eine Einnahmenverminderung erfolgen. Es handelt sich vielmehr nur darum, Umgehungen zu erfassen durch Strafbestimmungen und anderseits um Erleichterungen auf dem geraden Wege zu bleiben.

GR. Dr. Kienböck (chr. sez.) beschäftigt sich eingehend mit den Einzelheiten der Vorlage, die entgegen der ursprünglichen Zweckbestimmung eine Art Vermögensabgabe einheben wolle, welche speziell aus Anlass der Veräusserung einer Liegenschaft fällig wird. Es sei eine Ungerechtigkeit, dass gerade der Hausbesitz von der Wertzuwachsteuer am meisten getroffen werde, während Besitzer aller erdenklicher leicht verkäuflicher und schwer erfassbarer Güter, beispielsweise die Besitzer von Edelsteinen davon gar nicht betroffen werden. Der Entwurf kranke an erheblichen technischen Mängeln, die zu Missdeutungen führen können. Zweifellos seien die einzelnen Sätze zu hoch und es sei zu besorgen, dass noch mehr wie bisher vielfach Umgehungen des Gesetzes vorkommen werden. Am besten wäre es die ganze Skala einer Revision zu unterziehen; da dies aber jetzt nicht möglich sein dürfte, beantrage Redner eine Reihe von Abänderungen, die die schlimmsten Härten der Vorlage mildern. Ganz entschieden zu missbilligen sei die Zubilligung von Anzeiger- und Ergreiferprämien aus den zu zahlenden Geldstrafen. Diese Bestimmung begünstige nicht nur das Naderer- und Spitzeltum, sondern züchte direkt Erpresser. Das Gesetz müsse mit den tatsächlichen Geldwertungsverhältnissen in

Einklang gebracht werden und Steuerstrafe enthalten, die von Publikum wirklich getragen werden können und nicht zu weiten Umgehungen führen. Allzuhohe Sätze wie sie die Vorlage enthalte, schädigen die Steuermoral und stellen den Erfolg in Frage. Der Redner empfiehlt seine Verbesserungsvorschläge der Annahme.
GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat) meint, dass es sich bei der Wertzuwachsesabgabe lediglich darum handeln könne, den unveränderten Wertzuwachs entsprechend zu besteuern. Mit Rücksicht auf die im Gesetzentwurf enthaltenen Sätze aber, die meist 50% des Ueberschusses ausmachen, könne von einer Wertzuwachsesabgabe nicht gesprochen werden, denn in den meisten Fällen gibt sich der Verkäufer einem Irrtum hin, wenn er glaubt bei einem hohen Kaufschilling ein gutes Geschäft zu machen. Das Gesetz schreibe weiter so hohe Sätze vor, dass die

Moral bei der Abfassung der Verkaufserträge sehr ins Wanken gebracht werden wird. Ein weiterer Schaden und Nachteil solch derartig hoher Steuerstrafe sei die Entwertung der Krone, weil all diese Steuern die Tendenz der Ueberschätzung in sich tragen. Wenn auch scheinbar aus diesen Steuerstrafen ein grösserer Gewinn für die Stadtkasse des Wohnortes ist der Schaden der durch diese Abgabe auf dem Gebiete der Wohnungswesens verursacht wird, sehr gross. Ich erlaube mir aber bedeutend grösseres als der vom Referenten Redner stellt einen Resolutionsentwurf, der dahin geht, dass die Finanzverwaltung der Gemeinde aufgefordert wird, das Wertzuwachsesabgabengesetz einer neuen Verhandlung zu unterziehen und die Grundsätze zu erörtern, von denen aus neue Sätze vorgeschrieben werden können und zu bedenken, ob nicht die Sätze des Gesetzentwurfes aus Wohnungspolitischen Gründen herabgesetzt werden sollen.

GR. Breiner (Soz.-Dem.) sagt, dass die Abänderungen des Gesetzes im Finanzausschusse einer sehr gründlichen Beratung unterzogen worden seien, und dort habe auch eine ganze Reihe von Abänderungsentwürfen Eingang in das Gesetz gefunden. Allerdings konnte man nicht soweit folgen, wie es gewünscht wurde, weil ein grosser Teil der vorgebrachten Einwendungen jener Auffassung entsprangen, die man in Wien dem Hausbesitzer gegenüber einnimmt, selbst wenn man nicht Hausbesitzer ist. Der Referent sei daher nicht in der Lage, den vorgebrachten Abänderungsentwürfen zu entsprechen. Am wenigsten, was sich auf den Satz bezieht. Gegenüber der Ausführung des GR. Dr. Kienböck, dass es unmoralisch sei, Ergreiferprämien zu geben, weist der Referent darauf hin, dass dieser § wortwörtlich aus den Gesetzesentwürfen abgeschrieben sei, die von der christlichsozialen Partei eingebracht wurden und zwar dem Gesetze über Valutaumsatzsteuer und Preiswucher. Schliesslich bittet der Referent, der Vorlage in der Fassung, wie sie vorliegt, die Zustimmung zu geben und auch keinen Auftrag zu einer neuen Ueberprüfung zu erteilen.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz nach Ablehnung der in der Debatte gestellten Anträge unverändert angenommen.

Hierauf wird die Landtagssitzung geschlossen.

Die Gehaltsregelung der städtischen Angestellten.

Eine Milliarde Mehraufwand.

Donnerstag in später Nachtstunde führten die Verhandlungen der Vertreter der Gemeinde mit den Angestellten zu einer Reihe von befriedigenden Vereinbarungen. Die Verhandlungen führten für die Gemeinde der Personalreferent amtsführender Stadtrat Speiser und Magistrate-Direktor Dr. Hartl und für den Verband der städt. Angestellten und Präsident Schulz und die Mitglieder des Präsidiums. Der Bürgermeister liess sich über den Fortgang der Verhandlungen, die sehr schwierig waren und viele Wochen dauerten, fortlaufend Bericht erstatten, so dass die Vertreter der Gemeinde auch in der Lage waren, mit den Angestellten zu einem vorläufigen Abschluss zu gelangen. Die Verhandlungsgegenstände zerfielen in 2 Teile, wovon der eine hauptsächlich die Forderungen der Angestellten an die Gemeinde und der andere, die Forderungen, die die Gemeinde an die Angestellten stellt, betrifft. Die Forderungen der Angestellten sollen nach diesen Vereinbarungen in folgender Weise bewilligt werden:

Die bisherigen Gehalte und Ortszuschläge werden um je 100% erhöht, also verdoppelt. Die Steuerzulage, die gegenwärtig 18490 K beträgt, wird für Angestellte wie zum 22. Lebensjahr auf 24.000 Kronen und für alle älteren Angestellten auf 33.000 K erhöht. Die Frauen- und Kinderzulage bleiben in der bisherigen Höhe aufrecht, so dass für die Frau jährlich 9000 K und für jedes Kind 4200 K weiter gewährt werden.

Die Vereinbarung zeigt, dass auch bei diesen Verhandlungen wieder das Leistungsprinzip in den Vordergrund gerückt wurde, dabei aber das Alimentationsprinzip nicht ganz aufgegeben worden ist, weil es beide Teile für zweckmässig erachteten, dass kinderreiche Angestellte begünstigt werden, so lange die gegenwärtigen ausserordentlichen Steuerungsverhältnisse bestehen.

Auch für die Pensionisten wurden entsprechende Verbesserungen vereinbart. Den Neupensionisten kommt auf die Erhöhung des Gehaltes in derselben Weise wie den aktiven Angestellten zugute und sie bekommen eine Steuerzulage von 18.000 K, was gegen die bisherige Steuerzulage von 3.600 K eine Erhöhung um 14.400 K bedeutet. Diese Erhöhung bei der Steuerzulage ist also bei den Pensionisten grösser als bei den aktiven Angestellten, was darin seine Begründung findet, dass den Pensionisten der Ortszuschlag nicht erhöht wurde. Für die Angestellten bis zu 17 Dienstjahren beträgt die neu hinzukommende Steuerzulage nur die Hälfte, also 9000 K. Der Gehaltsbetrag wird auch bei ihnen verdoppelt. Die Altpensionisten erhalten zu ihren bisherigen Bezügen allgemein eine weitere Steuerzulage von 18.000 K, wenn sie mehr als 17 Dienstjahre haben. Bei weniger Dienstjahren wird eine neue Steuerzulage von 9000 K gewährt.

Alle die gesamte Neuregelung betreffenden Bestimmungen gelten rückwirkend vom 1. Jänner 1921 an und erfordern die erhöhten Bezüge einen Mehraufwand von rund einer Milliarde Kronen jährlich. Diesen von der Gemeinde gewährten namhaften Erhöhungen der Bezüge gegenüber haben die Vertreter der Angestellten auch entsprechende Zugeständnisse gemacht, die eine erhöhte und raschere Arbeitsleistung verbürgen, wie es von den Vertretern der Gemeinde gewünscht wurde. Darnach werden die Angestellten selbst mitwirken, dass täglich nach Bedarf Arbeiter für 7 Stunden Arbeitszeit zugewiesen werden und dass intensiv gearbeitet wird. Die Arbeitszeit soll auf das genaueste eingehalten und dafür gesorgt werden, dass die Rückstände aufgearbeitet und die laufenden Verwaltungsgeschäfte täglich voll erledigt werden.

Das Höchstmass der Urlaube wird auf 35 Tage oder 5 Wochen begrenzt, was für einzelne Kategorien einer Verkürzung der Urlaubszeit gleichkommt. Einige Bestimmungen der Dienstvorschriften werden ohnehin geändert, um dem Verwaltungsdienst eine noch bessere Ordnung zu sichern. Diese Vereinbarungen gelten für alle Angestellten, die der Dienstordnung unterstehen, finden also auch wie bisher immer sinngemäss auch auf die städtischen Lehrpersonen Anwendung. Ausgenommen sind nur die Angestellten der städtischen Unternehmungen und wird mit der Gewerkschaft dieser Angestellten bereits verhandelt, damit eigene Vereinbarungen geschlossen werden können.

Die Vereinbarungen müssen natürlich erst von den entscheidenden

den Körperschaften der Gemeindeverwaltung beschlossen werden, um Giltigkeit zu erlangen. Das soll in der kürzesten Zeit geschehen. Bereits heute (Samstag) wird eine Vollversammlung der demokratischen Gemeinderäte ihre Entscheidung fällen. Am Montag wird die Vorlage in der gemeinderätlichen Personalkommission und im Personalausschusse beraten, worauf am Dienstag der Stadtsenat darüber entscheiden wird, sodass der Gemeinderat bereits am nächsten Freitag die endgültigen Beschlüsse fassen kann.

Lenner Gemeinderat.
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.
Gesendet haben: Der Deutsche Kellnerbund in Chicago für arme Kinder und Frauen von Gastwirtegehilfen, welche in Not sind, 25.000 K.
Die Beamten der Neweth State Bank in New-York für Taubstummen- und Blindenfürsorge in Wien 30.000 K.
Hans Höbner, Restaurateur des Kursalons für die Armen Wien 20.000 K.
Therese Herzog I. Rudolf Gesund II. für die Armen des I. Bezirkes 1000 K.
Julius Peter aus New-York 1000 K. Karl Blaschke 20 K und GR. Mio.
Hedek 2000 K für die Armen des 12. Bezirkes.
Bryn New Community Church, Chicago 5000 K.
Die Firma "Ciss"

3000 K, Ignaz Hösch 3900 K; Stefan Pirpel 300 K; Sigi Gross 200 K; Bezirksrat Gustav Hirschfeld 200 K; Siegfried Braun, 100 K; und Rudolf Kraus, V., Pilgramgasse 22, K 300.- für die Armen des 5. Bezirkes.

Michael König, XII., für die Armen Wiens 1000 K.

Therese Lerch, XVIII., für die Armen Wiens 300 K.

Ernst Burstein in Berlin für die Armen Wiens 300 K.

Dr. Jaque Aladjemoff, XIII., für die Armen des 13. Bezirkes 3000 K.

Liebert Jellinek, Chicago, zur Ernährung nettleidender Kinder 669 K.

Der Spar- und Geselligkeitsverein „Hackenberg“ 500 K.

Oskar Berry, Zürich, für einen Waisenhauszögling 300 K.

Dr. R. Binder in Bern, für eine bedürftige christliche Beamtenfamilie in Deutschösterreich 215 K.

Emma von Chwalibogowska für die Armen Wiens ein Legat von 2000 K.

Die Wiener Hilfsstelle in Colon, Republik Panama, 2 Dollarpaket im Werte von 100 Dollar für hungernde Wiener Kinder.

Die Gesandtschaft von Chile für die Aktien „Warmes Frühstück für Schulkinder“ 10 Kisten Kondensmilch

Pfarrer Berghöfer aus Chicago für das Bürgerversorgungshaus 10 kg Kaffee.

Bgm. Reumann verliest ein Dankschreiben der Rettungsgesellschaft für die ihr gewidmete Spende von 500.000 K.

Bgm. Reumann teilt weiters mit, dass die statistischen Ergebnisse der Wohnungsaufnahme im Präsidialbüro zur Einsichtnahme aufliegen und ein Auszug im Amtsblatt zur Veröffentlichung kommen wird.

Bgm. Reumann gibt bekannt, dass GR. Retter (chr. soz.) einen Dringlichkeitsantrag betreffend die Vorauszahlung für Gas- und Strombezug eingebracht hat, der am Schluss der Sitzung zur Verhandlung kommen wird.

Bgm. Reumann erklärt, dass die Geschäftsstücke 3 bis einschließlich 9 und 11 als angenommen gelten, da hierzu keine Wortmeldung vorliegt.

VB. Emmerling berichtet über Betriebsveränderungen bei der städtischen Kraftstellwagenunternehmung. Der Tagesverkehr der Linie Westbahn-Nordwestbahn soll ab 7. März gänzlich eingestellt werden, hingegen soll der Nachtverkehr auf dieser Linie bleiben. Am Sonntag und Montag vom 6. März angefangen soll der Tagesverkehr sämtlicher Kraftstellwagenlinien eingestellt, der Nachtverkehr im bisherigen Umfang aufrecht erhalten bleiben. In den Abendspuren zwischen 8 und 10 Uhr 30 soll an Wochentagen die Fahrhöhe entsprechend dem Bedarf herabgesetzt werden.

GR. Kerner (chr. soz.) bemängelt die Fahrzeiten einzelner Linien und wünscht die Einführung des Sonntagsverkehrs auf der Linie Pötzleinsdorf-Salmansdorf. G

GRin Wielsch (chr. soz.) regt an, dass die Möglichkeit des Umsteigens von der Strassenbahn auf die Kraftstellwagen eingeführt

werde und beantragt, dass bei Einlangen der Fernzüge auf den Bahnhöfen Autobusse nach den verschiedenen Fahrtrichtungen verkehren sollen.

Der Referent sagt, dass den Wünschen bezüglich der Stellwagenlinie Pötzleinsdorf-Salmansdorf in Bälde Rechnung getragen wird. Das Umsteigen von der Strassenbahn auf die Kraftstellwagen sei deshalb nicht möglich, weil die Stellwagenunternehmung nicht die nötigen Wagen zur Bewältigung des Verkehrs besitzt. Das Bereitstellen von Autobuswagen auf den Bahnhöfen bei Ankunft der Züge sei deshalb nicht möglich, da die Ankunftszeiten der Züge eingehalten werden.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen, der Antrag Wielsch abgelehnt.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Referat Post 23 Vorschussleistung für die Fortführung der Donauregulierungsarbeiten von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Zu Post 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 26, 35 und 36 liegen keine Wortmeldungen vor, die betreffenden Anträge gelten daher als angenommen.

GR. Siegl (Soz.-Dem.) referiert über den Beschluss des Stadtsenates betreffend die Richtlinien für das Statut des Wohnungs- und Siedlungsfonds der Gemeinde Wien, er bespricht die einzelnen Grundsätze, auf denen dieses Statut aufzubauen ist. Die Hauptaufgabe des Fonds ist die planmässige Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens. Die Siedlungsbewegung sei eine grosse Volksbewegung geworden, die die Unterstützung der öffentlichen Körperschaften beanspruche. Gemeinde und Staat müssen helfend eingreifen, nachdem die Gemeinde den ersten Schritt getan haben, habe sich dazu auch der Staat aufgeschwungen.

GR. Schmitz (christlichsoz.) Das ist eine Unwahrheit!

GR. Siegl: Herr Kollege, ich habe Sie nicht um Ihre Meinung gefragt! Soweit mir bekannt ist, hat die Gemeinde den ersten Schritt getan und das erst hat den Staat veranlasst, mit seiner Entscheidung hervorzutreten. Ich will auch feststellen, dass, nachdem die Gemeinde im Finanzausschuss die Richtlinien für das Statut beschlossen hatte, die auch bezüglich der Aufbringung der Mittel genaue Bestimmungen enthalten, die Reichspost mit Angaben über den Inhalt der Regierungsvorlage herausgetreten ist, von denen bisher kein Mensch etwas gewusst hat. Ich muss das hier ausdrücklich bemerken, weil Herr Schmitz die Kühnheit hatte, mir den Vorwurf der Unwahrheit zu machen. Der Referent bemerkt schliesslich nach eingehender sachlicher Behandlung der Vorlage dass der Staat in demselben Ausmass wie die Gemeinde seiner Verpflichtungen werde nachzukommen haben.

GR. Schmitz (christlichsozial): Ich stehe nicht an, meiner Befriedigung Ausdruck zu geben, dass sich die regierende Mehrheit

des Wiener Gemeinderates endlich einmal dazu entschlossen hat, als solche in der Frage des Siedlungswesens nicht nur, sondern der Wohnungseigenheit überhaupt mit einem positiven Schritt vor die Öffentlichkeit zu wagen. Es wäre verfehlt, wenn man das starke Streben nach Siedlung, das seit Jahresfrist im besonderen Ausmass sich bemerkbar gemacht hat, dass aber schon seit einer Reihe von Jahren sich zur Geltung zu bringen suchte, lediglich auf die Wohnungsnot selbst zurückzuführen. Es wäre auch verfehlt, ausschliesslich die Schrebergartenbewegung als alleinigen Erklärungsgrund für die Siedlungsbewegung anzusehen. Es ist vielmehr ein anderes Motiv von viel stärkerer und ursprünglicher Gewalt, dass diese Massen zu einer Siedlungsbewegung

angetrieben hat und dass ist die den Menschen angeborene Sehnsucht nach der eigenen Scholle und der eigenen Heim, vielleicht eine Sehnsucht, die bei der Sozialdemokratie nie mit irgend einer Freude begrusst wurde. Im Jahre 1912 machte sich auch in der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ein starkes Drängen nach Siedlung bemerkbar und sofort rückte die rote Feuer-epitaph aus und im „Kampf“ erschien ein Aufsatz des Herrn Adolf Müller, es könne nicht Aufgabe der sozialdemokratischen Partei sein, eigene Häuser für die Arbeiterschaft zu schaffen, weil dadurch der Klassenkampf wille abgelenkt würde. Es ist aber auch der Sozialdemokratie nichts übrig geblieben, als ihre Doktrinen stehen zu lassen und dem Willen der breiten Volksschichten nachzugeben.

Der Redner wendet sich sodann gegen die Behauptung des StR. Breitner, dass die christlichsoziale Partei sofort die Mieterschutzverordnung ausser Kraft setzen würde, wenn sie an die Gewalt käme, während er in seinem ~~StR~~ Referate zum Gesetz über die Wertzuwachsabgabe behauptet habe, dass die Mieterschutzverordnung die Bautätigkeit unterbinde, die stauermässige Entwicklung verhindere und dass man deswegen die Mieterschutzabgabe einführen müsse. Hingegen sei es sehr richtig, dass derjenige, der heute das Glück habe, überhaupt eine Wohnung zu besitzen ganz besonders aber der dann der Mieterschutzverordnung besonders billig wohne zur Aufbringung der nötigen Geldmittel herangezogen werde, um den anderen Wohnungen beschaffen zu können.

Der Redner wendet sich weiter der Behauptung zu, dass die Regierungsvorlage im Parlamente erst eingebracht worden sei, nachdem der Finanzausschuss der Gemeinde seinen Beschluss gefasst habe. Er sei, dass bereits im November die Vorarbeiten begonnen wurden und dass am 19. und 20. Jänner im Finanz- und Budgetausschuss sich die Debatte mit der Siedlungsfrage beschäftigt hat. Damals habe Minister Resch eine Reihe von wichtigen Aufklärungen gegeben und dabei mit aller Deutlichkeit die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes offiziell mitgeteilt. In der sich an die Beratungen schliessenden dreiwöchentlichen Sitzungspause des Nationalrates sind die Vertreter der Gemeinde in die Lage gekommen, den Inhalt des fertiggestellten Gesetzentwurfes zu erfahren. Am 13. Februar fand die Eröffnung der Siedlung „Rosenhügel“ statt, der Stadtrat Siegel beiwohnte und bei der der Vertreter des Ministeriums erklärte, dass in der nächsten Sitzung des Nationalrates die Regierungsvorlage über den Wohnungs- und Siedlungsfond eingebracht werden wird. (Rufe bei den Christlichsozialen: Hört! Hört!) Die aufgestellten Behauptungen, als ob die Regierungsvorlage im Nationalrate erst nach dem Beschlusse des gemeinderätlichen Finanzausschusses entstanden wäre, sind daher unrichtig. Redner rügt die Stilisierung des ganzen Entwurfes, nennt sie salopp, kritisiert einzelne Bestimmungen und bezeichnet insbesondere die Bestimmung, dass die Siedler zur Mitarbeit an ihrer eigenen Siedlungsanlage verpflichtet sind, als höchst bedenklich und unglücklich, denn das bedeutet den generellen Arbeitszwang für Siedler welche vielfach weder die fachliche Befähigung noch die körperliche Leistungsfähigkeit besitzen. Aus diesem Grunde beantrage er eine Abänderung der bezüglichen Bestimmungen mit folgendem Wortlaut: „Siedlungen, bei denen sich die Siedler verpflichten bei Ausführung der Bauten mitzuarbeiten, sind bei der Berechnung der Anuitäten entsprechend ihrer Arbeitsleistung zu begünstigen“. Dadurch werden jene Siedler, welche am Hausbau mitarbeiten gegenüber den anderen, die nichts dazu beitragen, eines verdienten Vorteiles teilhaftig.

GR. Ulreich (christlichsozial) erklärt, die Vorlage sei überhastet hergestellt worden, was der Referent ihm gegenüber als prompte Arbeit bezeichnet habe. Alle in der sozialdemokratischen Presse und in diesem Saale von Mitgliedern der Mehrheit in dieser Angelegenheit vorgebrachten Argumente zielen nur darauf ab, die Sache parteipolitisch auszuschrotten und die Öffentlichkeit irrezuführen. Augenscheinlich wolle man Material schaffen für die Siedlerdemonstration am 13. März, damit man dort mit der Volksfreundlichkeit der Sozialdemokraten prunken und mit der vermeintlichen Volksfeindlichkeit der Christlichsozialen agitieren könne. Dieses Vorgehen sei im Interesse des Siedlungswesens sehr zu beäuen. Was sich hier abspiele, sei nichts anderes als ein Wettlauf zwischen der Gemeinde Wien und dem Staate. Die Gemeinde hätte besser getan zuzuwarten und Verhandlungen mit dem staatlichen Wohnungsfürsorgefond zu pflegen und anstatt der ~~StR~~ heute mitgeteilten Grundzüge lieber ein fertiges Statut vorzulegen. Damit wäre der Sache selbst besser gedient gewesen. Zu bemängeln sei auch, dass den Christlichsozialen der Entwurf erst in der Sitzung am letzten Dienstag bekanntgegeben wurde; sie haben infolgedessen der Vorlage nur unter Vorbehalt ihre Zustimmung geben können.

Redner stellt einige Abänderungsvorschläge zur Vorlage.

GR. Hofbauer (Soz. Dem.) bringt einen Antrag betreffend die Gewährung von Steuer- und Gebührenbegünstigungen für Siedler ein.

GR. Roth (chr. soz.) sagt, dass man durch die Vorlage keine Wohnungen schaffen werde, dass aber ein Mittel zur Schaffung von Wohnungen die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Hausbesitzerschaft sei.

Der Referent gibt in seinem Schlusswort den Ausführungen des GR. Schmitz insoferne Recht, als dieser sagte, dass häufig davon die Rede war, dass die Regierung in der Wohnungs- und Siedlungsfrage etwas machen werde. Bei den Verhandlungen im Rathause hat der Regierungsvertreter des Finanzministeriums erklärt, dass die ganzen Siedlungsfragen nach seiner Ansicht als Luxus zu betrachten seien, denen die Regierung ihre Zustimmung nicht geben könne. Der Bürgermeister hat sich gegen die Auffassung gewendet und in einem Briefe dem Minister ersucht, einen anderen Vertreter zu den Verhandlungen zu entsenden. Sektionschef Dr. Bauer, der bei der nächsten Verhandlung erschienen war, habe dann erklärt, dass die Regierung etwas plane. Dies war natürlich keine konkrete Mitteilung, und man konnte diese Ansicht nicht teilen, am allerwenigsten dann, wenn man sich daran erinnert, wie viel versprochen und nicht gehalten worden ist. Solange die Vorlage im Nationalrat nicht eingebracht war, konnte man daran nicht glauben. Durch den Beschluss des Gemeinderates wird etwas Bestimmtes geschehen und daher sei die Auffassung, dass die Regierung nach der Gemeindeverwaltung mit dem Entwurfe hervorgetre-

ten sei, richtig. Bezüglich des Vorwurfs, dass die Siedler zum Hausbau herangezogen werden, erklärt der Referent, dass Siedlungsanlagen nicht als Cottageanlagen gedacht seien. Wer Gartenarbeit verrichten kann, besitze auch die Eignung beim Bau des eigenen Hauses mitzu- helfen. Es gibt Menschen, die sich rasch anpassen und bei guten Willen nach einiger Übungszeit sich in eine bisher ungewohnte Arbeit rasch hineinfinden. Deshalb müsse Referent darauf beharren, dass jeder Siedler praktisch beim Hausbau mitthätig sei.

Nach einigen tatsächlichen Berichtigungen wird zur Abstimmung geschritten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hofbauer wegen Begünstigung bezüglich der Steuern und Gebühren und der Antrag Ullreich bezüglich der Bevorzugung Kriegsbeschädigter und kinderreicher Familien angenommen. Die Vorlage wird genehmigt.

GR. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über die Umgestaltung der Magistratsabteilungen 25 (Bäder, Wäschereien und Werkstätten), 32 (Gewinnung und Beschaffung von Baustoffen) und 34 (Wasserversorgung) zu Betrieben und über die betreffenden Organisationsstatuten.

GR. Vaugoin (chr. soz.) meint, dass die Schaffung von Betrieben nicht so sehr den Zweck der Einführung einer kaufmännischen Gebarung sondern vielmehr den Zweck einer Tarifregulierung, wie sie jetzt immer üblich sind, und der Schaffung von Direktorenstellen haben. Er wendet sich dagegen, dass die Rechte der Angestellten und Arbeiter in den Organisationsstatuten nicht berücksichtigt werden und beantragt die Streichung der bezüglichen Bestimmungen.

GR. Biber (chr. soz.) bemängelt, dass die Betriebe nicht nur kaufmännisch sein sollen, sondern dass sie zugleich auch als Amtsstellen fungieren sollen. Er beantragt, den Gegenstand zu vertagen bis eine klare und verständliche Fassung dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Bgm. Reumann bricht die Verhandlungen ab.

GR. Kottler (chr. soz.) begründet seinen Dringlichkeitsantrag betreffend die Vorauszahlung von Gas und elektrischen Strom. Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt und der Antrag der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Die öffentliche Sitzung wird hierauf geschlossen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang Wien, Freitag, den 4. März 1921.

1. Ausgabe.

Abgesetzte Geschäftsstücke von der heutigen Sitzung des Wiener Landtages. Die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderates als Landtag enthaltenen Vorlagen über die Einhebung einer Abgabe von Untermieten, und die Erhöhung der Abgabe von Bier, Wein und Alkohol, die zum Bedeckungsprogramm der Gehaltsregulierung der Angestellten der Gemeinde Wien gehören, werden ~~erst~~ im Zusammenhang mit dem Erfordernis dieser Gehaltsregulierung zur Beratung kommen. Die beiden Vorlagen wurden deshalb von der Tagesordnung abgesetzt.

Kanzleitanlagen der Gemeinde Wien. Das Gesetz betreffend die von der Gemeinde Wien einzuhebenden Kanzleitanlagen ist am 11. Februar im Landesgesetzblatt für Wien erschienen und tritt am 11. März in Kraft. Die taxpflichtigen Amtshandlungen sind im Anhang zu diesem Gesetze ersichtlich. Die Taxen sind grundsätzlich im Vorhinein durch Verwendung von Marken, die in der Hauptkasse der Stadt Wien und in den Kassenteilungen der magistratischen Bezirksämter erhältlich sind, zu entrichten.

WIENER RATHHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michou

27. Jahrgang Wien, Freitag, den 4. März 1921.

Verband der Angestellten der Stadt Wien Am Dienstag, den 8. März findet um 4 Uhr nachmittags in der Volkshalle des Neuen Rathauses eine Delegierten-Versammlung des Verbandes der Angestellten der Gemeinde Wien statt.

W i e n e r G e m e i n d e r a t a l s L a n d t a g

Sitzung, vom 4. März 1921

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

Der Präsident teilt mit, daß nach einer Zuschrift des Bezirksgerichtes Josefstadt in Strafsachen die strafgerichtliche Verfolgung des Gemeinderates Bernhard Elland eingestellt wurde und somit die Verhandlung über den auf der Tagesordnung befindlichen Beschluß dem Immunitätskollegium in dieser Sache entfällt.

StR. Breitner beantragt, die Gesetzentwürfe betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs an von Liegenschaften und die Einführung einer Abgabe von Entgelt für Untermieten von der Tagesordnung abzusetzen und sie erst in Verhandlung zu ziehen, bis die bezüglichen Ausgabeposten zur Verhandlung kommen. Der Antrag wird angenommen.

GR. Dr. Scheu (Soz. Dem.) berichtet über den Beschluß des Immunitätskollegiums in Sachen der Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des GR. Julius Jerde in der Ehrenbeleidigungssache Otto Rischawy contra Julius Jerde beim Bezirksgericht Josefstadt in Strafsachen und beantragt die Ablehnung des Ansuchens.

Ferner berichtet GR. Dr. Scheu über den Beschluß des Immunitätskollegiums in der Ehrenbeleidigungssache Richard Schmitz contra Friedrich Schleifer und beantragt dem Auslieferungsansuchen des Bezirksgerichtes Josefstadt zur Verfolgung des GR. Schleifer nicht Folge zu geben. Das Immunitätskollegium sei eben sich in der Meriterische der Frage einzulassen, zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich in dieser Sache um eine politische Aussäuerung im politischen Kampfe handle und daß derartige Aussäuerungen nach politisch und nicht gerichtlich ausgetragen werden sollen. Denselben Standpunkt habe das Kollegium bei den noch zu referierenden Fällen angenommen.
GR. Rotter (christlichsozial) richtet an den Vororterstatter

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 5. März 1921.

Geldausgabe. Vom 6. bis 12. März werden bei den städtischen Margarine-abgabestellen pro Person 12 dkg Öl zum Preise von K 16.20 gegen Abtrennung des Abschusses 234 der Fettkarte ausgegeben. Die Großeinkaufsstelle für Konsumvereine gibt für ihre Mitglieder in dieser Woche 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von K 13.80 ab; organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 12.20.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält Dienstag vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat als Landtag tritt am Freitag um 3 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Daranschliessend hält der Gemeinderat seine Sitzung.

Kommunale Auszeichnungen. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung dem Hofrat Dr. Johann Palisa in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der astronomischen Forschung und dem Hauptmann der Freiwilligen Feuerwehr Ottakring Karl Kantner in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste und seiner 50jährigen gemeinnützigen Tätigkeit im Feuerwehr- und Rettungswesen zu Bürgern der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen ernannt. - Dem städtischen Baurat Ingenieur Josef Ruiss wurde anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für seine erspriessliche Dienstleistung die volle Anerkennung ausgesprochen.

Ablenkung der Strassenbahnlinie 5. Wegen eines Kabel- Gasrohrgebrechens werden die Züge der Strassenbahnlinie 5 ab Montag, den 7. d.M. in beiden Fahrtrichtungen über die Lazarethgasse und Albertgasse geführt.

„Winex“ An Mitglieder des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien, etc.: I., Bartensteingasse 13 und VIII., Albertplatz 7 Herren-Über- rücke, Knaben- und Mädchen-Paletots, Knabenanzüge, Knabenhös'chen, Herrnhüte, Damenhandschuhe, Hosenträger, Herren-Kappen, Damenstrümpfe, Sockenhalter, Kindertaschentücher, Modestoffe, schwarzer Cheviot, Etamine und Mousseline für Sommerkleider, Flanelle, Oxforde, Barchente und Futterstoffe, Parfümerieartikel, Kragen- und Manschettenknöpfe, Briefpapiere, Spielwaren, Schokolade, Kakao, Bonbons und Diverses. XII., Breitenfurterstrasse 55a: Billiges Holz in beliebiger Menge. VII., Burggasse 16: Kohle und Koks für Rayonierte. Küchenbrandkarte abgeben!

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Wien, Samstag, den 5. März 1921. - Abendausgabe.

Richtigstellung zu der in der heutigen Nachmittagsausgabe enthaltenen Notiz „Kommunale Auszeichnungen“: In dieser Notiz soll es richtig heissen: „..... zu Bürgern der Stadt Wien ernannt.“

Wien, Montag, den 7. März 1921. - Abendausgabe.

Erhöhung der Lustbarkeitssteuer. Der gemeinderätliche Finanzausschuss beschäftigte sich heute mit einer Verlage über die Einhebung höherer Gemeindeabgaben von Verführungen, Wettbewerben und Belustigungen. Die Einnahmen aus den erhöhten Abgabebeträgen sind zur Deckung der durch die aus den Gehaltsforderungen der Verwaltungsangestellten sich ergebenden Mehrauslagen bestimmt. Die Verlage lässt die Abgabesätze bei Theateraufführungen mit ausschliesslich oder doch vorwiegend gesprochenem Worte, Rezitationveranstaltungen, Opernaufführungen, Orchester- und Solistenkonzerte sowie ~~mit~~ Kammermusikabenden, soweit die drei letztgenannten Veranstaltungen in Konzertsälen oder Theatergebäuden abgehalten werden, werden so wie bisher mit 10 % bemessen. Die ^{Abgaben von} Aufführungen von Operetten, Konzerakademien, Tanzverführungen in Konzertsälen u.s.w. sollen nach der Verlage von 20 auf 30 % erhöht werden. Der Abgabesatz bei Verführungen in Rauchtavern, sowie in ~~solchen~~ Theatern, in denen Speisen und alkoholische Getränke während der Vorstellungen im Zuschauer-raum verabreicht werden, bei Lichtbilderverführungen und bei Tanzunterhaltungen einschliesslich der Reuts und Redenten, der bisher 30 % betrug, soll auf 40 % erhöht werden. Die Lustbarkeitsabgabe von den sportlichen Veranstaltungen wird in der Weise abgeändert, dass künftig 25 % bei sportlichen Verführungen und Wettbewerben an Stelle des bisherigen Abgabesatzes von 15 % eingehoben werden. Von den ersten 3000 Kronen der Eintrittspreise wird nur die halbe Abgabe berechnet. Bei Pferderennen, die bisher mit 40 % Abgabepflichtig waren, soll nunmehr ein Abgabesatz von 50 % treten, der auch für die Box- und Ringkämpfe zur Anwendung gelangt. Geändert wurden noch die Strafbestimmungen, wonach Verkürzungen der Abgabe bis zum 50fachen des verkürzten Betrages geahndet werden sollen, während bisher der höchste Strafsatz nur das Fünffache des verkürzten Betrages ausmachte.

Der Referent Stadt Rat Breitner wies darauf hin, da alle seriösen Veranstaltungen, die gesamten Sprechtheater, ferner Oper- und Volkoper, sämtliche Konzertveranstaltungen von jeder Erhöhung frei bleiben, dürfte sich der voraussichtliche jährliche Mehrertrag auf rund 40 Millionen Kronen stellen, wobei jedoch Voraussetzung ist, dass die Vergnügungen ~~maximalk~~ sich im gleichen Ausmasse wie bisher veranstaltet werden.

In der Debatte sprach sich GR. Dr. Schwarz-Hiller gegen die Erhöhung des Abgabesatzes für die Operettenvorstellungen aus. GR. Dr. Kienböck beantragte, dass die Pferderennen so wie bisher mit dem Abgabesatz von 40 % belassen werden. GR. Dr. Pellak hielt eine Sonderbesteuerung von Box- und Ringkämpfen sowie überhaupt eine Hinaufsetzung der Steuersätze für sportliche Veranstaltungen für un Zweckmässig. GR. Blum beantragte, dass die Konzertakademien, die vielfach für Wohltätigkeitszwecke veranstaltet werden, günstiger behandelt werden sollen. Bisher beträgt der Abgabesatz 20 %, die Verlage sieht eine Erhöhung auf 30 % vor. Redner beantragt diesen Abgabesatz um 5 % zu ermässigen. Der Antrag Blum wird angenommen, die übrigen Anträge abgelehnt und im übrigen der Verlage zugestimmt.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Montag, den 8. März 1921.

Bezirksrat Mützel +. Am 2. ds. ist der Bezirksrat im Bezirke Margareten Wilhelm Mützel gestorben. Der Verstorbene wurde im Jahre 1867 in Wien geboren, war Rechnungsführer der genossenschaftlichen Gehilfenkrankenkassa der Tischler, Armenratsobmann, Mitglied des Ortschaftsrates und Obmann der Elternvereinigung Margareten. Das Leichenbegängnis fand heute nachmittags von der Kapelle des neuen evangelischen Friedhofes in Simmering aus statt.

Freie Arztstellen. In der Lungenheilstätte Steinklamm der Gemeinde Wien kommen mehrere Sekundararztstellen zur Besetzung. Gesuche bis längstens 15. März in der Magistratsabteilung 12 Wien, I., Neues Rathaus.

Wiener Kommunalsparkasse Döbling. Gesamteinlagenstand am Ende des Vermonates betrug K 28,496.960.-; eingezahlt wurden von 954 Parteien K 5,203.507.-, rückgezahlt an 473 Parteien K 2,753.620. Der Gesamteinlagenstand am Ende des Monates betrug K 30,946.848 auf 14.732 Konten. Der Stand der Einlagen im Scheckverkehre betrug K 5,037.866.-, der Stand der aushaftenden Hypothekendarlehen K 12,648.710.-, der Stand der Darlehen auf Wertpapiere K 56.238.-, der Stand der Wertpapiere (Nominale) K 9,516.050.-.

Kohlenabgabe. Nach Beendigung des Streiks der Kohlenarbeiter wird von 7. März an die Ersatzbelieferung durch Holz seitens der Kleinkohlenhändler eingestellt. Die Kohlenabgabestellen wurden angewiesen, nach restloser Deckung des laufenden Bedarfes vom 14. März bis 3. April die infolge des Streikes nicht eingelösten Kohlen nachzuliefern, soweit es nach dem Kehlensinlaufe möglich ist. Hierbei ist zunächst der Bedarf an Küchen- und Betriebsbrand und erst in letzter Linie der Heiz- und Zimmerbrandbedarf zu berücksichtigen.

Oesterreichischer Musik- und Sangesbund. Im Kleinen Musikvereins-
saale fand vor einigen Tagen unter dem Versitze des Präsidenten
des Arbeitsausschusses, Direktor Gustav Mäurer, die erste Bundes-
hauptversammlung des österreichischen Musik- und Sangesbundes statt.
Dem Tätigkeitsberichte war zu entnehmen, dass der musikalische Zu-
sammenschluss Oesterreichs und Deutschlands bereits erfolgt ist.
Dem österreichischen Musik- und Sangesbunde gehören alle Musiker-
und Sängerverbände, sowie alle musikpädagogischen Verbände Oester-
reichs, ferner der deutsche Sängerbund als Mitglieder an. Die Zahl
der Mitgliedkörperschaften beträgt 60, der Mitglieder ungefähr
250.000. Unter grossem Beifalle wurden in die Hauptleitung gewählt:
als Bundespräsident, Tonkünstler Gustav Mäurer, als Bundesvizeprä-
sidenten Obermagistratsrat Karl Hanisch, Karl Maria Haslbrunner,
Rechtsanwalt Dr. Friedrich Pachner, als Bundesräte: Alfred Julius
Beruttau, Redakteur Heinrich Damisch, Schriftsteller Karl Engelhart,
Ferdinand Fadrus, Tonkünstler Franz Frank, Professor Dr. Richard
Franz, Professor Hermann Grädener, Professor Dr. Max Graf, Kapell-
meister Julius Lehnert, Hofrat Max Kelderfer, Chormeister Viktor
Kelderfer, Komponist Dr. Wilhelm Kienzl, Frau Professor Isabella
Raffay, Universitätsprofessor Dr. Leopold Réthi, Frau Marie Schnei-
der, Grünzweig, Oberbaurat Ing. Felix Scheltz, Kommerzialrat Ri-
chard Seibl, Chorregent Eduard Singer, Kapellmeister Martin Spörr,
Professor Dr. Richard Stöhr.

Den Wahlakt leitete Professor Hermann Grädener, als Altersprä-
sident, unter einmütigem Beifall. Bundespräsident Mäurer legte in
seiner Programmrede dar, dass Bundes musikalische Veranstaltungen in ganz Oesterreich
geplant seien, deren Reinertragnis zum Teil dem Bundesfond für sei-
ne Ziele, Erhaltung und Erweiterung der musikalischen Weltstellung
Wiens und Oesterreichs, gewidmet werden sollen. Er verliess Begrüßun-
gsschreiben an die grossen Sängerbunde Deutschlands und Oester-
reichs, welche denselben übersandt wurden.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Verleger und verantw. Redakteur Franz Nischen.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 9. März 1921

Romain Rolland an Bürgermeister Neumann. Der französische Schriftsteller Romain Rolland hat anlässlich einer Feier Beethoven 150. Todestage in Paris eine Rede gehalten, in der er in herzlichen Worten sich der Notlage der Stadt Wien annahm. Bgm. Neumann hat darauf Romain Rolland einen Brief geschrieben, worin er für die Anteilnahme dankte und dem Schriftsteller einen Katalog der Beethovenausstellung der Stadt Wien übersandte. Als Antwort ist nun an Bgm. Neumann von Romain Rolland nachstehendes Schreiben eingelangt: „Ich bin tief gerührt, dass Sie mir in so liebenswürdiger Weise geschrieben und den Katalog Ihrer schönen Beethovenausstellung übersendet haben. Mein Freund Dr. Ferrière hat mir bereits mitgeteilt, wie interessant diese Ausstellung war, die er selbst besucht hat. Ich habe stets eine kindliche Liebe für Ihren grossen Mitbürger empfunden. Beethoven ist der Freund meines ganzen Lebens gewesen, meine Stütze und mein Führer in allen schweren und schmerzlichen Stunden meines Lebensweges. Und ich habe mich bemüht, etwas von dem erquickenden und mächtigen Licht, das ich von ihm empfangen, auch auf andere fallen zu lassen.“

Ihre Stadt ist mir teuer, und sie wurde es mir noch mehr, seitdem sie unglücklich ist. Dieses Unglück ist so gross, so unverhältnismässig gross, dass mich der Gedanke daran oft niederdrückt. Dass inmitten seiner Leiden und seines Elends Wien seine Religion der Kunst, seine Kultur des Geistes so lebendig erhalten hat, zeugt von seinem jahrhundertelangen Adel und mahnt das undankbare Europa an alles, was die Sieger Wien verdanken.

Assortierung des Hauskehrbriefes. Wegen Vergebung der Assortierung des Hauskehrbriefes aus den Bezirken I bis XXI findet eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung am Donnerstag, den 17. März 1921, um 11 Uhr vormittags, in der Magistratsabteilung 30, I. Neues Rathaus statt, wo nähere Auskünfte erteilt werden.

Die neuen Gemeindesteuern im Stadtsenat. Im Stadtsenat referierte heute StR. Breitner über die Erhöhung der Fiskusorgabgabe, Fremdenzimmerabgabe und Lustbarkeitsabgabe. Bei der Beratung der Fiskusorgabgabe geben die Vertreter der Minderheit ihre Bedenken über die Erhöhung von 2 auf 4 % an dieser allgemeinen Fassung Ausdruck, doch wurden Abänderungsanträge nicht gestellt und die endgültige Haltung gegen alle Steuererhöhungen der Verhandlung im Landtag vorbehalten.

Zu einer sehr ausführlichen Debatte gab die Vorlage über die Fremdenzimmerabgabe Anlass. StR. Dr. Kienböck (chr. soz.) stellte vor, Hr. Hoss und StR. Rummelhardt (chr. soz.) unterstützten

Antrag, es möge eine Staffelung nach der Anzahl der in den Hotels beschäftigten Personen vorgenommen werden, wie dies auch ungefähr im Aufbau des Kollektivvertrages der Hotelangestellten zum Ausdruck komme. Dadurch werde doch Rücksicht auf die verschiedenartige Leistungsfähigkeit der Betriebe genommen. Die niedrigste Kategorie wäre mit 20% zu bemessen, was also der Belastung des gegenwärtigen Steueratzes entspricht, die mittleren Hotels mit 25%, die grossen mit 30%. StR. Grünwald führte dem gegenüber aus, dass der Kollektivvertrag der Hotelangestellten von den Angestellten nur unter einer Zwangslage abgeschlossen wurde, damit die kleinen Betriebe überhaupt unter eine Kollektivabmachung kommen. Ein Steuergesetz nicht auf einer schwankenden Grundlage aufgebaut sein.

Es sei übrigens keineswegs zutreffend, dass eine grosse Anzahl von Angestellten auch immer mit einer besonderen Leistungsfähigkeit des Betriebes übereinstimme, was schon durch den Hinweis auf die Stundenhotele, die bei verhältnismässig geringem Personal ausserordentlich hohe Einnahmen erzielen und eine Berücksichtigung daher nicht finden können. Um indess den Wunsch nach einer Abstufung Rechnung zu tragen, stelle er folgenden Antrag: „Der Magistrat ist ermächtigt Hotels, Pensionen und Sanatorien, die nach ihrer Ausstattung, Lage und den Kreis ihrer Gäste als besonders leistungsfähig anzusehen sind, nach freiem Ermessen mit einer Zusatzabgabe von 10% zu belegen. Unter allen Umständen diese Abgabe die sogenannten Stundenhotele zu entrichten.“ Wie StR. Grünwald ausführte, wurde durch diese Unterscheidung den geäusserten Wünschen Rechnung getragen. Dieser Antrag rief eine lange Debatte hervor, in der von der Minderheit darauf verwiesen wurde, dass in diesen weiteren Aufbau des Gesetzes kein Eingehen auf die geäusserten Bedenken erblickt werden könne. StR. Breitner führte in seinem Schlussworte aus, dass die Gremien der Hoteliers und der Pensionsinhaber vor Ausarbeitung der Vorlage gehört wurden. Beide Interessensvertretungen haben natürlich gegen die Vorlage Bedenken erhoben, da die Erhöhung der Besteuerung die so ausserordentlich hohen Kosten der Inventarergänzung treffe. Dieser Einwand ist sicherlich stichhältig und dies war auch die Ursache, dass von den ursprünglich geplanten grösseren Besteuerung abgesehen und der Satz von 30% gewählt wurde. Die Interessensvertretungen haben schliesslich auch ihre Zustimmung gegeben ohne dass von einer Staffelung die Rede war. Wenn nun eine Abstufung doch verlangt wird, so könne sie sich ganz naturgemäss nur von jener Grundlage aus aufbauen, die bereits von den Vertretern des Gremiums auch für die kleinen und mittleren Betriebe als erträglich anerkannt wurde. Unter diese 30% zu gehen, sei unmöglich, wenn aber im Sinne des Antrages Dr. Kienböck eine Staffelung erfolgen soll, so könne sie nur, worauf übrigens die Vertreter des Gremiums ausdrücklich aufmerksam gemacht wurden, nach oben sich vollziehen. Diese Erhöhung von 30 auf

40% in das freie Ermessen des Magistrates gestellt, bedeutet keineswegs eine Neuerung, sondern entspricht ganz genau jenen Bestimmungen wie sie in der Abgabe für Luxuslokale festgelegt ist. Es gibt eben keine gesetzlichen Handhaben für die Feststellung von Luxuslokalen und daher muss das freie Ermessen eintreten. Uebrigens gehen gegen die Entscheidungen des Magistrates die Beschwerden bei der gemeinderätlichen Kommission frei. Der Gesetzentwurf wurde unter Ablehnung des Antrages Dr. Kienböck und Annahme des Ergänzungsentwurfes Grünwald zum Beschluss erhoben.

Bezüglich der Besteuerung der Sanatorien bemerkte StR. Professor Tandler, dass der zunächst vom gesamten Entgelt erfolgende Abzug von 20% den doch zu gering bemessen sei, da bei den Sanatorien auch der hausärztliche Dienst, die Ausgaben für die Pflegerinnen im Gesamtentgelt enthalten seien. Es wäre daher angebracht diesen steuerfreien Teil auf 25% zu erhöhen. Dieser Zusatzantrag fand die Zustimmung des Stadtsenates.

Zur Lustbarkeitsabgabe wurden von der Minderheit einige Abänderungsanträge gestellt. So die Einreihung der Konzertkassen in die meistbegünstigste Klasse und die grundsätzliche Befreiung aller Wohltätigkeitsveranstaltungen. StR. Dr. Kienböck gab den Bedenken Ausdruck, dass durch die Besteuerung der Wettrennen mit 50% eine Schädigung des Besuches verbunden sei und auch eine Beeinträchtigung der Pferdezucht gewirkt werden könne, ohne dass/indess einen Abänderungsantrag stellte. StR. Professor Tandler legte dar, dass bei der Besteuerung der sportlichen Veranstaltungen genau unterschieden werden müsse zwischen jenen wenigen grossen Vereinen, bei denen vielfach schon Professionals mitwirken und die tatsächlich bereits mehr oder minder als Geschäftsunternehmungen anzusehen sind, und jenen zahlreichen kleinen Vereinen, bei denen das Wettspiel mit der körperlichen Ertüchtigung der Spieler, die zumeist Arbeiter und Angestellte sind, unmittelbar zusammenhängt. Es wäre wohl im Entwurf eine Begünstigung vorgesehen, indem die ersten 3000 K des Eintrittsgeldes nur mit der halben Gebühr belegt werden müssen, was also noch einer Ermässigung der derzeit bestehenden Abgabe gleichkommt. Nichtsdestoweniger werde doch ein weiteres Entgegenkommen notwendig sein, weshalb er den Antrag stelle, dass die begünstigte Quote von 3000 K auf 5000 K erhöht werden soll. Nach eingehender Begründung der Vorlagen durch antretenden StR. Breitner, der besonders hervorhob, dass eine allgemeine Befreiung aller Wohltätigkeitsveranstaltungen einfach die Wirkung haben würde, dass überhaupt nur mehr einer Wohlfahrtsaktion stattfinden, und die Gemeinde keine Einnahmen mehr aufzeichnen hätte, wurde die Vorlage in der Fassung des gemeinderätlichen Finanzausschusses und unter Annahme des Antrages StR. Professor Tandler angenommen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Dienstag, den 8. März 1921. Abendausgabe

Aus dem Stadtsenat. Der Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung auf Grund eines Referates des Städtirates Dr. Tandler beschlossen den an den Folgen einer Infektion, die er sich bei einer Operation zugezogen hatte, verstorbenen Professor Dr. Pösch ein Ehrengrab zu widmen. - Ferner hat der Stadtsenat nach einem Berichte des Bürgermeisters dem gestern verstorbenen bekannten Wiener Volksänger Wenzel Seidl, dem langjährigen Kompagnen des Volksängers Wiesberg, ein eigenes Grab zu widmen.

WIENER-RATHHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

26xxi 27. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 9. März 1921.

Keine Nachmittagsausgabe.

Wien, 9. März 1921. - Abendausgabe.

Zur Volksopernkrisse. Heute fanden im Rathsaue unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Verhandlungen in Bezug auf die Schlichtung der strittigen Angelegenheiten in der Volksoper statt. Anwesend waren Vertreter aller Interessentengruppen, doch konnte in der fast vierstündigen Beratung kein endgiltiges Ergebnis erzielt werden. Dagegen wurde durch diese Aussprache die Grundlage für weitere Verhandlungen gefunden, die in einem engeren Ausschuss fortgesetzt werden. Da die Zeit drängt wird die Entscheidung sehr rasch erfolgen.

Baubeginn in der Kriegerheimatstätteniedlung Aspern. Der Wiener Kriegerheimatstättenfond hielt gestern unter dem Vorsitz des Oberkurators Hgn. Krumann und in Anwesenheit des Oberkur.Stellvertr. Sektionschef Dr. Fauer eine Sitzung ab, in welcher wichtige Fragen der Siedlung in Aspern zur Beratung kamen. Der technische Richterstatler Baudirektor Fiebiger berichtete über die Schleppliseenanlage für die Baustellen, der administrative Richterstatler Dr. Sagmeister legte den Entwurf eines Uebereinkommens mit der Bau- und Gartensiedlungs-Genossenschaft der Kriegsbeschädigten vor wonach die Ausübung des dem Fonde zustehenden Baurechtes dieser Genossenschaft eingeräumt werden soll. Architekt Loos erörterte die von ihm entworfenen Pläne der Siedlung. Auf dem ganzen Gelände sind ausser einigen gemeinsamen Baulichkeiten, wie Genossenschaftshaus, Lesehalle, Kindergarten etc. ausschliesslich Einfamilienhäuser und zwar 120 an der Zahl geplant. Die Häuser sind als zweigeschossige Reihenhäuser mit je einem 500 m² grossen Garten projektiert. Die teilweise unterkellerten und in Ziegel auszuführenden Häuser sollen im Erdgeschoss ausser Nebenräumen eine grosse sorgfältig durchgebildete Wohnküche enthalten, aus welcher eine Holztreppe in das Obergeschoss führt. Für die Einteilung des Obergeschosses liegen mehrere Varianten vor, um die dort geplanten Schlafkammern den Bedürfnissen der einzelnen Familien anzupassen. Die Gebäude sollen wesentlich durch Selbstbau der Genossenschaftsmitglieder errichtet werden und schrittweise zur Ausführung kommen. Mit den ersten Bauten soll sofort begonnen werden. An diese Berichte knüpfte sich eine längere Debatte, an welcher sich Dr. Fauer, die Kuratoren Hoss, Bernann, Siegl und Ziemer beteiligten. Das Kuratorium genehmigte einstimmig die gestellten Anträge und stimmte zu, dass 9 Objekte im Sinne des Projektes Loos sofort in Angriff zu nehmen seien.

Die Beamtenvorlage im Stadtsenat und Gemeinderat. Die Gehaltregulierung der städtischen Angestellten, deren Grundzüge bereits veröffentlicht worden sind, wird am Freitag Vormittags den Stadtsenat und Nachmittags den Gemeinderat beschäftigen. Unter der Voraussetzung der Annahme durch diese Körperschaften soll die Nachzahlung für die Monate Jänner bis März bereits am Samstag erfolgen.

Der Schreibtisch Napoleons und die Arien Wiens. Es ist immerhin erfreulich, dass bei den ungeheuren Summen, die gegenwärtig für Antiquitäten, Bilder etc. auf den Auktionen bezahlt werden, die Arien Wiens nicht ganz leer ausgehen. Am Februar ist die erhöhte Feilbietungsabgabe in Kr. zurückgetreten. Während früher diese Steuer zwei Prozent betrug, ist sie gegenwärtig sieben Prozent. Sie ist vom Gesamtverlös der Versteigerung, einschliesslich aller Nebengebühren zu entrichten. Da bei der gestrigen Feilbietenaktion für den Schreibtisch Napoleons u. d. d. einen Millionen Kronen erzielt wurden, wozu noch das Aufgeld kommt, so ergibt das bei diesem einen Objekt eine Abgabe für die Gemeinde von rund einer Million Kronen, die dem

Bohnen für Mindestbemittelte. In der 163- Aktionswoche erhalten alle Besitzer der sorafarbtigen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch $1/3$ kg Bohnen pro Person zum Preise von K 3-80 gegen

Abtrennung der Ziffer „3. in den Geschäften der Großschlachtereier an folgenden Tagen: Montag, den 14. März für A - F, Mittwoch den 16. März für G - K, Freitag, den 18 für L - R und Montag, den 21. März für S - Z. An die Wohlfahrtsanstalten und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person $1/3$ kg Bohnen und zwar an die ersteren zum Preise von K 3-80, an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

Notstandsaktion für die Pensionisten. Frau Marianne Hainisch, Präsidentin der Notstandsaktion für Pensionisten teilt, mit, das für die Aktion bisher folgende Spenden eingelangt sind: Bei der Redaktion der „Neuen Freien Presse“ Mas. Andrea Proudfoot Hofer, Chicago, 30.000 K, Mas. Jessie Horton Koesler, Chicago 30.800 K. In der Empfangsstelle der Mag. Abt. 11, I., Neues Rathaus; Wilhelm Zierer 1000 K, Eva Gottessmann 100 K, Moses Mark 100 K, Herr und Frau Vinzenz Mohel 1000 K, Dr. Hans Prager 50 K, Grete Prager 50 K, Humanitärer Frauenverein, Wien, VIII., 200 K, Damen Schüller & Bucher 2500 K, David Fischer 500 K, M. Schaffer in Piber bei Käf-lach 200 K, Elisabeth Hiver 50 K, Rosalia Medakowic 100 K, Firma S. Lempert 200 K, Dr. Mayerhöffer 50 K, Firma G. S. 2000 K, Dr. Emil Kaufmann für Dr. Moritz Kaufmann 40 K, Frau Schwalb 30 K, Wilhelm Winterstein 2000 K, Herr Klarer Euzler in Orpenzelt, Schweiz 300 K, K.F. 10.000 K, Frau I. Sch. 1000 K, Frau Natalie Beran 1000 K. Summe K 82.470.--

Strassenbahnlinien „J“ und „J2“. Ab Mittwoch, den 16. d. M. werden die letzten Züge der Linien „J“ und „J2“ in beiden Fahrtrichtungen wieder über die Neulerchenfelderstrasse und Ottakringerstrasse geführt.

Autobusverkehr Fötschleinsdorf-Salvatorsdorf. Die Krafttaxis werden nunmehr auf der Linie Fötschleinsdorf-Salvatorsdorf auch an Sonn- und Feiertagen verkehren. Der Fahrpreis für eine erwachsene Person oder für ein Kind wird an diesen Tagen 10 K betragen. Der besondere Fahrpreis gegen Vorweisung einer Erkennungskarte bleibt aufrecht.

WIENER LANDTAG als GEMEINDERAT

Sitzung, vom 11. März 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

Zur Verhandlung kommt die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung der Fürsorgeabgabe.

Referent Breitner: Die im Verlande organisierten mehr als 25.000 Beamte, Lehrer und Arbeiter aller Art sind neuerlich an die Gemeinde mit Wünschen herangetreten, um ihre Einkommen mit der fortschreitenden Puerung in Einklang zu bringen. Die fortschreitende Puerung ist eine Wirkung der fortschreitenden Entwertung der Krone. Wenn der Gemeinderat, der imhente unterbreiteten Vorlage seine Zustimmung gibt, so wird sich der Personalaufwand der Stadt Wien mit Ausschluß aller Gemeindeunternehmungen, wie Straßenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerk, Brauhaus usw. für aktive und Pensionierte Angestellte auf 2-350 Millionen Kronen stellen. Bisher war diese Ausgabe 1.200 Millionen Kronen, im letzten Friedensjahre hat die Gemeinde mit 64 Millionen Kronen diese Gesamtanlagen zu bestreiten veranlaßt.

Der Staat trägt 70% jener Mehraufwendungen, die sich für die aktiven Angestellten ergeben, leistet aber für die WErhöhung der Bezüge der Pensionisten keine Zuschüsse, so dass sich für die Gemeinde die Notwendigkeit ergibt, für die Bedeckung von insgesamt über 400 Millionen Kronen Vorsorge zu treffen.

Es ist kein bloßer Zufall und nicht nur eine Folge der Gefälligkeit, daß der Landtag seine Sitzungen vor denen des Gemeinderates hält, dassunächst die Steuervorlagen zur Verhandlung kommen, sondern es ist bei der Gesamtfinanzlage der Gemeinde einfach ganz unerlässlich, ehe noch eine Ausgabe beschlossen wird, sich auchvollig Klarheit darüber zu verschaffen, daß auch die Bedeckung erfolgt. Alles andere würde nur bedeuten, daß die Angestellten gemachten Zusagen schon nach aller kürzester Zeit sich als unwar erweisen, daßes einfach unmöglich ist, die Auszahlung der Bezüge zu leisten. Von diesem Standpunkte aus müssen jene vier Gesetze beurteilt werden, die heute zur Verhandlung gelangen. Ehe in die Einzelheiten eingegangen wird, seien noch ein paar Worte gesprochen über die Lage der Gemeinde an sich.

In immer kürzeren Zeiträumen wiederholt sich nun das alte Spiel bei Staat, Land und Gemeinden, daß die Angestelltenschaft mit Forderungen hervor tritt, daß durch neue Steuern und Abgaben aller Art, durch Erhöhungen der Tarife die Einnahmen gesteigert werden.

ohne dasselbst den Angestellten und den öffentlichen Körperschaften wirklich geholfen wird. Die Budgets schwellen zu ungeheurer Größe an. Man hantiert mit Milliarden, wie früher

mit Millionen. Der einzelne Angestellte hat Jahr aber ge, von denen er früher kaum als Gesamtvermögen am Ende 30-jähriger sparsamer Lebensführung zu träumen gewagt hat und dabei hat der Einzelne, der Angestellte wie die Verwaltung, das klare Empfinden, daß Hilfe damit in keiner Weise gebracht wird. Dennoch ist es durchaus verständlich, dass trotz der völligen Einsicht in diese Verhältnisse die Angestellten ihre Forderungen erheben, weil ein Verzicht darauf gleichbedeutend wäre, mit dem Untergang. Eben so selbstverständlich ist es, daß die Gemeinde neuerlich daran geht die Steuerschraube anzuziehen. Es ist also wieder eine WErhöhung mehr in dieser Schraube ohne Ende, von der aber alle spüren, daß doch ein Ende kommt, und zwar ein Ende mit Schrecken. Die Wahrheit ist, daß eine Besserung nur eintreten kann, wenn wir zu der nun schon seit Monaten in Aussicht gestellten Stabilisierung der Valuta gelangen. Wenn diese Stabilisierung gelingt, so ist kein Anlag dazu die Lage der Gemeinde als eine verzweifelte anzusehen und mit übermäßigem Pessimismus zu betrachten. Wenn der Punkt, auf dem der Staat land erfolgt, auch ein tiefer ist, so ist dies noch immer der einzigen Zustand vorzuziehen, der jede Berechnungsmöglichkeit eines Haushaltes, sei es bei der Gemeinde oder einer Einzelperson ganz ausschließt, weil sich innerhalb weniger Monate die Grundlage eines mühsamen Aufbaues als völlig falsch erweist. Im Juni 1920 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan beraten. Es ist dies unter Zugrundelegung der damals geltenden Preise geschehen, die ihren Ursprung in der damaligen Wertung der Österreichischen Krone hatten. In jener glücklichen Zeit notierte die Mark 128 heute notiert sie trotz der schwierigen Verhältnisse Deutschlands über 12 Kronen. Schweizer Franken konnte man im vorigen Sommer mit 23 Kronen kalkulieren, heute sind 128 Kronen für ten Schweizer Franken zu entrichten. Wenn dieser unerträgliche Zustand der absoluten Unsicherheit einmal geschwunden sein wird, dann erst kann von einer wirklichen Sanierung der Gemeindefinanz die Rede sein, für die allerdings schon bisher die notwendigen Voraussetzungen in mühevoller Arbeit geschaffen sind.

Seit 1. 1918 ist mit Ausnahme von 2 Vertragsbeamten, kein einziger Angestellter neu aufgenommen worden, wohl aber sind durch Tod, Pensionierungen, und freiwilligen Austritt und auch durch einen auf mögliche Schonung Rücksicht nehmenden Abbau der Personalstand um Hunderte verringert worden. Das weitere Fortschreiten auf dieser Bahn bedingt allerdings, dass die gesamte Angestelltenschaft, wie immer ihre Pflicht in intensivster Weise erfüllt, was ja den Hauptgegenstand der langwierigen Verhandlungen gebildet hat.

Bei allen sachlichen Ausgaben ist die ungerordentliche Sparsamkeit, die vielfach bis zur Knuserei geht, als Grundsatz aufgestellt worden. Es wird auch auf diesem Gebiet noch/ständigvollen Mitarbeit der gesamten städtischen Angestellten bedürfen. Um nur ein einziges Beispiel anzuführen, will ich erwähnen, daß von den 19 Personenautos, die im Mai 1919 im Betrieb vorgefunden wurden, gegenwärtig nur mehr 6 benützt werden. Die gesamte Buchhaltung wurde einer Umformung unterzogen und die grundsätzliche kaufmännische Wirtschaft bringt sich immer mehr durch.

Das ganz kümmerliche und vollkommen unorganische Steuersystem der Gemeinde wurde einer völligen Änderung und einem Neuaufbau unterzogen. Die durch das Mieterschutzgesetz in ihrer Entwicklung ghemzten Einnahmesquellen der Stadt Wien, die Zinsheller, aus denen in früherer Zeit 2/3 aller Steuereinnahmen geholt werden

sind, haben durch die Mietaufwandabgabe eine Erhöhung erfahren. Vom System der blossen Zuschläge zu den Staatssteuern löst sich die Gemeinde planmässig los und hat eine ganze Fülle von neuen Abgaben insbesondere solche ins Leben gerufen, die vor allem den Luxuriers und den Ueberflus treffen. Ich erwähne hier die Schauwein - Hauspersonal - Auto - Feilbie tungs- und Fremdenzimmerabgabe, die Wertzuwachs- und Bodenwertabgabe sowie die Speisen- und Getränkeabgabe in Luxuslokalen und die bereits so vielfach ausgebaute Lastbarkeitsabgabe. Die vier Vorlagen aus denen nun die notwendigen 400 Millionen Kronen beschafft werden sollen, können was gewiss nicht schwer ist, abfälliger Kritik unterzogen werden. Man wird darauf verweisen könne, das damit wieder ein Stück neuer Teuerungsbewegung ausgelöst wird, was nur zu vermeiden wäre, wenn die Stadt die Möglichkeit hätte, Zuschläge zur Personaleinkommensteuer zu erheben, die allerdings auch von den staatlichen Behörden voll erfagt und rechtzeitig bemessen werden müssten, wenn die Gemeinde ausserdem noch eine eigene Vermögensabgabe einheben könnte. Das wären neben starker Erbgeldern Steuern, bei denen die Gefahr der Ueberwälzung nicht so leicht gegeben ist. Angesichts der uns zu Gebote stehenden Steuerquellen wird man sich immer damit abfinden müssen, das die Anlag zu einer Preiserhöhung bieten.

Der Referent bespricht sodann die Vorlagen in ihren Einzelheiten und schließt mit den Worten: Die bloße Kritik und die einfache Verneinung müssen in den vorliegenden Falle als ganz zwecklos und unnütz zurückgewiesen werden. Man kann den Weg wählen den Angestellten, die von ihnen gewünschten und in den Verhältnissen begründeten Erhöhungen der Bezüge zu verweigern, wozu wohl kein Mitglied des Gemeinderates den Mut haben dürfte. Man kann auch an Stelle der heute vorgeschlagenen Bedeckung eine andere bessere setzen, was aber bei allen Beratungen im Finanzausschuss und Stadtsenat nicht der Fall war. Demagogisch wäre es, und müsste sicherlich von der Gesamtheit der Bevölkerung und all den Tausenden Angestellten auf dasschärfste verurteilt werden, wenn eine Partei den Ausgaben zustimmt, den Bedeckungsvorschlägen aber die Zustimmung verweigert. Für einderart frivoles Spiel ist die Lage der Gemeinde viel zu ernst und daher hoffe ich auf einmütige Annahme der unterbreiteten Vorschläge. (Lebhafter Beifall).

Der Biber (chr.-soz.) Es würde uns auch heute wieder unter dem Titel „Fürsorgeabgabe“ eine Steuer unter einem falschen Titel vorgeführt. Schon seinerzeit, als Sie diese Steuer im Ausmasse von 2% beantragten, wurden wir vorstellig, dass dies keine Fürsorgeabgabe ist, sondern, dass es sich um eine Erwerbssteuer eine bedeutende Belastung der produzierenden Kreise handle. Das was Sie heute von einem kleinen Teile der Bevölkerung verlangen, bedeutet keine Verdopplung, sondern eine Verzehnfachung der von damals als exorbitant bezeichneten Beträge. Es muss eben berücksichtigt werden, dass zur Zeit, als die Abgabe von 2% eingeführt wurde, sich der Lohn auf 8,9 höchstens 10 Kronen pro Stunde belaufen habe, während er heute 35,40 und 45 Kronen beträgt. Es ist nicht nur eine indirekte, sondern eine ausgesprochene Erwerbssteuer, die Sie jetzt in diesem enormen Umfange neuerdings einheben wollen. Es hat Ihnen jedenfalls der Mut gemangelt, dass Sie zu dem 300% Zuschlage auf die Erwerbssteuer neuerlich einen 300% igen Zuschlag festsetzen wollen. Sie schaden aber dadurch auch unserem Kredite im Auslande, der für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft unerlässlich ist. Der Redner zeigt sodann an einem Beispiele, dass bei einem Betriebe von 50 darunter 25 qualifizierten Arbeitern eine Belastung pro Arbeiter mit 80.000 Kronen jährlich resultiere. Dabei sei ein

Produzieren unmöglich und an einen Export nicht zu denken. Die Gemeinde sehe bei ihren eigenen Betrieben, dass dieselben trotz aller Vorteile, die sie geniessen, passiv sind, und von der Privatindustrie verlange man bei ungleich höherer Belastung produktive Arbeit und dass sie dem Staat und seine unproduktiven Kräfte ernalte. Zum Schluss fasst der Redner seine Ausführungen dahin zusammen, dass seine Partei dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung nicht erteilen könne.

GR. Körber (chr.-soz.) schliesst sich den Ausführungen des Vordredners an, da die Vorlage besonders das Kleingewerbe ungenauer belastet und die Gefahr bestehe, dass der Gewerbestand auf ein Niveau herabgedrückt werde, von dem er sich nicht mehr erheben könne. Es sei den Christlichsozialen unmöglich, einer 100fachen Erhöhung der Fürsorgeabgabe zuzustimmen.

GR. Zimmerl (chr.-soz.) verweist auf die Weltwirtschaftskrise, die sicher auch auf die produzierenden Stände Oesterreichs übergreifen werde. In vielen Branchen sei eine Stagnation zu befürchten und es sei geradezu unvernünftig, ihnen in einer derartigen Zeit so hohe Lasten aufzubürden. Hoch an der Zeit wäre es endlich auch, dass der Staat, die Länder und Gemeinden sich auf ein einheitliches Steuersystem einigen, damit die produzierenden Stände die Möglichkeit der Kalkulation haben, was bei den gegenwärtigen äusserst komplizierten Steuersystem nicht der Fall sei.

GR. Rotter (chr.-soz.) sagt, die Mehrheit habe sich ein System zurecht gelegt, den Gewerbestand zu besteuern. Seit Jahrhunderten sind die Umlagen um Hunderte von Prozente erhöht worden, man hat die Mietzinsabgabe vervielfacht und nun folge eine Verdoppelung der Fürsorgeabgabe. Man wisse ja, dass die Sozialdemokratie die Feindin des Gewerbestandes sei, verwunderlich sei nur, wenn Gewerbetreibende dieser Partei Gefelgschaft leisten.

GR. Feldmann (Nat.-Dem.) spricht sich gegen die Vorlage aus, weil das Erträgnis der Steuer nicht den ursprünglich gedachten Zwecken angeführt wird. Es gehe nicht an, dass sich die Gemeinde die Gehälter der Angestellten dadurch zahlen lasse, dass sie die Angestellten der Gewerbetreibenden bedeuert.

Referent Reitauer sagt in seinem Schlussworte, dass sich die Opposition es leicht gemacht habe, Kritik zu üben, dass sie aber kein Wort darüber verloren habe, was mit einer Vorlage geschehen soll, die sich mit der Regulierung der Bezüge der Angestellten befasst. Bloss für die Ausgaben zu sein und die Bedeckung hiefür zu verweigern, das sei Demagogie. In der Gemeinde gebe es keine Zwecksteuer und wenn es noch etwas steuerfähiges gibt, so müsse es herangezogen werden, auch wenn dann die Steuer den Namen „Fürsorgeabgabe“ trägt. Die Berechnungen, dass die Steuer einen Ertrag von 2 Milliarden ergeben würde, ist nicht richtig. Im Voranschlag war die 2%ige Steuer pro Jahr mit 100 Millionen Kroneneingesetzt, durch die Erhöhung der Löhne hat sich eine Erhöhung auf 2 Millionen Kronen ergeben. Wenn man ~~in~~ in Anschlag zieht, dass künftig noch höhere Löhne kommen werden und sich das Erträgnis vergrössern wird, dann werden diese Löhne Folgen der Teuerung und schwierigen Lebensverhältnissen sein. Die Gemeinde habe nicht die Möglichkeit, den österreichischen Staatshaushalt zu gesundem. Die Christlichsozialen haben im Oktober erklärt, dass die Valuta sich bessern wird, wenn wir eine bürgerliche Regierung haben werden, und dass wir dann Kredite bekommen werden. Wenn aber heute der Kurs der Krone von 1.17 gemeldet wird, so zeigt sich darin die ganze Regierungskunst. Im Nationalrate wurde auch die Steuerschraube überall angezogen und dann muss eben

leider auch die Gemeinde diesen Weg gehen, der verhängnisvoll ist, und der eintritt, zum unabwendbaren Zusammenbruch führen muss. Wenn die Steuer hart ist, so ist sie aber auch gerecht. Die Angestellten - Gewerkschaften haben sich die Steuer sehr genau angesehen und nicht leicht ihre Zustimmung gegeben. Vor uns aber steht die unbedingte Notwendigkeit, den 25.000 Angestellten eine bessere Lebensführung zu verschaffen. Es ist nicht richtig, dass die Besteuerung einseitig auf das Gewerbe verlegt wird, ebenso ist nicht zutreffend, dass die Sozialdemokratie in ~~Kriegs~~ Feindschaft zu diesen Kreisen steht. Wenn darauf verwiesen wurde, dass diese Steuer den Arbeiter trifft, so ist das richtig, und daraus geht hervor, dass die Arbeiterschaft in der Entwicklung der Löhne ~~und~~ diese Abgabe behindert wird. Die Gemeindeverwaltung steht eben vor der unbedingten Notwendigkeit, den berechtigten Verlangen der Angestellten nach einer Erhöhung ihrer Bezüge zu entsprechen. Es würde ein Scheinmanöver sein, wenn wir für die Auslagen aber nicht für die Bedeckung vorsorgen wollten. Es würde sich da ergeben, dass wir den Angestellten ein Versprechen machen, das wir nicht halten können. Es muss als unmoralisch empfunden werden, für eine Ausgabe einzutreten und die Bedeckung dafür zu verweigern. Das Urteil über diese Denkgeweise überlassen wir den Angestellten und den Bevölkerung.

In der Spezialdebatte stellt GR. Hüss (Soz.-Dem.) einen Antrag wegen Befristung der Vorlage über die Abrechnung der Lohnsumme.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Hüss angenommen und die Vorlage in zweiter Lesung zum Beschlusse erhoben.

STR. Breitner referiert über die Untermietabgabe und weist darauf hin, dass sich in den Verhältnissen der Untermieten eine Veränderung herausgebildet habe. Vor dem Kriege wurden Untermieten abgeschossen, um eine kleine Zusage zum Zinse zu schaffen. Während durch das Mieterschutzgesetz die Zinse für Mietan auf der Höhe gehalten wurden, haben sich bei den Untermieten Verhältnisse entwickelt von denen von einer freien Gestaltung der Preise gesprochen werden kann. Es ist allgemein bekannt, dass durch das Vermieten eines Wohnraumes oft das Mehrfache der Miete einer weit grösseren Wohnung erzielt wird. Wenn seinerzeit bei der Mietaufwandssteuer die Untermieten ausgelassen wurden, so geschah dies aus der Erwägung heraus, dass hiedurch eine gewisse Rettung aus der vernichtenden Währungs-katastrophe gegeben sei. Heute aber, wo die Verhältnisse der Gemeinde sich verschärfen, müsse die Verwaltung auch an die Besteuerung der Untervermieter schreiten. Der Abgabesatz von 10% ist

hältnismässig niedrig. Nach dem Gesetze steht die Überwälzbarkeit frei. Aufgenommen in das Gesetz sind die ~~Hausherrn~~ Nebenleistungen. Eine Summe über den Ertrag der Steuer könne man deshalb nicht angeben, weil eine Statistik nicht zur Verfügung steht. Es wird aber so sein, dass diese Steuer mit einem nennenswerten Ergebnis abschliesst, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass die Erfassung dieser Kategorie Steuerträger gewisse Schwierigkeiten in sich schliesst und ein Beamtenapparat hierfür nicht aufgestellt werden kann. Eine gewisse Mitarbeit wird auch von den Hausherrn verlangt, wobei nicht vergessen werden darf, dass die Hausherrn noch in ganz bestimmte Begünstigungen geniessen.....

GR. Rott (chr.-soz.) Welche denn?

GR. Breitner bez. sich der Wohnverhältnisse. Richtig zu stellen wäre, dass ein Einsammeln der Untermietsteuer von den Hausherrn nicht verlangt wird. Die Begründung der Gesetzesvorlage ist in der Notwendigkeit der Bedeckung der Auslagen gegeben.

GR. Zimmerl (chr.-soz.) beantragt, daß Untermietern bis 200 K pro Monat von der Besteuerung freibleiben, ferner, daß die Beträge für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung nur insoweit die Eigenkosten überschreiten, zu besteuern sei und daß endlich der Hauptmieter befreit sei, die geleisteten Abgaben auf den Untermieter zu überwälzen.

GR. Rotter (chr.-soz.) bemängelt die Vorlage, die er als verlaute Eingriffe in das Privatrecht des Einzelnen bezeichnet. Er verlangt die Staffelung, insbesondere Höherbesteuerung der Ausländer, wendet sich auch dagegen, daß man die Hausbesitzer wieder zu Steuerbüttern der Gemeinde machen will und verlangt, daß diese selbst sich mit den Steuerzahlern herumschlagen sollen.

GR. Dr. Plaschkes (jüd.-nat.) unterstützt den Antrag Zimmerl auf Abgabefreiheit der Untermieten bis 200 Kronen und erklärt, dass auch Untermieter, welche heute für ein bescheidenes Kabinett 300 Kronen, für ein Zimmer 400 Kronen Miete zahlen müssen, durch die 10%ige Abgabe sehr hart betroffen werden. Zumeist seien es ja arme Studenten, Angestellte und Arbeiter. Vielleicht entschliesse sich die Mehrheit, auch hier noch eine Milderung vorzunehmen.

GR. Bernann (Soz.-Dem.) erklärt, ihm scheine die Grenze der abgabefreien Untermieten etwas zu niedrig gegriffen, weshalb er für eine Erhöhung eintrete. Gegenüber dem ~~Abänderungs~~ Antrag Zimmerl schlage er die Vermittlung in dem Sinne vor, dass er beantrage, Untermieten bis zu 150 Kronen von der Abgabe zu befreien.

GR. Dr. Plaschkes (jüd.-nat.) sagt, es wäre eine Augenweidenschaft, wenn man sich mit 150 Kronen hier abfinden wollte. Es müssten 200 Kronen als Grenze angesehen werden, wenn man ihnen helfen wolle, die am schwersten betroffen sind.

GR. Rotter (chr.-soz.) beantragt einige stilistische Änderungen.

GR. Breitner (Soz.-Dem.): Grundsätzlich wurde gegen die ~~Erhöhung~~ Vorlage von den Rednern der Opposition und der Mehrheit keine Einwendung erhoben. Es ist der allgemeine Eindruck, dass unter den gegenwärtigen schweren Verhältnissen dem Untermieter einer gewissen bescheidenen Besteuerung zu unterziehen, nichts ungewöhnliches sei. Das ist natürlich diesem Gesetze, da wir nicht ~~aus~~ auf einer Statistik fassen können, Mängel anhaften, ist begründet. Wir werden durch die Erfassung die Möglichkeit haben, uns ein vollkommen klares Bild über die Ergiebigkeit dieser Steuern und den Aufbau der Untermieten zu machen. Wir sind nicht der Anschauung, dass die von uns festgesetzte Grenze eine vollkommen ergebnislose Sache wäre, wo der Untermieter sich selbst die Beleuchtung und Beheizung besorgt, und wo noch vielfach Untermieter und insbesondere fällt ein grosser Teil des Bettgehartums darunter, diesen Betrag nicht übersteigen. Ich würde mich dem Antrage des Kollegen Bernann anpassen, will aber damit nicht abschliessendes gesagt haben. Eine Reihe von Abänderungsanträgen, welche gestellt wurden, wegen Klärung der Pflichten der Hausherrn kann ich mich ~~anpassen~~ wenn auch nicht in allem, anpassen. Es ist die Absicht, nicht mehr zu verlangen, als dass Sie in einem bescheidenen ~~Maasse~~ Maasse mitwirken, dass die Gemeinde zu ihrem Gelde kommt. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden die Anträge Zimmerl abgelehnt, der Antrag Bernann wegen Erhöhung der Grenze auf 150 Kronen sowie eine Reihe von stilistischen ~~Abänderungs~~ Abänderungsanträgen des GR. Rotter angenommen.

Die Gesetzesvorlage ~~ist~~ wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

StR. Breitner referiert über die Gesetzesvorlage wegen Erhöhung erhöhter Gemeindesteuern von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Bier, Wein und Schaumwein. Er nennt die Vorlage die unsympathischste, die er heute zu vertreten hat, aber ebenso notwendig. Er könne sich hierbei auf das böse Beispiel der Minorität im Nationalrat berufen. Die Abgabe ist bescheiden und beträgt beim Liter Bier 20 Heller, bei einem Bierpreis von 70 Kronen; im Frieden betrug sie 5.8 Heller bei einem Bierpreis von 18 Heller pro Liter. Damals waren es 33 %, heute ist dieser Satz gesunken. Das gleiche sei bei Wein und Alkohol der Fall, weil das Steuersystem auf den Inhalt des Litermaßes ohne Zusammenhang mit der Gestaltung der Preise aufgebaut ist. Die stärkste Erhöhung ist die bei Alkohol. Das Erträgnis wird mit ungefähr 80 Millionen Kronen beanschlagt. Die Begründung der Vorlage ist in der Notwendigkeit der Erschließung neuer Einnahmesquellen gegeben.

GR. Kunschak (chr.-soz.) bemerkt, daß die sozialdemokratische Partei früher in allen ihren Kundgebungen für die Aufhebung der indirekten Steuern eingetreten sei. Sie hat in diesem Saale von den Christlich-sozialen stets den Abbau der indirekten Steuern verlangt. Unter solchen Umständen mußte es besonders an, wenn die sozialdemokratische Mehrheit heute die indirekten Steuern weiter ausbaut, und zwar in einer derart schwunghaften Weise, wie sie zuvor und daß der sozialdemokratische Referent die wärmsten Töne für die Erhöhung der indirekten Steuern findet. Redner verweist auf die Ausführungen des sozialdemokratischen Abgeordneten Hötzel im Nationalrat, der gegen die Alkoholsteuer wettete und es als eine Schande erklärte, aus einem verachtungswürdigen Laster der Bevölkerung Steuern zu ziehen. Auf diesen Ausspruch des Parteigenossen im anderen Hause machte er die Mehrheit ausdrücklich aufmerksam, damit sie sich nicht dem scharfen Urteil ihres Kollegen Hötzel aussetzen möge.

Der Referent Breitner erwidert in seinem Schlusssatz, daß die Mehrheit neben diesen indirekten Steuern in einem viel stärkeren Maße als früher die direkten Steuern abbaue; man sei eben noch nicht zu einem System gelangt, um indirekte Steuern entbehren zu können. Dem Gemeinderat Kunschak wolle er nur kurz entgegen, daß bei der Eigenart der Parteiverhältnisse in diesem Saale und im Nationalrat es gar nicht so schwer wäre aus Reden drüben die Argumente für hier herbeizuholen.

GR. Vaugoin ruft: Den literarischen Beutelstier zu spielen!

Das Gesetz wird sodann in erster und zweiter Lesung angenommen.

StR. Breitner referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Erhöhung der Fremdenzimmerabgabe, und führt aus: Das bisherige Erträgnis der Fremdenzimmerabgabe hat die gehegten Erwartungen übertroffen. Alle bei der Einführung geäußerten Befürchtungen erwiesen sich als unbegründet. Damals wurde uns mit grossem Nachdruck erklärt, daß wir den Ruin eines alten und blühenden Gewerbes verschulden. Erfreulicher Weise waren alle diese Voraussagen eben anzutreffend wie es jene sein werden, die wir heute hören werden. Es zeigte sich, daß selten noch so günstige Zeiten für das Hotelgewerbe waren, wie gegenwärtig. Die Ursache liegt in der allgemeinen Wohnungsnot und in einem stärkeren Zustrom der Fremden, für die ja Wien die billigste Stadt der Welt ist. Für die Hotels gibt es seit Jahren keine stille Saison nicht mehr. Die Zimmer sind immer besetzt und es ist gar nicht

selten, daß der Fremde für die Zuweisung eines Zimmers den Portier fast soviel zahlt, als für das Zimmer selbst. Die Hotelbesitzer haben mit dem Hinweis auf die Valuta-Veränderungen die Zimmerpreise erhöht und das ist auch die Ursache, weshalb wir die Abgabe erhöhen, weil es sich um ein Objekt handelt, dessen Ertragsfähigkeit erwiesen ist. Dabei gehen wir nicht an die äusserste Grenze, weil auch in diesem Gewerbe sich eigenartige Verhältnisse herausgebildet haben, die in den grossen Schwierigkeiten bei der Erneuerung des Inventars bestehen. Diesen Umstände müssen wir Rechnung tragen, denn wir wollen ein leistungsfähiges auf der Höhe befindliches modern ausgestattetes Hotelwesen haben. Deswegen wird in einem Zusatzantrage eine Staffelung der Abgabesätze vorgeschlagen. Das Erträgnis dieser Steuer kann, wenn die günstigen Verhältnisse im Hotelbetrieb voraussichtlich fortbestehen, auf rund 50 Millionen Kronen veranschlagt werden. Dieser Ertrag wird im Zusammenhange mit den Erträgnissen der anderen Steuergesetze die Bedeckung für die erforderlichen 400 Millionen Kronen schaffen.

GR. Rummelhardt (chr.-soz.) sagt, dass die bodenständigen Gewerbetreibenden ihre Betriebe verkaufen müssen, weil sie nicht mehr arbeiten können. Wenn der Referent von den Verhandlungen mit dem Gremium der Hoteliers gesprochen hat, so müsse bemerkt werden, dass die Vertreter des Gremiums die Einladungen am Samstag zur Sitzung für Montag erhalten haben; da konnte nur die Hoteldirektoren erscheinen, während die kleinen Besitzer nicht kommen konnten. Es sei auch die Einigung auf die 30% für alle Hotels und Gasthöfe zu erklären. Es wurde bei den Sätzen eine Staffelung vorgenommen, aber nicht so wie sie bei uns verlangt wurde, von abwärts sondern nach aufwärts. Bemängelt müsse auch die Form werden, in der die Stadenhotels besteuert werden sollen. Wenn man es dem Ermessen des Magistrats allein überlassen wolle, ohne Beschwerde und ohne Einspruchsrecht. Redner beantragt die Abgabesätze mit 20, 25 und 30% festzusetzen und die Betriebe nach ihrer Art und der Zahl der Angestellten einzureihen.

GR. Hengl (chr.-soz.) sagt, nicht jeder, der ein Sanatorium aufsuche, sei benützt. So mancher gibt sein letztes her, um eine dringende Operation durchzuführen. Er beantrage daher dass die Angestellten der Gemeinde Wien, des Landes Niederösterreich und des Staates von der Entrichtung dieser Gebühr ausgenommen werden.

GR. Breuer (chr.-soz.) sagt, dass sich darin wohl alle Parteien einig seien, dass das Steuerzahlen nie populär gewesen sei. Aber wogegen seine Partei sich hauptsächlich wende, das sei die Art der Verwendung, Verteilung und Einhebung der Steuern. Der Referent habe die vom Vorstand der Gremiums der Hoteliers Landtagsabgeordneten Haglar vorgeschlagene Staffelung von 20% für kleine, 30% für mittlere und 35% für grosse Betriebe hartnäckig abgelehnt, obwohl dadurch die von ihm angenommene Summe nicht heruntergesunken, sondern sogar übertroffen worden wäre. Dadurch seien die grossen Hotels, die im Besitze von Aktiengesellschaften sind, gegenüber den kleinen Betrieben bedeutend im Vorteile. Ich glaube, sagt Redner, der Herr Referent und die Banken kennen einander und die Gemeinde ist mit den Banken verhandelt, sie muss froh sein, wenn sie einen Kredit bekommt, und glauben Sie dass die Banken nicht einrechnen, was sie an Mietzinsaufwand leisten müssen?

Referent GR. Breitner sagt in seinen Schlussworten: Auch diese Abgabe hat keine Gnade in den Augen der Minorität gefunden, wie wohl sie doch eine Steuer ist, von der man sagen kann, dass sie gerade jene Kreise trifft, deren unerwünschten Aufenthalt gerade die Minorität in allen Tönen betont. Es wurde versucht, den Eindruck hervorzurufen, als ob ich mir die Hotelbesitzer küssen lassen, um mit ihnen zu pöbeln. Das Gremium hat der Einladung Folge geleistet, es konnte aber nicht untersucht werden, ob die grossen oder kleinen Besitzer gekommen sind. stundenlangen Auseinandersetzung ist der Satz von 30 % festgelegt worden, ohne dass von der Staffelung irgendwie gesprochen worden wäre. Dieser Gedanke ist erst später aufgetaucht und da habe ich erklärt, dass ich nur einer Staffelung nach aufwärts zustimmen könne. Unbedingt muss ich mich gegen eine Staffelung erklären, der die Zahl der Angestellten zu Grunde gelegt werden soll, in Übereinstimmung mit der Gehilfenschaft, die sich dagegen, dass eine Konzession, die sie machen müsste, zur Grundlage eines Gesetzes genommen wird. Wenn wir hier Steuer fabrizieren, so reicht der Mehrertrag hin, um das Plus der Personalauslagen kalendersässig zu decken.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Hengl und Hummelhardt abgelehnt und das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Nach der Abstimmung ertönen auf den Bänken der Christlichsozialen die ironischen Rufe: „Jetzt kommt wieder eine neue Steuer!“ Die Sozialdemokraten lachen und GR. Bernmann bemerkt: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen!“ Gegenrufe bei den Christlichsozialen: „Für den sind die neuen Steuern eine Lustbarkeit!“ GR. Speiser: „Wer für Steuern ist, ist für die Gehalte!“ GR. Angeli (chr.-soz.): „Aber der Staat gibt dazu 70%!“ GR. Speiser: Die sind eh auch von uns!“

STR. Breitner berichtet sodann über die Abänderung der Bestimmungen der Lustbarkeitsabgabe, deren Erhöhung er mit den vorher geltend gemachten Argumenten begründet. Der Referent zählt die einzelnen Abänderungen auf und bemerkt, bei der Erhöhung der Abgabe von sportlichen Vorführungen und Wettbewerben, dass der Antrag hier auf den anderen Verhältnissen im Sportbetriebe Rücksicht genommen habe. Viele Veranstaltungen, die von professionales rein geschäftlich organisiert werden, mit grossen Zuschauermengen, haben mit der körperlichen Ertüchtigung, den der reine Sport bezweckt, wenig zu tun. Auch bei Ringkämpfen, Boxer, Matches, spielt das Geschäft keine untergeordnete Rolle. Wenn also hier ein Gesetzesentwurf gewisse Härten vorkommen können, müsste man beachten, dass auch hier ausgleichend gewirkt werden könne. Der Antrag über Erhöhung dieser Abgabe wird auf 40 Millionen Kronen veranschlagt.

GR. Dr. Motzko (chr.-soz.) tritt dafür ein, dass die charitativen Veranstaltungen von Pagenvereinigungen von der Abgabe möglichst verschont bleiben und sie stellt den Antrag: Alle Veranstaltungen, welche von ausgesprochenen Pagenvereinigungen mit ausschliesslich charitativen Charakter stattfinden, sind bis zu einem Jahresvertrage von 10000 Kronen von der Lustbarkeitsabgabe befreit. Die Rednerin schliesst: „Laden Sie nicht die Kulturschande auf sich, Raub zu treiben mit Charitaskreuzen und stiften Sie meinen Antrage zu“.

GR. Dr. Pollak (jüdisch.-nat.) findet die Lustbarkeitssteuer gerechtfertigt, ist jedoch mit jeder Verfügung, die sich auf die sportlichen Vorführungen beziehen, nicht einverstanden. Er stellt daher den Antrag, dass bei sportlichen Vorführungen und Wettbewerben der bisherige Prozentsatz der Abgabe bestehen bleibe, ebenso bei Box- und Ringkämpfen, soweit diese sportliche Vorführungen sind, während bei solchen durch professionelle Athleten die Erhöhung auf 50 % durchgeführt werde.

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat): Gegen die Steuer selbst habe ich nichts einzuwenden. Meine Fragen betreffen ein anderes Gebot. Das Gesetz heisst „Einhebung einer Gemeindeabgabe von Vorführungen, Wettbewerben und Belustigungen in der Stadt Wien“ und in der Klammer steht: „Lustbarkeitsabgabe“. Ich muss annehmen, wenn der Gemeinderat die Abgabe von der Lustbarkeit beschliesst, dass er die Lustbarkeit nicht als ein Verbrechen ansieht, sondern als etwas, was in Gebiete dieser Stadt erlaubt ist. Solte man der Ansicht sein, dass man die Lustbarkeit in der heutigen Zeit als ein Verbrechen ansieht, dann soll man sie abschaffen, und nicht auf einer Seite moralisieren und auf der anderen Seite hohe Gebühren einziehen. Wenn der Herr STR. Breitner verlangt, dass man von den Vorführungen in den Rauchtheatern 40% einhebt, und wenn er damit gewissermassen die Existenzberechtigung der Lokale anerkennt, dann sonst würde er sie nicht als Steuerobjekte auführen, finde ich es merkwürdig, wenn das eine Organ des Herrn Landeshauptmannes sich freut, dass es viele solche Lokale gibt, und die andere Hand des Herrn Landeshauptmann billige Siege in solchen Lokalen feiert. Ich besuche diese Lokale nicht, weil ich nicht das Geld dazu habe, aber sage deswegen nicht, dass es sie nicht geben soll. Hingegen finde ich gegen die faule und feige Moral. Auf einer Seite zu sagen, wir freuen uns, dass es solche Lokale gibt und auf der anderen Seite die bewaffnete Macht hinzuschicken, die uns nicht schützt, dass man uns waggonweise Kohle und Mehl weggeschleppt, dass eingebrochen, geraubt und gemordet wird, und billige Siege feiert. Das ist das Vorgehen eines Tartuffe.

GR. Bernmann (soz.-Dem.) Das sind 30 sterbelokale!

GR. Dr. Schwarz-Hiller: Dann sperren Sie diese Lokale, Sie haben die Macht dazu! Aber auf einer Seite die Lokale hegen und pflegen, auf der anderen Seite als unmoralisch hinstellen, das ist unanständig, ich lasse es mir nicht nehmen.

GR. Dr. Grün (soz.-Dem.): Mit Sittensprüchelein verwaltet man nicht!

GR. Dr. Schwarz-Hiller: Ich nehme dankbar zur Kenntnis, dass Sie diesen Anspruch Offenheims hier zitiert haben. Ich komme zu einem zweiten Moment und das ist mein Verhalten zu den Stundenhotels. Auch von den Stundenhotels werden Gebühren eingehoben. Auch bezüglich dieser kann man zweierlei Ansicht sein. Man kann sagen, ein ausschliesslicher Geschlechtsverkehr ist verboten oder soll untersagt werden. Oder wir sind in einer Grossstadt und müssen diese Verhältnisse regeln und gesunden. So wird der ehrliche Mensch sprechen und wird sich mit den Dingen abzufinden suchen. Wenn aber die Stundenhotels anerkannt werden, dann hätte ich mich vom Standpunkte der Staatsverwaltung da für interessiert, ob sie anständig verwaltet werden. Aber auf einer Seite die Stundenhotels wieder als Steuerobjekte zu verwenden und zu liebkosen, auf der anderen Seite so skandalöse Ueberfälle hingehen zu lassen, wie sie vorgekommen sind, halte ich für unanständig, und es ist einfach lächerlich, wenn das Gesundheitsamt meint, auf diese Art die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen. Ich würde mich freuen, wenn der Herr STR. Breitner vielleicht die Freundlichkeit hätte, bei Beantwortung nicht nur die finanzielle Seite, zu besprechen, sondern sich auch mit diesen moralischen Fragen zu beschäftigen.

GR. Wawerka (chr.-soz.) sagt, dass die Fußball- und Schwimmvereine bei ihren Veranstaltungen große Auslagen haben und beantragt die Abgaben für sportliche Veranstaltungen auf 15 % und für internationale Fußballwettspiele mit 10 % festzusetzen. Referent Breitner sagt im Schlusswort, dass gegen die Abgabe selbst keine Einwendungen erhoben worden seien. Was die Vorführungen wegen der sportlichen Vereinigungen anlangt, so hat deren Tätigkeit besonders in den Kreisen der Arbeiterschaft feste Wurzel gefasst. Der gegenwärtigen Verwaltung liegt es fern, der körperlichen Ertüchtigung Einhalt zu gebieten. Wenn jetzt die Erhöhung der Abgabe kommt, so deshalb, weil diese bis jetzt nicht durchgeführt wurde, je schon einmal ermässigt wurde, und weil die Gemeinde eben mehr Einnahmen unbedingt braucht.

Die Vorlage hat keine moralischen Absichten, sondern sie kennt nur die Tragfähigkeit der Dinge. Es wäre wünschenswert, wenn aufreizende Dinge, wie sie sich seit Kriegsbeginn bei uns abspielen nicht stattfinden würden. Die Sperrung der gewissen Lokale wären wieder Scheinheiligkeiten, denn man beseitigt nicht den Ehebruch, wenn man das Ehebett verbrennt. Man kann von einem Nachtlokal eine Steuer nehmen und doch Wert darauf legen, dass

Vorschriften beobachtet werden. Man kann sich auch vorstellen, dass die Polizei gelegentlich Razzien vornimmt, um Personen, die sie sonst nicht erreichen kann, zu erwischen. Was die Stundenhotels anlangt, so sind sie in der Stadt dasselbe, wie die Heuböden auf dem Lande. Wenn sie aber auch Kontrollen unterworfen sind, so sucht man eben dort auch Leute, die sich der Polizei zu entziehen verstehen.

Im übrigen sind keine Einwendungen gegen die Vorlage erhoben worden und ich bitte diese letzte Steuervorlage zu beschliessen.

Rufe bei den Christlichsozialen: Die letzte Vorlage?

Referent Breitner: Für heute die Letzte.

Rufe bei den Christlichsozialen: Er hat noch sechs andere im Sack!

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge Pollak und Motzko und der Zusatzantrag Wawerka abgelehnt, die Vorlage in zweiter Lesung zum Beschluss erhoben.

Ueber Antrag des GR. Speiser wird sodann noch beschlossen, die Sitzungsgebühr der Mitglieder der Kurie „Stadt“ des Landtages von Niederösterreich mit Wirksamkeit vom 1. März wieder auf das doppelte Ausmass der jeweiligen Sitzungsgebühr der Gemeinderäte zu erhöhen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und wird die Sitzung geschlossen.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung, vom 11. März 1921.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gegenwartig haben: Der Deutsche Verein „Park Rapida“ in Amerika, für die notleidenden Kinder Wiens 8602 K.

Emma Paché in Boston, Amerika, für die armen Kinder Wiens 5000 K.

Rechtsanwalt Dr. Eduard Thaler, Wien, II., als Notstandsopende 4000 K.

Stanislaus Theobaldus de Martini, Wien, für die Armen Wiens 1000 K.

Die Tischgesellschaft „G'mosa Kikritzpatzen“, I., für die Armen und die armen Kinder des I. Bezirkes 1000 K.

Karl Luft in St. Paul, Amerika, zur Befreiung der hungernden Kinder Wiens 400 K.

Der Männergesangsverein „Kirchl-Bund“ für die Armen des 4. Bezirkes 300 K.

Ein ungenannt sein wollendes Mitglied der „Gesellschaft der Freunde“ für die Armen des 4. Bezirkes 100 K.

Der Altersrennverband des Vereines deutscher Studenten aus Böhmen „Acadburgia“ in Wien eine Redirung der deutsch-böhmischen Tonkünstler und Professoren für Musik und darstellende Kunst Kamill-
18 Hörn-

Der Bürgermeister teilt weiters mit, daß ein Dringlichkeitsantrag des StR. Breitner (Soz. Dem.) eingelangt sei, betreffend den Wohnungs- und Siedlungsfond, der am Schlusse der Sitzung verhandelt werden wird.

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Zu den Punkten 8 bis 12 ist niemand zum Worte gemeldet, dieselben gelten daher als angenommen.

GR: Speiser berichtet sodann über die Maßnahmen zu Gunsten der städtischen Angestellten und führt dabei aus:

Die seit der ^{letzten} Regelung der Bezüge der städtischen Angestellten - im Oktober 1920 - eingetretene weitere Teuerung hat dazu geführt, daß sich die Gemeindeverwaltung bereits nach verhältnismäßig kurzer Zeit mit neuen Maßnahmen zu Gunsten der städtischen Angestellten befassen mußte. sind besonders fühlbar wurde die Teuerung im Dezember 1920 und es wird auch in diesem Monate die ersten Vorschüsse an die aktiven Angestellten von den Pensionsparteien gegeben werden, gerade so, wie auch beim Staate den Angestellten zugleich mit der Durchführung der ~~Angleichung~~ Angleichung ihrer Bezüge an jene der Gemeindeangestellten die Behebung von Vorschüssen ermöglicht wurde. Im Jänner wurden dann seitens des Verbandes der städtischen Angestellten jene Forderungen hinsichtlich einer Neuregelung der Bezüge eingebracht, welche den Gegenstand der seitherigen Verhandlungen bildeten und auch die Grundlage der heutigen Anträge sind.

Die Verhandlungen gestalteten sich nicht nur wegen der Tragweite der Neuregelung, sondern auch besonders deshalb schwierig, weil die Gemeindeverwaltung selbstverständlich mit dem im 1. Nachtrag zum Bewoldungsübergangsgesetze vorgesehenen 70%igen Staatsbeitrag zum Personalmehraufwand rechnen muß und nicht einseitig vorgehen kann, ohne diesen Beitrag zu gefährden. Beim Staate lag aber eine schwierige Situation insoferne vor, als die Angestellten nach Einführung der neuen Besoldungsordnung für die Gruppe der Verkehrsangestellten in zwei Lager getrennt sind und auch von den Angestellten der noch schematisch entlohnten Gruppe verschiedenartige Wünsche vorlagen.

Es kam demnach in den Monaten Jänner und Februar zur Gewährung von Vorschüssen die für die aktiven Angestellten insgesamt 4.400 K ausmachen. Die Pensionsparteien erhielten Zuwendungen, deren Anrechnung auf die nunmehrige Regulierung vorbehalten wurde. Erinnert man werden, daß die Bundesangestellten im Jänner überdies sehr namhafte Vorschüsse auf jene Besserstellungen erhalten haben, die sich für die aus der Rückwirkung der in Beratung stehenden Besoldungsreform auf den 1. Jänner 1920 ergeben, und daß die städtischen Angestellten ähnliche Nachzahlungen in ihren Forderungen anstreben. Da gegenwärtig der Entwurf der Besoldungsreform noch nicht

Frage, ebenso die durch die Zugeständnisse an die Angestellten der einzelnen Zeitvorrückungstruppen beim Staate nachgerufenen Wünsche werden erst in einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden können. Das gleiche gilt von der Behandlung der Angestellten beim Uebertritt aus einer Gruppe des Gehaltsschemas in eine höhere.

In diesen Fragen, die wegen des Zusammenhanges mit den Vorschüssen gleich hier erörtert wurden, wird also im Sinne der gepflogenen Verhandlungen beantragt, grundsätzlich analoge Besserstellungen auch für die Gemeindeangestellten in Aussicht zu stellen. Die Wünsche der Bundesangestellten haben nunmehr eine feste Form angenommen; sie lehnen sich im System an die Anträge des Verbandes an, gehen hinsichtlich der Familienzulagen sogar darüber hinaus. Die Verhandlungen mit den Bundesangestellten sind im Zuge. Eine förmliche Zusage des Bundesministeriums für Finanzen, daß für jenes Mehrerfordernis, welches sich nach den hier beantragten Maßnahmen ergibt der 70%ige Staatsbeitrag gewährt wird, liegt auch dormalen noch nicht vor. Immerhin kann nach den mit dem Bundesministerium gepflogenen Verhandlungen gesagt werden, daß die beantragte Regelung sich materiell nicht weit von dem entfernen wird, was den Staatsangestellten gewährt werden dürfte; es ist naheliegend anzunehmen, daß die hier geschlossenen Verhandlungen wie schon einmal im Oktober auch auf den Ausgang der Lohnbewegung der Bundesangestellten von bestimmendem Einfluß sein wird. Bei wesentlich übereinstimmenden Ergebnissen ist aber die staatliche Beitragsgeldleistung nach dem Gesetze gegeben. Somit kann bei diesen Sachverhältnissen nunmehr die Regulierung beschlossen werden, ohne daß dadurch unerwünschte Rückwirkungen auf die Bundesangestellten entstehen oder der Staatsbeitrag gefährdet wird.

Von den Forderungen konnten nur diejenigen, welche auf eine Bezahlung der siebenten Dienststunde und auf eine höhere Entlohnung der im Achtstundendienst stehenden Angestellten hinauslaufen, nicht Erfüllung finden. In beiden Belangen ist jedoch durch eine sehr weitgehende Erhöhung der Ueberstundenätze dem Grundgedanken dieser Wünsche Rechnung getragen. Die Regelung der Ueberstunden und Gebühren bildet Gegenstand eines absonderten Berichtes. In der Hauptsache kam es zu folgenden einvernehmlichen Abänderungen. Alle Bezugs-erhöhungen sollen veränderlich, d. h. den veränderten Verhältnissen abaufähig sein und, um dies hervorzuheben, als Zulagen gewährt werden. In dieser Weise erfolgt der Gehalt und der Ortszuschlag eine je 100%ige Erhöhung. An Stelle der bisherigen Teuerungszulage von 18.480 K tritt die Zulage III im Ausmaße von 33.000 K jährlich, für Angestellte bis 22 Jahre, die noch nicht zwei Dienstjahre haben, beträgt sie 24.000 K. Die Frauen- und Kinderzulage bleibt im bisherigen Ausmaße. Das Ergebnis ist für den Angestellten mittlerer Stufe mit Normalfamilie ~~xxx~~ rund 80%ige

vorliegt, kann nicht überprüft und belegt werden, wie weit die Bundesangestellten durch diese Besoldungsreform eine Besserstellung gegenüber den heutigen Schemata der Gemeindebeamten erfahren. Diese

Erhöhung des Gesamtbezuges. Im Monatsbezüge stehende ~~gewisser~~ siche Angestellte sollen von nun an - Versuchsweise - den Gehalt im Vorhinein erhalten.

Altpensionisten erhalten eine Erhöhung der ~~am~~ dormaligen Teuerungszulagen von 18.000 K bei einer anrechenbaren Dienstzeit von mindestens 17 Jahren, sonst eine solche von 9.000 K, Witwen eine Erhöhung der Teuerungszulage um 9000 K, Waisen eine solche um 6000 K. Neupensionisten, die am 1. Jänner 1921 noch in aktiver Dienstleistung gestanden sind, wird die Zulage I - ebenso wie bei den aktiven Angestellten als veränderlicher Bezug - bei der Pensionsbemessung zugerechnet. An Stelle des Ortszuschlages erhalten sie die gleichen Teuerungszulagen, welche den Altpensionisten als Erhöhung zugestanden werden. Anlässlich der Beratung dieser Maßnahmen wurde eine eventuelle einheitliche Angleichung der Altpensionisten an die Bezüge der Neupensionisten eingehend erwogen. Diese Frage ist jedoch derzeit schwierig, daß weder das materielle Erfordernis mit der nötigen Sicherheit angegeben, noch auch in absehbarer Zeit die Durchführbarkeit überhaupt verbürgt werden kann, da die bisherigen Liquidierungshilfen nicht genügen, sondern in vielen Fällen auf die ursprünglichen Pensionsbemessungsakten zurückgegriffen werden müßte.

Die Bezugsregelung soll vom 1. Jänner 1921 an wirksam sein. Die Dezemberverschüsse werden endgiltig belassen, die Verschüsse und Zuwendungen im Jänner und Februar angerechnet, wenn sie aber gegenüber den Nachträgen für diese beiden Monate ein Uebergeuß ergeben sollte, wird von dessen Hereinbringung abgesehen.

In diesem Zusammenhange sollen auch die außerordentlichen Zuwendungen um 100 % erhöht werden.

Allgemein wird noch die Ausdehnung der Begünstigung der Steuerbernahme von den Dienst- und Ruhebezügen für jene Kategorien, welche dieser Begünstigung bisher nicht hatten und die Bezahlung der ~~re~~ rütaufgabe beantragt.

Die Vorarbeiten für die Kreditfürsorge sind soweit gediehen, daß bereits eine grundsätzliche Genehmigung des Finanzministeriums zur Errichtung eines solchen Instituts vorliegt. Auch die in der Dienstreue in Aussicht gestellte Krankenfürsorge ist dadurch in in aktuelles Stadium getreten, daß eine ähnliche Einrichtung beim Staate bereits besteht und das Bundesministerium für soziale Verwaltung Studien wegen einer Erstreckung der Krankenversicherung der ~~test~~ testangestellten auf die Angestellten der Länder und Gemeinden im gesetzlichen Wege eingeleitet hat. Mit Rücksicht auf das Interesse

daß die Angestellten diesen Aktionen entgegenbringen, wird eine Einweisung des Gemeinderates wegen rascher Fortführung dieser Agenden erbeten.

In Zusammenhang mit den beabsichtigten materiellen Zugeständnissen waren auch im vollen Einvernehmen mit dem Verbands gewisse Maßnahmen in Aussicht genommen, welche eine Hebung des Arbeitseffektes, eine Fortführung der stetig wachsenden Aufgaben mit den bisherigen Personal - ohne Neuaufnahmen - und eine bessere Sicherung der Disziplin gewährleisten sollen. Die grundsätzlichen Bestimmungen für die Aenderung des Disziplinarrechtes sowie Richtlinien für eine Neubestimmung der Urlaubsgrenzen sind bereits in den Anträgen wieder gegeben. Des Weiteren sollen die Amtsstunden des genauesten eingehalten, die Rückstände mit aller Energie aufgearbeitet, die Geschäfte stets auf dem Laufenden geführt werden. Die Vertreter der Angestellten haben ihre Mitwirkung bei dieser Maßnahme bereitwillig und mit vollem Verständnis für die dienstlichen Notwendigkeiten zugesagt.

Bezüglich des Erfordernisses ist zu berichten: Die jährlichen Kosten stellen sich für die Erhöhung des Gehalts auf 340 Millionen Kronen, des Ortszuschlages auf 255 Mill. K., der Teuerungszulage auf 382 Mill. K., Uebernahme der Steuern, Stempel und Gebühren auf

7

78 Mill. K., zusammen also auf 1055 Mill. Kronen. Hierzu kommen die Aufw. d. Jagdühren per 30 Millionen K und der Aufwand für die Pensionisten mit 75 Mill. K., somit ein Gesamtverfordernis von 1160 Mill. K. Nach Gewährung des staatlichen Beitrages von 70 % der oben erwähnten 1055 Mill., per 738 5 Mill. verbleiben zu bedecken jährlich 421 5 Mill. Ingesamt ergibt sich nunmehr ein Persehalbudget der Gemeinde von rund 2 1/2 Milliarden.

Dr. Ymagin (obr. soc.) führt darüber Beschwerde, dass den Verhandlungen über die Gehaltsregulierung kein Vertreter der Christlichsozialen angezogen wurde. Die Herren haben alles hinter verschlossenen Türen abgemacht und dem Protest der Christlichsozialen gegen dieses Vorgehen nicht beachtet. Der Redner bespricht dann die Vorlage selbst und verweist darauf, dass der Staat 70% der Mehrkosten tragen müsse, wodurch sich der wirkliche Aufwand der Gemeinde um 1400 Millionen verringere. Dabei müsse zu betrachten werden, dass die Gemeinde Wien zu den Städten, die am wenigsten relativ nur einen geringen Prozentsatz leisten, die Haupterwerbsquelle die Danknotenpresse. Gegenüber dem Referenten, dass die Forderungen der Angestellten überschritten werden sollen, wäre festzustellen, dass ihnen anstatt der verlangten Verdoppelung nur 90% Bewilligung bewilligt wurde, so dass ihre Ansprüche um einige Millionen unterbunden worden sind. Dafür haben die Angestellten von ihrem Disziplinarrichte manches hingeben müssen, was als schwerwiegende Zugeständnisse zu werten ist. Die Dienstpragmatik habe den Angestellten bedeutende Rechte eingeräumt, davon werde ihnen bei jeder Gehaltsregulierung ein Stück weggenommen. Der Redner lenkt dann die Aufmerksamkeit auf das Flond der Pensionisten, die man ungeschickterweise als Pensionisten behandle, während sie durch ihre langjährige Dienstzeit den Anspruch auf eine anständige Versorgung erworben haben. Es sei geradezu bismarskianisch, dass Pensionisten mit 35 Dienstjahren heute noch eine monatliche Pension von 700 K beziehen. Dabei werden tüchtige Beamte ohne Grund in Pension geschickt und hinterher neue Beamte angestellt. Die Pensionistenfrage ist eine Frage geworden, die die ganze Bevölkerung interessiert. Die Angleichung der Pensionisten ist durchzuführen und wird auch vom Staate unterstützt werden. Die Gemeinde hat aber noch drei Kategorien von Pensionisten, die sich in der Ausbeziehung der Bezüge wesentlich von einander unterscheiden. Nach der Vorlage gehen die Aufwendungen für die Pensionisten 75 Millionen und für die Aktiven 1015 Millionen Kronen aus. Bei einem solchen Verhältnis soll der Staat noch einen Beitrag für die Pensionisten zahlen? Redner beantragte, dass der Magistrat aufgefordert werde, innerhalb eines Monats einen Gemeinderat betreffs Angleichung der Pensionisten zu beschicken.

GR. Doppler (chr. soz.) wendet sich dagegen, daß die Minorität von den Verhandlungen immer wieder ausgeschlossen wird. Die vielen Millionen, die genannt werden, bringen die Öffentlichkeit in Verwirrung, wenn man aber diese Summen zerlegt, kommt man zu der Ueberzeugung, dass die Ansätze weit hinter dem zurückbleiben, was die Gemeindeangestellten im Frieden bezogen haben. Von der Zuwendung der 70% ist von Seite der Regierung noch keine Erklärung abgegeben und es sind darüber auch noch keine Verhandlungen geführt worden. Redner bemängelt einzelne Punkte der Vorlage.

GR. Karl Schmid (Soz. Dem.) begrüsst die Vorlage, weil sie nach den gegebenen Möglichkeiten den Lebensbedürfnissen der Angestellten Rechnung trägt, ein Werk darstellt, das das Ergebnis gemeinsamer Arbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist, ein Zustand, der nicht allzulange in der Gemeindestube besteht und weil starke Impulse von der Vorlage ausgehen für die Staatsangestellten, die auf eine ähnliche Besoldungsreform noch warten. Wenn der Aufbau des Schemas ungut und unsozial genannt wurde, so müsse das Urteil hierüber den Angestellten überlassen bleiben, daß das, was sie für gut und sozial befunden haben, nun so genannt wird. Redner stellt den Zusatzantrag, daß die nach den geltenden Bestimmungen zu entrichteten Pensionsbeträge (Pensionsfondsbeiträge) nur von der Zulage 1 zu bemessen sind, deshalb, weil man sonst nicht wüßte, welche Zulage in Betracht komme.

StR. Speiser führt in seinem Schlußwort aus, daß die Vorlage im allgemeinen eine günstige Verhandlung erfahren hat. Nachdem er die Einwendungen in der Debatte ausführlich überlegt hat, erklärt er, daß die Vorlage einen Angleich an die Lebensverhältnisse bringe und geeignet ist, das Wort von der Zurücksetzung der geistigen Arbeiter zu beseitigen und daß er wünscht, daß die Autonomie der Gemeinde in steuertechnischer Hinsicht im Interesse der Angestellten eine Ausgestaltung erfahren.

Nach seiner tatsächlichen Berichtigung Wawerka (chr. soz.) wird zur Abstimmung geschritten. Bei dieser werden die Referentenanträge mit dem Zusatzantrage des GR. Karl Schmid zum Beschlusse erhoben.

Der Bürgermeister verkündet sodann, daß die restlichen Punkte der ordentlichen Tagesordnung und des 1. Nachtrages da hiezu niemand zum Worte gemeldet sei als angenommen gelten.

StR. Speiser berichtet über mehrere Geschäftsstücke, die An gelegenheiten von städtischen Angestellten und Bediensteten betref fen. Hiezu sprechen die christlichsozialen Gemeinderäte Angeli, Paulitschke und Haider. Die Anträge des Referenten werden angenom men.

StR. Speiser erstattet sodann für StR. Dr. Tandler die Referate Post 42 bis 45, welche ohne Debatte genehmigt werden.

StR. Kokrida berichtet über die Neuregelung der Markt- und Schlachtgebühren und GR. Dr. Danneberg über die Abänderung der Gebühren der gewählten Gemeindefunktionäre. Auch diese Referate werden ohne Debatte genehmigt.

StR. Breitner begründet sodann seinen Dringlichkeitsantrag wozu GR. Schultze (chr. soz.) spricht, welcher einige stilistische Abänderungsanträge stellt, denen sich StR. Breitner anschließt. Der Antrag selbst wird sodann angenommen. Nach Vornahme einiger Wahlen wird die Sitzung geschlossen.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 12. März 1920.

1. A u s g a b e.

Margarineausgabe. Vom 14. bis 19. März werden bei den städtischen Margarineabgabestellen 12 dkg Margarine pro Person zum Preise von K 12.20 gegen Abtrennung des Abschnittes 235 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von K 13.80.--.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

„Winex“. Bartensteingasse 13, Albertplatz 7 und X., Sonnwendgasse 36: Damenwolljacken in verschiedenen Freilagern, Modestoffe für Herrenanzüge und Damenkostüme in Reinwolle und billigeren Sorten: Clifton, Oxford, Zephyre, Cannevas für farbige Bettüberzüge, Flanell für Wäsche, Damen- und Kinderstrümpfe, Verschiedenes für Ostergeschenke. Brennstoffe: Koks, Kohle, Briquets und Holz. Siehe Städt. Angestelltenl.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Samstag, den 12³ März 1921. - Abendausgabe.

.....

Erhöhung des Brotpreises. Bekanntlich hat die Regierung zum bisherigen Brotpreis von 6 K auf die Herstellungskosten des Brotes staatliche Zuschüsse geleistet und überdies das Mehl den Bäckern kostenlos zur Verfügung gestellt. Anfangs März haben die Bäckergehilfen, die Unternehmer und Verschleisser neuerlich Forderungen gestellt, deren Ausmass auf den Laib Brot ungerechnet, deren Ausmass auf den Laib Brot ungerechnet 4.28 K betragen hätte. Bei vollständiger Bewilligung dieser Forderungen und bei Aufrechterhaltung der staatlichen Zuschüsse im bisherigen Umfange hätte sich demnach ein Brotpreis von ~~12.28~~ 10.28 K ~~hinaus~~ ergeben. Der Bürgermeister als Landeshauptmann von Wien konnte sich zu einer so hohen neuerlichen Belastung der Konsumenten nicht entschliessen und daher einer Brotpreiserhöhung in diesem Umfange nicht zustimmen. Er hat die gestellten Forderungen nur teilweise als gerechtfertigt anerkannt und dementsprechend den Brotpreis ab 13. März d.J. mit 9 K pro Laib festgesetzt. Hierbei wird aber die Bundesregierung nach wie vor das Mehl kostenlos den Bäckereibetrieben zur Verfügung stellen und auf die Herstellungskosten des Brotes dieselben Zuschüsse leisten wie bisher.

.....

WIENER HATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Nischen.

27. Jahrgang, Wien, Montag, dem 14. März 1921.

Für Kleingärtner. Die Kleingartenstelle gibt in der Materialabgabestelle XIV., Zollerspergasse 5, hochwertigen Kunstdünger, Kalk, sowie vorzügliche Gartengeräte, Materialien und gute Samen, darunter Erbsen zum Preise von K 22.- pro kg, an Kleingärtner ab. Morzes Dienstes, wovon im städtischen Reservergarten XII., Bliesbrunnengasse an Kleingärtner Obstbäume (Birnen, Äpfel, Nüsse, Ribis, Himbeer) zu sehr billigen Preisen abgegeben.

Abendzemaesgrosmärkte. Die Gemüsegrosmärkte 11, Münichplatz und Dopplergasse, 14, Linzerstrasse, 19, Lichtenwerderplatz, 21, Wendelinplatz werden vom 15. ds. an mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit Dienstag und Freitag von 6 - 8 Uhr abends - statt wie bisher 4 - 6 Uhr - abgehalten.

...saken zurückgegriffen werden müsste.

auf 382 Mill K. Ue

Bezugsregelung soll vom 1. Jänner 1921 an wirksam sein. Hervorschüsse werden endgiltig belassen, die Vorschüsse im Jänner und Februar angerechnet, wenn sie aber den Nachträgen für diese beiden Monate ein Uebergenuß sollte, wird von dessen Hereinbringung abgesehen. In diesem Zusammenhange sollen auch die außerordentlichen Zuschüsse um 100 % erhöht werden.

...ein wird noch die Ausdehnung der Begünstigung der Steuer-... von den Dienst- und Ruhebezügen für jene Kategorien, welche bisher nicht hatten und die Bezahlung der... beantragt.

...oratorien für die Kreditfürsorge sind soweit gediehen, eine grundsätzliche Genehmigung des Finanzministeriums... ang eines solchen Instituts vorliegt. Auch die in der... ng in Aussicht gestellte Krankenfürsorge ist dadurch in... es Stadium getreten, daß eine ähnliche Einrichtung beim... ts besteht und das Bundesministerium für soziale Ver-... dien wegen einer Erstreckung der Krankenversicherung der... ellten auf die Angestellten der Länder und Gemeinden im... Wege eingeleitet hat. Mit Rücksicht auf das Interesse...

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.

27. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 15. März 1921.

Wettbewerb zur Erbauung eines Wiener Krematoriums. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten berichtete StR. Siegel, dass mit Vertreter/in der Künstlerschaft eine Besprechung stattgefunden hat, in der die Ausschreibung eines Wettbewerbes zur Erbauung einer Feuerhalle erörtert wurde. Der Ausschuss beschloss die Ausschreibung eines solchen Wettbewerbes und bewilligte dafür einen Betrag von 156.000 K. Dieser Betrag wird auf einen ersten, zwei zweite und vier dritte Preise aufgeteilt.

Dr. Schwarz-Hiller: Dann sperren Sie diese Lokale, haben die Macht dazu! Aber auf einer Seite die Lokale gegen die Pflegen, auf der anderen Seite als unmoralisch hinstellen, ist unanständig, ich lasse es mir nicht nehmen.

GR. Dr. Grün (Soz.-Dem) : Mit Sittensprüchlein verwaltet man nicht!

GR. Dr. Schwarz-Hiller: Ich nehme dankbar zur Kenntnis, dass Sie diesen Ausrpruch Offenheims hier zitiert haben. Ich komme zu einem zweiten Moment und das ist ~~xxxx~~Ihr Verhalten zu den Stundenhotels. Auch von den Stundenhotels werden Gebühren eingeleitet. Auch bezüglich dieser kann man zweierlei Ansicht sein. Man kann sagen, ~~es~~ ein ausserhelicher Geschlechtsverkehr ist verboten oder und soll untersagt werden. Oder wir sind in einer Grossstadt und müssen diese Verhältnisse regeln und gesunden. So wird der ehrliche Mensch sprechen und wird sich mit den Dingen abzufinden suchen. Wenn aber die Stundenhotels anerkannt werden, dann hätte ich mich vom Standpunkte der Staatsverwaltung für interessiert, ob sie anständig verwaltet werden. Aber auf der einen Seite die Stundenhotels wieder als Steuerobjekte zu verwenden und zu liebkosen, auf der anderen Seite so skandalöse Überfälle hingehen zu lassen, wie sie vorgekommen sind, halte ich für unanständig, und es ist einfach lachhaft, wenn das Gesundheitsamt auf diese Art die Geschlechtskrankheiten

27. Jahrgang, Wien, am 16. März 1921.

Erleichterung der Vorschriften für die Speisenzubereitung in Gastwirtschaften. In Wien gilt für Gastwirtschaften noch immer das Verbot der Hersteßung und Verabreichung gewisser Speisen, die Herstellung und Verabreichung gebackenen Fleisches und von Mehlspeisen, die in zerlassenen Fett ausgebacken werden. Da die staatliche Bewirtschaftung hinsichtlich der meisten Fleischsorten und des Schweinefettes aufgehoben werden ist, hat der Bürgermeister als Landeshauptmann eine Verordnung erlassen, durch welche alle Einschränkungen für die Speisenzubereitung in Gastwirtschaften in Wien aufgehoben werden, mit einer Ausnahme. Nach wie vor dürfen in Butter gebackene Speisen und Tunken, die unter Verwendung von Butter bereitet werden, nicht verabreicht werden, ebense bleibt die Verabreichung von roher oder zerlassener Butter in diesen Gaststätten verboten. Diese Verordnung wird morgen Donnerstag im Landesgesetzblatt für Wien verlautbart werden und tritt sofort in Kraft. Alle übrigen Sparmassnahmen bezüglich Fleisch und Fett gemäß der Verordnung der Landesregierung vom 19. Juli, 1920 bleiben unverändert.

Neue Bäderpreise. Im Stadtsenat referierte G.R. Karl Schmid über die Festsetzung neuer Tarife in den städt. Badeanstalten. Seit der letzten Erhöhung der Bäderpreise am 8. Dezember haben die Kosten der Brennstoffe und auch der Löhne eine ganz bedeutende Steigerung erfahren. Selbst bei Berücksichtigung eines Stillstandes weiterer Preissteigerungen würde der Betrieb der städt. Badeanstalten unter Beibehaltung der jetzigen Preise einen Jahresabgang von ungefähr 20 Millionen gegenüber dem Hauptveranschlagte weisen. Im Dezember des Vorjahres, als die letzte Bäderpreiserhöhung erfolgte, kosteten 100 kg Kohle samt Zustellung zu den Bädern K 257, heute muss die Gemeinde die Kohlen mit 550 und den Koks sogar mit K 690 bezahlen. Die Brennstoffpreise sind schon seit 3 Monaten um mehr als das Doppelte gestiegen. Aber auch die Löhne und Gehälter haben durch die letzte Regulierung eine ungefähr 70 %ige Erhöhung erfahren. Wenn man in Betracht zieht, dass 100 kg Steinkohle im Jahre 1914 K 1.80, 1917 K 7.-, im Juni 1920 K 20.- und heute K 550.- kosteten, so sind dies Preissteigerungen, die auf den Betrieb der Badeanstalten geradezu katastrophal einwirken. Es erscheinen sonach die vorgeschriebenen Erhöhungen gegenüber der Steigerung der Brennstoffpreise und Löhne voll gerechtfertigt. Wird das Jahr 1914 zum Vergleich herangezogen, so sind die Kohlen um das 305fache, Koks sogar um das 383fache gestiegen. Nun entfallen auf die Gesamtausgaben bei diesen Bädern ungefähr 70 % auf Brennstoffe und 20 % auf Löhne und Gehälter, der Rest auf Beleuchtung, Instandhaltung und Reinigungsmittel. In denselben Verhältnis müsste daher ein Brausebad, das im Jahre 1914 noch zehn Heller kostete auf ungefähr das 200fache, das ist an 20 K erhöht werden, während die angesetzte Preiserhöhung erst 10 K erreicht. Im Vergleich mit den Privatabädern weisen die städtischen Bäder noch immer zu den billigsten der Stadt zählen, da die neuen Preise nur ungefähr die Hälfte jener in Privatabädern ausmachen werden.

Es sollen zum Kosten:

siehe Beilage, Gemeinderatsvorlage.

Im Brausebad gelten die Preise des Volksbades. Die Preiserhöhungen sollen am 23. März wirksam werden und gelangt die Vorlage am Freitag in den Gemeinderat.

Die Wichtigkeit des Besuches der Bäder besonders für die Jugend wird dadurch im weitestgehenden Masse Rechnung getragen, dass der Preis eines Brausebades für Kinder nur auf 2 K gestellt wird und dass alljährlich an städtische Schulen, sowie an Jugendfürsorgevereine, Kinderambulatorien und Jugendheimstätten 300.000-300.000 Freikarten zur Verteilung gelangen.

Der Städtetag und das Siedlungsgesetz. In der am Sonntag abgehaltenen Sitzung hat der österr. Städtetag in Form einer einheitlich angenommenen Resolution zur Vorlage der Regierung betreffend das Siedlungsgesetz Stellung genommen. Der Entschluss der Bundesregierung bei der Beauftragung der Wohnungsbau, mit staatlicher Hilfe mitzuwirken, wird begrüßt und auf eine einheitliche Gesetzgebung auf diesem Gebiet als durchaus notwendig bezeichnet. Was die Vollziehung indess anlangt wird eine zentrale Regelung als nicht zweckmäßig und für den Erfolg keineswegs förderlich erklärt. Der Städtetag stellt das Verlangen, dass im Sinne des § 11 Punkt 6 des Verfassungsgesetzes die Vollziehung den Ländern übertragen werde. Die in der Vorlage vorgesehenen Beiträge zum Fond aus Bundesmitteln seien völlig unzulänglich, weshalb es der Städtetag als unerlässlich erachtet, dass fortlaufend ausreichend hohe Summen ins Budget eingesetzt werden, zum erstenmal für das Jahr 1921 wenigstens 200 Mill. Ueber die Verwendung dieses Betrages soll die schleunigst zu errichtende, im § 19 des Gesetzentwurfes vorgesehene Wohnungsfürsorgekommission entscheiden. Die Zusammensetzung dieser Kommission müsste so erfolgen, dass den Gemeinden der entscheidende Einfluss gesichert werde. Mit größtem Nachdruck spricht sich die Resolution gegen den § 3 aus, der als völlig unvereinbar mit den finanziellen Interessen der Gemeinde erachtet wird. Der Widerstand richtete sich gegen die im Gesetz in Aussicht genommenen Wohn- und Zinsstellen, die Lokrente und die Entschädigungssummen bei Umwandlung von Bürolokalitäten in Wohnungen. Diesbezüglich sagt die Resolution wörtlich Folgendes: Diese Quellen stammen aus Steuererträgen, die in erster Linie den Gemeinden zur Verfügung stehen müssen. Eingriffe von dritter Seite würden eine ganz unerträgliche Schädigung der Steuerautonomie der Gemeinden bedeuten und der geplanten Teilung der Steuerquellen in störendster Weise vorgreifen, überdies die Gemeinden der Mittel zur Tragung ihrer Aufgaben auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge berauben. Die Resolution enthält ferner das Verlangen nach Sicherungen für gerechte Verhältnisse der Zuwendungen aus dem Fond nach Massgabe der eigenen Aufwendungen der Gemeinden, die Forderung nach Ausgestaltung des Enteignungsrechtes und den Wunsch, dass für die in den Zeitraum 1921 bis 1930 errichteten Kleinwohnungsbauten völlige Steuer- und Gebührenfreiheit von Staat und Land gewährt werde. Schliesslich fordert der Städtetag energische Massnahmen zur Belebung der privaten Bautätigkeit und schlägt zu diesem Zwecke die Schaffung eines Zwangsbaugesetzes vor. Es sollen kapitalkräftige Wohnungsinhaber bei Gefahr der Entziehung ihrer Wohnungen verhalten werden, in bestimmter Frist Wohnungen durch Neubau zu schaffen. Desgleichen sollen Banken, Geldinstitute, Industrie- und Handelsunternehmungen gezwungen werden für bestimmte Prozentsätze ihrer Angestellten bei sonstigen Entzug ihrer Kanzleiräume Wohnhäuser zu errichten.

Wien, Donnerstag, den 17. März 1921. - Abendausgabe 1/2 8 Uhr

Der Bürgermeister im Versorgungsheim. Im Bürgerversorgungsheim in der Währingerstrasse hat eine Verfügung, die im Interesse der Pflanzlinge gelegen ist, grosse Anregung hervorgerufen. Es sollten Tuberkulose und andere Kranke im Versorgungsheim Lainz untergebracht werden, weil dort der Aufenthalt in frischer, freier Luft den Pflanzlingen zuträglich und auch für die Nachtruhe besser versorgt ist, als im Bürgerversorgungsheim.

Die Gewohnheit im Bürgerversorgungsheim zu bleiben und der Umstand, dass Verwandte der Pflanzlinge in der Nähe wohnen, deren häufiger Besuch im Bürgerversorgungsheim dadurch leichter ermöglicht wird, hat die Anordnung, die getroffen worden ist - und die in hygienischer Hinsicht nur zu beklagen wäre - zu einer harten Verfügung gemacht, die die Pflanzlinge erreicht.

Als der Bürgermeister davon Kenntnis erhielt, ordnete er an, dass die Durchführung dieser Anordnung unterbleibe. Hierzu war auch der Umstand massgebend, dass das Bürgerversorgungsheim, welches auf den Gründen des alten Bürgerspitals im Jahre 1858 erbaut worden ist, der Benützung für ihre Bürger und Bürgerinnen, als im Herbst 1900 vollendet war, ausdrücklich vorbehalten wurde. Es ist also ein von den Bürgern und Bürgerinnen erworbenes Recht, ihren Lebensabend im Falle der Not in dem Bürgerversorgungsheim zu verbringen. An diesem Rechte soll nicht gerüttelt werden und keiner der Pflanzlinge soll verhalten werden, in eine andere Anstalt zu übersiedeln.

Bürgermeister Reumann machte in Begleitung des Magistratsdirektors Dr. Haril den Pflanzlingen im Bürgerversorgungsheim einen Besuch und teilte ihnen mit, dass von der erwähnten Verfügung, so sehr sie auch im Interesse kranker Pflanzlinge gelegen wäre, Umgang genommen werde. Die Pflanzlinge nahmen diese Mitteilung freudig entgegen und dankten dem Bürgermeister, dass er auf ihren heissen Wunsch, ihren Lebensabend im Bürgerversorgungsheim zu verbringen, Rücksicht genommen habe.

Brennholzabgabe durch die Gemeinde Wien. Durch die Gemeinde Wien wird auf den Holzverkaufsplätzen Holz abgegeben. Eine Zustellung von verkleinertem Holz (Bestellung: I., Werdertorgasse 6, findet nur in ganzen Fuhren statt und zwar bis auf weiteres zum Preise von K 2.85 per kg, bei Zustellung in Haus und K 2.90 per kg einschliesslich Abtragen in den Keller. Selbstabholer können das Holz, sei es in Scheitern, sei es geschnitten oder gehackt, fuhrenweise oder in kleineren Mengen ohne vorherige Anmeldung beziehen auf den Lagerplätzen: I., Nordbahnhof 4. und 2., Kohlenhof (Wagnaus 8), Erdbergerlände-Massengüterbahnhof, Ostbahnhof, Gudrunstrasse Ecke Sonnwendgasse, Altmannsdorf Breitenfurterstrasse Oswaldgasse, Mitterdorf Deutschordenstrasse, Ottakring Paltaufgasse, Brigittenua Treustrasse 55-57 und Lagerplatz nächst dem Linienamts Schwechat. Nur in Scheitern kann Holz auf nachstehenden Plätzen bezogen werden: XII., Hetzendorf-Bahnhof, XII., Cantacuzianstrasse (Platz Paulsteiner), Alsergrund Spittelauerlände Wasserleitungsstrasse. Auf den übrigen Lagerplätzen wird nur verkleinertes Holz in Mengen bis zu 500 kg abgegeben. Die Preise sind bis auf weiteres für Scheitholz ab Lagerplatz K 2.30, für verkleinertes Brennholz ab Lagerplatz K 2.50.

Es wird daher Sache der Genossenschaft sein, alles vorzunehmen, wodurch die im Argen liegende Geschäftsmoral gehoben und Schand der Standesehre der gerechten Bestrafung zugeführt werden.

Im besonderen wird aufmerksam gemacht, dass der Herr Bürgermeister - abgesehen von den gleichzeitig einsetzenden Aktionen Kriegswucheramtes - das Marktamt beauftragt hat, vor allem durch Anschreibungen in den Schaufenstern einer strengen Ueberprüfung unterziehen und darauf zu achten, dass in Schaufenstern ausser Bedarfgegenstände zwecks Umgehung der Preisauszeichnungspflicht unter keinen Umständen als „Luxuswaren“ deklariert werden. Es ist ferner angeordnet, bei vorkommenden Preiserhöhungen, demselben nannten Hinaufnummerieren, auf das genaueste zu prüfen, ob die Preiserhöhung in vollem Ausmasse begründet ist. In allen nicht begründeten, sowie auf spekulative Lagerung und Zurückhaltung deutenden Fällen wird die gerichtliche Strafanzeige erstattet und werden Warenvorräte beschlagnahmt werden.

Ferner die die Genossenschaft darauf aufmerksam gemacht, dass die Bestimmung von Richtpreisen für Bedarfgegenstände einzig und allein Sache der zuständigen Preisprüfungsetelle ist. Derartigen, von den Genossenschaften immer häufiger festgesetzten Preisen kommt keine rechtliche Wirkung zu; vielmehr qualifizieren sich derartige Verabredungen gemäss § 22 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1918 (R.G.BI. Nr. 131, (Preistreiberverordnung) als Verstoß gegen

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung

Gesendet haben: G. Bigel in Middelburg (Transvaal) zur Verteilung von Lebensmitteln an notleidende Wiener Kinder 142.213 K.
Der Stammtisch „Zigeunerlager“ in Aachen für Kinder 3.500 K.
Zugunsten der Armen des 4. Bezirkes: Karl Faber, IV., für die Erben nach dem verstorbenen Großindustriellen Heritz Faber 10.000 K.
Julius Kaiser, IV., 500 K.; der Wiedner Jungherrklub 3000 K.;
Adalbert Kuchwalek, IV., 1000 K.

Für die Armen des 13. Bezirkes Rudolf Pretivinsky, XIII., 300 K.
Für die Armen Wiens Gustav Herschman, II., Karl Muck, VII.,
und Rudolf Steinberger, VI., 500 K.
Karloline Gussenbauer, VI., 300 K.; Raimund Jakob Klamm 100 K.;
Johann Josef Happel, XV., für die Wiener freiwillige Rettungsgesellschaft 200 K.

Das amerikanische Rote Kreuz für die Fürsorge des städtischen Jugendamtes eine größere Menge Kinderwäsche, Kleider und Lebensmittel.

Für die städtischen Sammlungen Josef und Anna Böller, I., ein

Aquarell von Erwin Bendel, „Wien aus der Vogelshau 1904“.

Die Gemeinderäte Erntner, Prohaska und Feldmann haben einen Antrag in Angelegenheit der Wohnungszuweisungen eingebracht. Der Antrag wurde dem Magistrat zur Vorberatung zugewiesen.

Die Geschäftsstücke 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9 werden, da keine Wortmeldung vorliegt, vom Bürgermeister als genehmigt erklärt. Das Geschäftsstück 11 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

StR. Speiser (Soz. Dem.) berichtet über den Antrag auf Erhöhung des Höchstmaßes der Gehaltszuschüsse, wonach der Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten bis auf weiteres ermächtigt wird, den der allgemeinen Dienstordnung unterstehenden Angestellten Zuschüsse bis zur Hälfte des Gehalt und Ortszuschlages, den Quartiergeldteil des letzteren abgerechnet, zu gewähren. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Derselbe Referent berichtet über die Zuwendungen für städtische Pensionsparteien der Kollektivvertragsbediensteten und stellt fest, daß die Kosten dieser Zuwendungen sich insgesamt auf rund 200 Millionen Kronen belaufen, die sich auf den Magistrat und die Unternehmungen verteilen. Gemäß seinem Antrag wird beschlossen:

Den städtischen Pensionsparteien, deren Ruhe- und Versorgungsgehalte aus der Pensionskasse der städtischen Strassenbahnen liquidiert werden, oder nach Kollektivvertragsbestimmungen bemessen sind, sowie allen, die einer Angestelltenkategorie angehören, deren Dienstverhältnis gegenwärtig durch Kollektivvertrag geregelt ist, wird unter der Voraussetzung, dass sie die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, und ihren Wohnort im Lande haben, eine Zuwendung im nachstehenden Ausmaße bewilligt:

Für Angestellte im Ruhestande 500 K., für Witwen nach Angestellten 300 K. und für Vollwaisen nach einem Angestellten zusammen 200 K. Als Stichtag für die Frage des aktiven oder Pensionistenstandes und für das Ausmaß der Zuwendung hat der 1. März 1921 zu gelten.

StR. Speiser referiert über Massnahmen zugunsten der Angestellten der städtischen Unternehmungen. Er führt aus, dass die allgemeine Regulierung der Bezüge nach dem Wunsche des Verbandes und der Gewerkschaft auch die Angestellten des Magistrates beschränkt wurde. In den vorgelegten Anträgen werden daher die gleichen Festsetzungen gesondert festgelegt, soweit die mögliche Trennung beider Gruppen vorgehen und der Aufbau des neuen Besoldungssystems auf das andere gefallen ist. Gegenstand der mit der Gewerkschaft geführten Verhandlungen waren besonders die Sonderbestimmungen, deren wesentlichste Punkte die Gewährung eines Drittelausschlages von den jeweiligen ständigen Bezügen an Gehalts- und Ortszuschlag und von der jeweiligen Teuerungsschläge sind. Dieses Drittel wurde anlässlich der Erhöhung der Dienststunden und unter Einstellung der bis zum 4. November 1920 üblich gewesenen Weihnachtsrenumerationen gewährt. Für den Fall der Veränderung der Dienstzeit-Verhältnisse war eine verhältnismässige Verringerung des Zuschlages vorbehalten. Eine solche Veränderung ist durch die Regulierung für die Magistrats-Angestellten aus eingetreten. Eine Bindung dieses Zuschlages an die Dienstzeitverhältnisse besteht nicht mehr, überdies soll rasch ein neues Schema ausgearbeitet werden. Jedenfalls künftig auf den jetzt zu beschliessenden Besützen fussend mit dem Verande der Gewerkschaft frei verhandelt werden. Die Weihnachtsrenumerationen bleiben aufgehoben. Eine Nachwirkung des bestehenden Drittels ist, dass die Neupensionisten jenes Drittel vom Gehalt und Ortszuschlag, das ihnen nach den bisher geltenden Bestimmungen zustand, als festen Bezug für die Pension weiterbehalten sollen. Sie behalten also den Verspruch, den sie vor den Angestellten des Magistrates hatten, in derselben Höhe weiter. Die zweite Sonderbestimmung ist die der Verwendungszuschläge, wie früher 7%, so sollen künftig 5%, aber von den gesamten neuen Bezügen Gegenstand der Verteilung bilden. Bei der mit 1. Oktober 1921 in Aussicht stehenden Neuberechnung wird auch der Verteilungsschlüssel für diese Zuschläge neu festzusetzen sein. Besondere Massnahmen sind auch die Verleihung der Titel und die Bewilligung erhöhter Pensionsprozente für die Dienstleistung in

in Aussen-Werks- und Betriebsdienst. Im Uebrigen sind die Massnahmen den für die Magistratsangestellten getroffenen angepasst. Die Kranken- und Kreditfürsorge wird auch den Unternehmungsangestellten zugute kommen. Auf dem Gebiete der Urlaube und des Disziplinarrechtes wurden Massnahmen schon in den Sonderbestimmungen für Unternehmungsangestellte getroffen. Der gelegentlich der Sonderbestimmungen vereinbarte Abau ist bis auf einige Fälle durchgeführt. Das Erfordernis wird von den einzelnen Unternehmungen im Rahmen ihres Wirtschaftsplanes aufzubringen sein. Das Gesamterfordernis beträgt insgesamt 194 Mill. Kronen und zwar 160 Mill. Kronen für die Zulagen, 6 Mill. Kronen für die Steuerübernahme, 5 Mill. Kronen für die Erhöhung der Ueberstunden, 3 Mill. Kronen für die Erhöhung der Leiterzulagen etc. und 10 Mill. Kronen für die Pensionisten, die sich nach Massgabe der Personalstände auf die einzelnen Unternehmungen verteilen und keine abgesonderten Preis- oder Tarifmassnahmen erfordern. Von den Personalständen kommen in Betracht: Strassenbahn, 100 Mann, Kraftstallwagen 33, Gaswerke 600, Elektrizitätswerke 800, Zillingdorf 54, Leichenbestattung 160 und Brauhaus 54, zusammen 2700 Mann.

Der Verlass wurde die Zustimmung erteilt.

GR. Speiser (Soz. Dem.) berichtet weiters über die Abänderung der Gebührenvorschrift für die Angestellten der städtischen Unternehmungen und Bezugsregelung der nicht der allgemeinen Dienstordnung unterstehenden Feuerwehrbediensteten. Beide Anträge werden ohne Debatte angenommen.

Sodann berichtet GR. Speiser über den Kollektivvertrag mit den Bediensteten der Lägerhäuser der Stadt Wien.

GR. Rotter (chr. soz.) bemerkt, daß auch in diesem Kollektivvertrage von den Arbeitern wieder Ueberstunden verlangt werden, während doch der Achtstundentag gesetzlich festgelegt sei und Ueberstunden nur im Ausmaße von 30 bis 60 Stunden im Jahre zulässig seien. Während von den Gewerbetreibenden die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen streng überwacht werde, scheinen dieselben für die Gemeinde Wien nicht zu bestehen.

GR. Speiser erwidert, daß der Achtstundentag auch für die Betriebe der Gemeinde Wien gelte, doch gebe es Betriebe zu denen besonders das Lagerhaus gehöre, wo oft Ausladungen dringend notwendig seien, in denen von Ueberstunden nicht Abstand genommen werden könne. Gesetzliche Bestimmungen würden dadurch nicht verletzt und Ueberdies wache der Betriebsrat der Arbeiter selbst darüber, daß nur jene Ueberstunden gemacht werden, die dringend notwendig sind.

Die Vorlage wird sodann unverändert angenommen.

STR. Speiser berichtet über die Abänderung der mit der Belegschaft der ungarischen Bergbaue der Zillingsdorfer Gewerkschaft getroffenen Arbeitsvereinbarung. Der Referent bemerkt, daß die Arbeiter angesichts des eigens des ungarischen Krone gegenüber der österreichischen die Auszahlung der Löhne in ungarischer Währung wünschen, damit sie nicht benachteiligt werden. Derzeit seien sie um 35 % schlechter gestellt als zur Zeit der Lohnvereinbarung. Nach langwierigen Verhandlungen ist kam ein Uebereinkommen zustande, das in folgendem Antrage gipfelt: Der Lohnverdienst wird den Arbeitern in Neufeld unter gleichzeitiger der Ansätze für den Stundenlohn und das Bed'inge um 15 % in ungarischen Kronen ausbezahlt. Diese Bestimmung gilt bereits für die am 12. März erfolgende Auszahlung. Vom gleichen Tage an gelten die im Arbeitsvertrage angeführten Preise für rayonierte Lebensmittel und Lebensmittelprämien in ungarischen Kronen. Gleichzeitig erhält jeder Arbeiter, der mindestens seit 1. Jänner 1921 im Dienste des Neufelder Bergbaues gestanden ist, für den bisher erlittenen Kursverlust eine einmalige Entschädigung von 800 ungarischen Kronen. Der Referent bemerkt hierzu, daß das gesamte Mehrerfordernis für diese Regulierung 17.5 Millionen Kronen beträgt.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Hierauf wird in der letzten Gemeinderatssitzung abgebrochene Debatte über die Umgestaltung technischer Magistratsabteilungen zu Betrieben und die bezüglichen Organisationsstatuten fortgesetzt.

GR. Wawer (chr. soz.) bemerkt, daß die im Sinne der Verwaltungsreform erfolgende Umwandlung von Magistratsabteilungen den Geschäftsgang vielfach hemmt. Wenn man ins Rathaus kommt, findet man sich gar nicht mehr zurecht, weil die einzelnen Abteilungen fortwährend verlegt werden. Es kenne sich auch niemand mehr in den Kompetenzen aus. Als Beispiele wolle der Redner die Tatsachen anführen, daß die Ausführung von Reparaturen in städtischen Schulgebäuden jetzt von der städtischen Heizwerkstätte bewirkt werden. Der betreffende Referent im 10. Bezirke Oberrevident Vybora, an den sich Redner vor einigen Monaten wegen der Ausbesserung eigener

schadhaften Türschnalle wandte, habe ihm erwidert, das gehe nicht denn vom Rathause sei ihm die strengste Weisung erteilt worden, ohne Bewilligung keine Reparaturen anzuordnen, es müsse zuerst ein Kostenvoranschlag eingeholt werden. Ein solches Vorgehen sei wohl der Amtschimmel in höherer Potenz. In vielen Schulen des 10. Bezirkes gab es im vergangenen Herbst zererschlagene Fensterscheiben, die sein trotz wiederholter Reklamationen des Schulleiters nicht erneuert worden und erst nach Monaten hat man neue Fensterscheiben eingeschnitten, die dann um 3000 K mehr gekostet haben als vor dem. Auf solche Weise komme die Gemeinde finanziell zu schaden. Man möge wenigstens entsprechende Aufträge geben, daß die ganze Umformung der Verwaltung nicht in einem Geiste aufgefasst werde, der hemmend und schleppend wirkt.

Der Bürgermeister Reumann teilt mit, daß GR. Iser (Soz. Dem.) zum Entwurf des Organisationsstatuts zwei Abänderungsanträge gestellt hat, die sich auf die Baustoffgewinnung und auf die Aufnahme von Arbeitern und Angestellten beziehen.

GR. Rudolf Müller (Sozialdemokrat): Herr Kollege Biber hat in der letzten Sitzung auf den technischen Ausschuss losgeschlagen. Ich möchte anführen, dass mir das Organisationsstatut noch etwas zu sag ist. Eine wirkliche Betriebsführung erfordert einen viel größeren Raum für die Betriebsverstände als das Statut vorschreibt. Herr Biber hat im technischen Ausschusse, wie wir ihn konstituiert hatten, die Meinung ausgesprochen, dass wir allzulange zu ausführlich referieren. Man sagt er, wir referieren zu kurz und unverständlich, und zu belanglos. Ich möchte nur darauf verweisen, dass wir gerade auf An bei der Christlichsozialen/all diese kleinen Referaten nur die Nummer sagen sollen und was sie beinhalten nur kurz, dass wir schnell fertig werden, denn um 6 Uhr haben die Herren Christlichsozialen keine Zeit mehr im Ausschusse zu bleiben. Wir haben beispielsweise die Organisation des Fuhrwerksbetriebes beraten, in leicht verständlicher Form und es wurde von der Minderheit der Antrag gestellt, dass diese Sache vertagt werden soll und in der nächsten Sitzung verhandelt werde. Wir haben gedacht, es wird eine kolossale Opposition Platz greifen, und siehe da, der Antragsteller war gar nicht im Ausschusse erschienen und das Organisationsstatut wurde ohne Debatte nach der Vorlage angenommen. Der Herr Deppler und Wawerka gehen es furchtbar über die Verwaltung los. Ich möchte nur einmal Ihre Verwaltung recht klar legen und dabei auf den Ankauf des Kalkwerkes kommen, das Sie kurz bevor wir zur Majorität gelangten, vorgenommen haben. Dieser Kauf hätte nie durchgeführt werden sollen, denn zur Ausgestaltung eines Betriebes würden wir 20 Millionen brauchen, um ein ordentliches Werk daraus zu machen. Das ist gekauft worden und das Hellitzerwerk in Deutsch-Altenturg eines der besten in Oesterreich ist von den Christlich sozial abgelehnt worden, weil sie tüchtigere Verwalter waren als wir. Fast 20 Jahre verwalteten Sie in Ober-Oesterreich den Steinbruch, aber ein Privater könnte sich eine solche Verwaltung nicht leisten, denn dort ist zum Ärgsten Schaden der Gemeinde verwaltet worden. Nicht die primitivste Einrichtung des Betriebes wurde hergestellt. Sie hätten um eine halbe Million einen ordentlichen Betrieb daraus machen und Zweidrittel des Abfalles auf Schetter und Kleinsteine verwerten können und der Gemeinde Millionen erspart. ~~XXXXXXXX~~ Nachdem Sie 20 Jahre nichts gemacht haben, haben wir in 2 Jahren den Betrieb soweit als möglich geregelt. Weran krankt es, dass wir in 2 Jahren die Verwaltung noch nicht so durchgeführt haben, wie wir wünschen.

Daran, dass Sie die Beamten 20 Jahre erzogen haben und diese unsere Verwaltungsreform sabotieren und uns Prügel vor die Füsse werfen, dass die Sache nicht gemacht werde. Jede Reform geht im Anfang nicht sofort glatt, aber das unsere Reform besser ist, als Ihre in 25 Jahren, ist heute schon bewiesen. Sie sollten an die Ernst klopfen und fragen, ob Sie es gut verstanden haben, wie wir und wenn Sie ehrlich sind, würden Sie sagen müssen, dass wir das ernste Besondere haben, aus der Gemeinde Wien etwas zu machen, bei den gegenwärtigen schlechten Verhältnissen.

GR Angeli (chr. soz.) sagt, daß die Mitglieder seiner Partei nicht mit in den Ausschuss für technische Angelegenheiten um Mutwillige Opposition zu machen gegangen seien. Man könne aber auch den GR. Riber nicht vorwerfen, daß er keine Sachkenntnis besitzt. Wenn gesagt wird, dass die Beratungen nicht sachgeführt werden, so werde die Mehrheit die Mitglieder der Minderheit mit noch kennen lernen, die sich in öffentlicher Sitzung nicht anflehen lassen. Wenn gesagt wird, daß die Christlichsoziale Partei in den 22 Jahren ihrer Herrschaft nichts gemacht habe, so könne man dagegen nur auf den Namen Lueger verweisen und auf einen Vergleich, zwischen dem Aussehen der Stadt von heute und während dieser 22 Jahre.

Referent StR. Siegel erklärt, daß die zum Ausdruck gekommenen Meinungen von 2 Mitgliedern des Ausschusses für technische Angelegenheiten nicht die Spiegelbilder der Arbeit in diesem Ausschusse sind; dass im Gegenteil der Ausschuss bisher immer mit größtem Ernst und großer Sachlichkeit alle Gegenstände behandelt werden. GR. Müller habe sich lediglich mit den Ausführungen des Gemeinderates Riber beschäftigt.

Die Vorlage wird bei der Abstimmung mit den Abänderungsanträgen Iser angenommen.

StR. Siegel berichtet über die Wahl des Kuratoriums des Wiener Wohnungs- und Siedlungsfonds und über die Bevorschussung desselben. Seine Anträge: Der Gemeinderat beschließt die sofortige Wahl des Kuratoriums des Wiener Wohnungs- und Siedlungsfonds und der Finanzreferent wird ermächtigt über Antrag des Kuratoriums vor dem Inkrafttreten des Wohnungs- und Siedlungsfonds im Sinne seiner Richtlinien etwa benötigte Summen vorzustreichen, die nach dem Inkrafttreten des Fonds der Gemeinde zu refundieren sind, werden angenommen. Das Kuratorium setzt sich aus dem Bürgermeister als Oberkurator und 9 Mitgliedern des Gemeinderates zusammen.

Die Wahlen werden hierauf durch Zuruf vorgenommen.

Das von der Tagesordnung zu Beginn der Sitzung abgesetzte Geschäftsstück 11 wird in Verhandlung gezogen und da keine Wortmeldung vorliegt, als angenommen erklärt.

GR. Ka Schmid (Soz. Dem.) berichtet über die bereits bekannten Anträge wegen Erhöhung der Preise in den städtischen Bädern.

GR. Angeli (chr. soz.) zeichnet die Erhöhung der Bäderpreise in den vorgeschlagenen Ausmasse als kasserst empfindlich, besonders das Tröppelbad, das für die Mindestbemittelten eingerichtet ist, sei geradezu erschreckend verteuert worden. Wenn diese Preissteigerung so weiter geht, werde ein grosser Teil der Bevölkerung überhaupt sich nicht mehr ein Bad leisten können. Der Redner bemängelt auch, die zeitweise Schliessung mancher Bäder wegen Kohlenmangels, eine solche Massnahme dürfe unter gar keinen Umständen getroffen werden, die Gemeindeverwaltung könnte bei entsprechender Voraussicht immer für genügende Mengen Brennstoff zum ungestörten Betriebe der Bäder verfügen.

Schliesslich bringt der Redner eine Reihe von Wünschen bezüglich der Sommerbäder vor, vor allem verlangt er die Eröffnung des Badebetriebes mit 1. Mai, wenn auch in beschränktem Umfange sowie die rechtzeitige Vorsorge für die Eröffnung der Knaben- und Mädchenbäder am Gänsefeld zu möglichst billigen Preisen damit die Schuljugend im grössten Umfange dieser Woche teilhaftig werden könne.

GR. Josef Müller (chr. soz.) beantragt eine Herabsetzung und beantragten Abrundung der Bäderpreise, sowie die Auflassung der Differenzierung in erste und zweite Klasse in den städtischen Bädern.

GR. Preyer (chr. soz.) sagt, daß bei der Festsetzung der Bäderpreise weder auf die volkswirtschaftlichen noch auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung Rücksicht genommen worden ist. Die Verteuerung ist besonders bei den Volksbädern ganz ungerechtfertigt, also mehr als bei denen 2. Klasse eine Verteuerung um 60 % und bei denen 1. Klasse um 50% vorgenommen wird. Seine Partei könne nur dann für die Vorlage stimmen, wenn die Anträge des GR. Müller angenommen werden.

R. Wawerka (chr. soz.) wirft der Mehrheit vor, dass sie alle Beschlüsse ohne Rücksicht auf die Wünsche der Opposition fasse und sich nachher um deren Vorstellungen nicht kümmere.

Der Redner ersucht im Interesse der Entwicklung des Schwimmsports die Sportvereinigungen dadurch zu unterstützen, dass die Schwimmhallen ihnen eine möglichst lange Zeit hindurch zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne beantrage er die Schwimmhalle im Jägerbad bereits am 1. April zu eröffnen. Wenn die Mehrheit den gestellten Anträgen der Christlichsozialen die Zustimmung versage, dann sei die Opposition nicht in der Lage den Referentenantrag anzunehmen.

Der Referent kommt in seinem Schlusswort ausführlich auf die in der Debatte gemachten Einwendungen zu sprechen, die er widerlegt. Er erklärt, dass er nicht die Anregungen des GR. Angeli bezüglich der Sommerbäder zu berücksichtigen mache.

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge des GR. Josef Müller abgelehnt, die Vorlage genehmigt.

Punkt 4 wird ohne Debatte angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Herr Reumann wünscht allen Gemeinderäten angenehme Osterfeiertage und schliesst hierauf die öffentliche Sitzung.

Kunststelle für öffentliche Angestellte. Heute nachmittags hat sich im Rathause eine Vereinigung „Kunststelle für öffentliche Angestellte“ mit dem Sitz in Wien gegründet. Zweck der Vereinigung ist, den öffentlichen Angestellten in Wien und nächster Umgebung den Besuch von Theatern und Konzertaufführungen zu erschwinglichen Preisen zu ermöglichen. Die Kunststelle dürfte ausserhalb ihrer Tätigkeit mit einer Festaufführung der Philharmoniker eröffnen, welche am 10. April um 7 1/2 Uhr nachmittags im Grossen Konzerthaus stattfinden, und welche Wagner dirigieren wird. Karten zu dieser und allen weiteren von der Kunststelle veranstalteten Aufführungen sind ausschliesslich durch die der Kunststelle angeschlossenen Organisationen der öffentlichen Angestellten zu beziehen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 19. März 1921.

2. Ausgabe.

Osterdienst der Brotkommissionen. Am Karsamstag, den 26. März werden alle Brotkommissionen Vormittagsdienst halten; an diesem Tage entfällt der Nachmittagsdienst. Am Ostersonntag, Ostermontag und am Dienstag, den 29. März bleiben die Kommissionslokale geschlossen. Am Mittwoch, den 30. März amtieren die Brotkommissionen wie gewöhnlich.

Milchkarten für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre. Am 27. März treten neue Milchkarten für Kinder/^{bis} zum vollendeten 1. Lebensjahre in Kraft. Diese Karten können von den bezugsberechtigten Haushalten vom 21. März an allen Tagen während der gewöhnlichen Dienststunden bei der zuständigen Brotkommission gegen Vorweisung der bisherigen Kindermilchkarte und eines Ausweisdokumentes des Haushaltungsvorstandes (Taufschein, Geburtsschein, Trauungsschein, Heimatschein, Gewerbeschein, amtliche Legitimation u. dgl.) behoben werden. Die Bezugsberechtigten werden im eigenen Interesse aufgefordert, die Karten noch vor dem Beginne ihrer Gültigkeit zu beheben, da sonst eine Verzögerung in der Kondensmilchzuweisung eintreten könnte.

„Winex“. An Mitglieder des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien u. s. w.: Bartensteingasse 13, Albertplatz 7 und Sonnwendgasse 36 Modestoffe für Herrenanzüge und Damenkostüme in Reinwolle und billigeren Sorten. Brennstoffe: Kohle, Koks, Briketts und Holz.

Der Umtausch alter Straßenbahnfahrtscheine. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen macht aufmerksam, daß die Frist den Umtausch oder für die Rückgabevergütung von Einzelfahrtscheinen des alten Tarifes, die im Vorverkauf erworben wurden, mit Ende dieses Monats abläuft. Es kommen nur solche Fahrtscheine in Betracht, die bis Ende des dritten Monats gültig sind.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat tritt am Mittwoch um 10 Uhr vormittags zu einer Sitzung zusammen.

Kommunale Auszeichnung. Der Gemeinderat hat in vertraulicher Sitzung der Leiterin der Wiener Mission der Society of friends, Frau Dr. Hilde Clark in dankbarer Würdigung ihrer Verdienste um die zu Gunsten der notleidenden Wiener Kinder durchgeführte Hilfsaktion der Society of friends die Eiserne Salvatormedaille der Stadt Wien verliehen.

Goldene Hochzeiter. In der vergangenen Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters zur Feier der goldenen Hochzeit nachstehenden Hochzeitspaaren die Ehrengabe der Gemeinde Wien: Ludwig und Anna Weigl, Wien VIII., Leopold und Therese Weizmann, Wien II. und Johann und Johanna Reiss, Wien XIV.

Lord Parmoor im Rathaus. Im Laufe des heutigen Vormittags stattete Lord Parmoor samt Gemahlin dem Bürgermeister Reumann Besuch im Rathaus ab. Es entwickelte sich hierbei ein lebhafter Meinungsaustausch über die letzten Londoner Beschlüsse und wurde schliesslich vom Bürgermeister eine eingehende Darstellung der Lage der Bevölkerung Wiens gegeben. Nach Besichtigung einiger Räumlichkeiten des Rathauses verabschiedeten sich Lord und Lady Parmoor mit herzlichen Worten.

Die Störungen im Strassenbahnverkehr. Heute entstand um 8 Uhr 47 Min früh eine Unterbrechung der Stromlieferung an die städtischen Strassenbahnen und einen Teil der Privatstromabnehmer. Die Ursache dieser Unterbrechung bestand darin, dass im Kraftwerk Simmering an einer Verbindungsleitung zwischen einer 15.000 PS Dampfturbine und der Schaltanlage ein Kurzschluss eingetreten ist. Hiedurch wurde der gesamte Betrieb der Zentralfeder Simmering und der Umformerstation stillgelegt. Durch Heranziehung von Reservemaschinen wurde mit der Wiederaufnahme des Betriebes sofort begonnen; um 10 Uhr 10 Minuten erfolgte die Stromlieferung an die städtischen Strassenbahnen und alle Privatabnehmer bereits wieder im vollen Ausmasse.

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Wien, Samstag, den 19. März 1921.- Abendausgabe

Die deutschen Presseberichterstatter beim Bürgermeister. In Wien hat sich jüngst die „Vereinigung der Berichterstatter der reichsdeutschen Presse“ gebildet, die 28 Mitglieder zählt. Der Vorsitzende der Vereinigung Dr. Hans Bungers und der Schriftführer Dr. Alfred Neumann stellten sich heute dem Bürgermeister Reußmann vor und gaben ihm die Konstituierung der Vereinigung und deren Zweck bekannt. Der Bürgermeister versicherte, dass er das Bestreben der Vereinigung, eine objektive und wahrheitsgetreue Berichterstattung zu pflegen, fördern werde. Für die Stadt Wien sei es wichtig, in herzlichen Beziehungen zu der Bevölkerung des deutschen Reiches zu stehen. Den Gefühlen der Wiener entsprechenden Ausdruck zu geben, ist eine wichtige Aufgabe der Wiener Berichterstattung der reichsdeutschen Presse.

Millionen. Der einzelne Angestellte hat Jahresbesorge, von denen er früher kaum als Gesamtvermögen am Ende 30jähriger Spar-
amer Lebensführung zu träumen gewagt hat und dabei hat der
Anzelne, der Angestellte wie die Verwaltung, das klare Empfin-
en, das Hilfe damit in keiner Weise gebracht wird. Dennoch ist
s durchaus verständlich, dass trotz der völligen Einsicht in diese
e Verhältnisse die Angestellten ihre Forderungen erheben, weil
in Verzicht darauf gleichbedeutend wäre, mit dem Untergang Ebene
o selbstverschuldetlich ist es, das die Gemeinde neuerlich daran-
eht die Steuerschraube anzuziehen. Es ist also wieder eine Win-
sogenannten
ung mehr in dieser/Schraube ohne Ende, von der aber alle
püren, das doch ein Ende kommt, und zwar ein Ende mit Schrecken.
ie Wahrheit ist, das eine Besserung nur eintreten kann, wenn wir
u der nun schon seit Monaten in Aussicht gestellten Stabilisie-
ung der Valuta gelangen. Wenn diese Stabilisierung ge-
ingt, so ist kein Anlaß dazu die Lage der Gemeinde als eine
erzweifelte anzusehen und mit übermäßigem Pessimismus zu betrach-
en. Wenn der Punkt, auf dem der Stillstand erfolgt, auch ein tie-
er ist, so ist dies noch immer der einzigen Zustand vorzuziehen,
er jede Berechnungsmöglichkeit eines Haushaltes, sei es bei der
emeinde oder einer Einzelperson ganz ausschließt, weil sich inner
alb weniger Monate die Grundlage eines
mühsamen Aufbaues als völlig falsch erweist. Im
uni 1920 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan beraten. Es ist
ies unter : Zugrundeliegung der damals geltenden
reise geschehen, die ihren Ursprung in der damaligen Wertung
er österreichischen Krone hatten. In jener glücklichen Zeit
otierte die Mark K28 heute notiert sie trotz der schwie-
igen Verhältnisse Deutschlands über 12 Kronen Schweizer Fran-
en konnte man im vorigen Sommer mit 23 Kronen kalkulieren,
sind 128

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z .

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Micheu.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 19. März 1921.

.....
1. Ausgabe.

Pflanzenfettausgabe. Vom 20. bis 26. März werden bei den städtischen Margarineabgabestellen pro Person 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von K 13.80 gegen Abtrennung des Abschnittes 236 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zu dem Preise von K 12.20.

.....
Preiserhöhung für Petroölum. Ab 20. ds. wird der Preis für einen Liter Petroleum von 32 K auf K 33.60 erhöht. - Da infolge technischer Schwierigkeiten die neuen Petroleumbezugskarten erst mit 1. Mai in Kraft treten können, die alten Petroleumbezugskarten aber schon mit 16. April ablaufen, wurden die Abgabestellen angewiesen für die Zeit vom 17. bis 30. April die festgesetzten Petroleumquoten gegen Einziehung des Stammes der derzeit gültigen Petroleumbezugskarten samt Kerzenabschnitten abzugeben.

.....
Die Störung im Straßenbahnverkehr. Heute um 8 Uhr 48 Min. früh trat mit Ausnahme des Stromgebietes Floridsdorf in allen Stromgebieten eine Störung ein. Die Stromstörung, welche mit teilweiser Unterbrechung bis 10 Uhr 18 Min., also mit 1 Stunde 30 Minuten, dauerte, ist auf eine allgemeine Störung im Elektrizitätswerk Simmering zurückzuführen.

Kronen stellen. Bisher war diese Ausgabe 1.200 Millionen Kronen, im letzten Friedensjahre hat die Gemeinde mit 64 Millionen Kronen diese Gesamtauslagen zu bestreiten vermocht.

Der Staat trägt 70% jener Mehraufwendungen, die sich für die aktiven Angestellten ergeben, leistet aber für die WErhöhung der Bezüge der Pensionisten keine Zuschüsse, so dass sich für die Gemeinde die Notwendigkeit ergibt, für eine Bedeckung von insgesamt über 400 Millionen Kronen Vorsorge zu treffen.

Es ist kein bloßer Zufall und nicht nur eine Folge der Gepflogenheit, dass der Landtag seine Sitzungen vor denen des Gemeinderates hält, dass zunächst die Steuervorlagen zur Verhandlung kommen, sondern es ist bei der Gesamtfinanzlage der Gemeinde einfach ganz unerlässlich, ehe noch eine Ausgabe beschlossen wird, sich auch völlige Klarheit darüber zu verschaffen, dass auch die Bedeckung erfolgt. Alles andere würde nur bedeuten, dass die Angestellten gemachten Zuschläge schon nach aller kürzester Zeit sich als unwehr erweisen, dass es einfach unmöglich ist, die Auszahlung der Bezüge zu leisten. Von diesem Standpunkte aus müssen jene vier Gesetze beurteilt werden, die heute zur Verhandlung gelangen. Ehe in die Einzelheiten eingegangen wird, seien noch ein paar Worte gesprochen über die Lage der Gemeinde an sich.

In immer kürzeren Zeiträumen wiederholt sich nun das alte Spiel bei Staat, Land und Gemeinden, dass die Angestelltenschaft mit Forderungen hervortritt, dass durch neue Steuern und Abgaben aller Art, durch Erhöhungen der Tarife die Einnahmen gesteigert werden.

ohne dass damit den Angestellten und den öffentlichen Körperschaften wirklich geholfen wird. Die Budgets schwellen zu ungeheurer Grösse an. Man hantiert mit Milliarden, wie früher

Grundsteinlegung der Kriegerheimstätte ASPERG. Gestern hat die feierliche Grundsteinlegung für die Kriegerheimstätten in Aspern stattgefunden. Der Wiener Kriegerheimstättenfond hatte vor kurzem beschlossen, die Ausübung seines Baurechtes der Baugenossenschaft der Kriegsverletzten zu übertragen und die Ortsgruppe Hirschstetten dieser Vereinigung ist jetzt am Werke, eine Reihe von Einfamilienhäusern zu errichten. Die Festgäste, an ihrer Spitze Oberkurator Bürgermeister Reumann, Oberkuratorstellvertreter Sektionschef der Pauer, Bezirksvorsteher Bretschneider, u. a. trafen die Invaliden auf der ausgedehnten Fläche in voller Tätigkeit und nur auf ganz kurze Zeit wurde während der Grundsteinlegung die Arbeit unterbrochen. Architekt Loss erläuterte an der Hand von Plänen die Einzelheiten der geplanten Bauten. Von den neun zunächst zu errichtenden Familienhäusern sind zwei bereits zur Kellergleiche gediehen, während für eine Reihe weiterer die Grundaushebung im Zuge ist. Alle diese, zum Teil sehr beschwerlichen Arbeiten, werden von den Invaliden und auch von ihren Frauen geleistet und im besonderen Masse tun sich hierbei Leute hervor, die mit 75% invalid sind. Auch für alle sonstigen Arbeiten wollen die Invaliden nach Kräften selbst aufkommen. Der Fond unterstützt sie wirksam durch Überlassung des Baugeländes gegen einen Anerkennungszins, von Ziegeln gegen mässigen Preis und durch finanzielle Mithilfe. Der Obmann der Baugenossenschaft Hauptmann Watzek begrüßte den Bürgermeister und betonte die Notwendigkeit ein wirkliches und ausreichendes Siedlungsgesetz zustande zu bringen. Nachdem Fondsreferent Dr. Sagmeister im Sinne der Beschlüsse des Kuratoriums Grund und Boden den Invaliden übergeben hatte, gab Bürgermeister Reumann seiner Befriedigung Ausdruck, dass hier in hervorragendem Masse durch die Kriegsbeschädigten die Arbeit des Wiederaufbaues geleistet werde. Nach Hinterlegung einer Gedenkkunde und Vollziehung der symbolischen Hammerschläge durch Bürgermeister Reumann wurde von Oberkuratorstellvertreter Dr. Pauer, Bezirksvorsteher Bretschneider und anderen Rednern noch die Bedeutung des Tages gewürdigt. Insbesondere wurde betont, dass sich hier in gleicher Weise wie bei den schon begonnenen Siedlungen in Lainz und am Rosenhügel der einzige Ausweg zu wirksamer Bekämpfung der Wohnungsnot und Verbesserung der Wohnungsverhältnisse bietet. Die Invaliden hoffen, die jetzt begonnenen Objekte in wenigen Wochen im Rohbau fertigzustellen und in dem Masse als ihnen von Bund und Gemeinde die Hilfe der geplanten Siedlungsförderungskommission zu teil wird, auch die weitere Fläche mit Einfamilienhäusern zu bebauen.

Die Wohnungsnot in Wien. Donnerstag, um 5 Uhr nachmittags, findet in Saale der Bäckergenossenschaft, VIII, Florianigasse 13, eine Versammlung der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister statt, in der Stadtbaumeister und ehemaliger Stadtrat Melcher über die Wohnungsnot in Wien und die Mittel zur Behebung derselben sprechen wird. Ferner werden sprechen Rechnungsrat Rudolf Schiessl über Vermögensabgabe und Personaleinkommensteuer und Ing. Berger über Lehmbau.

Inbestandgabe. Die Gemeinde Wien gibt die städtische Realität im Hirschwangforst, Gemeinde Reicheinau, samt der ihr gehörigen Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes vom 1. Mai ds. J. an in Bestand. Ausschreibungsbedingungen können gegen den Betrag von KK50 - in der Magistratsabteilung 34, Wien I, Doblhofgasse 6, begehrt werden. Schriftliche Angebote sind bis spätestens 31. März dort einzubringen.

Referent GR. Braitner sagt in seinen Schlussworte: Auch diese Abgabe hat keine Gnade in den Augen der Minorität gefunden, wie wohl sie doch eine Steuer ist, von der man sagen kann, dass sie gerade jene Kreise trifft, deren unerwünschten Aufenthalt gerade die Minorität in allen Tönen betont. Es wurde versucht, den Eindruck hervorzurufen, als ob ich mir die Hotelbesitzer kommen lassen, um mit ihnen zu packeln. Das Gremium hat der Einladung Folge geleistet, es konnte aber nicht untersucht werden, ob die grossen oder kleinen Besitzer gekommen sind. Stundenlangen Auseinandersetzung ist der Satz von 30 % festgelegt worden, ohne dass von der Staffelung irgendwie gesprochen worden wäre. Dieser Gedanke ist erst später aufgetaucht und da habe ich erklärt, dass ich nur einer Staffelung nach aufwärts zustimmen könnte. Unbedingt muss ich mich gegen eine Staffelung erklären, der die Zahl der Angehörigen als Grunde gelegt werden soll, in Übereinstimmung mit der Gehilfenschaft die sich dagegen, dass eine Kommission, die sie machen musste, zur Grundlage eines Gesetzes genommen wird. Wenn wir hier Steuerfabrizieren, so reicht der Mehrertrag hin, um das Plus der Personalauslagen kalendermässig zu decken.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Hengl und Rummelhardt abgelehnt und das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Nach der Abstimmung ertönen auf den Bänken der Christlichsozialen die ironischen Rufe: „Jetzt kommt wieder eine neue Steuer!“ Die Sozialdemokraten lachen und GR. Bermann bemerkt: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen!“ Gegenschreie bei den Christlichsozialen: „Für den sind die neuen Steuern eine Lustbarkeit!“ GR. Speiser: „Wer für Steuern ist, ist für die Gehalte!“ GR. Angelberger (soz.): „Aber der Staat gibt dazu 70%!“ GR. Speiser: Die sind eh auch von uns!“

STR. Braitner berichtet sodann über die Abänderung der Bestimmungen der Lustbarkeitsabgabe, deren Erhöhung er mit den vorher geltend gemachten Argumenten begründet. Der Referent zählt die einzelnen Abänderungen auf und bemerkt, bei der Erhöhung der Abgabe von sportlichen Vorführungen und Wettbewerben, dass der Antrag hier auf die besonderen Verhältnisse der Sportbetriebe Rücksicht genommen habe. Viele Veranstaltungen, die von professionales rein geschäftlich organisiert werden, mit grossen Zuschauermengen, haben mit der körperlichen Übung, den der reine Sport bezweckt, wenig zu tun. Auch bei Ringkämpfen, Boxen, Matschen, spielt das Geschäft keine untergeordnete Rolle. Wenn also hier das Gesetzentwurf gewisse Härten vorkommen können, müssen man beachten, dass auch hier ausgleichend gewirkt werden könne. Der Ertrag der Erhöhung dieser Abgabe wird auf 40 Millionen Kronen veranschlagt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, 21. März 1921. - Abendausgabe.

Die neuen Gas- und Strompreise. Der gemeinderätliche Ausschuss für die städt. Unternehmungen beschloss heute neue Preise für den Bezug von Gas und elektrischen Strom. Der Preis für den Kubikmeter Gas wurde um 90 Heller erhöht, sodass er für die laufende Ablesperiode 10.50 K beträgt. Die Preise für den Bezug von elektrischem Strom für Lichtzwecke wurden um 14 Heller und für Kraftzwecke um 12 Heller erhöht. Es ist also für die laufende Ablesperiode für den Lichtstrom pro Hektowattstunde ein Preis von 2.25 K, und für den Kraftstrom ein solcher von 1.80 K zu entrichten. Diese neuen Preise sind streng den tatsächlichen Gesteuerungskosten angepasst, wurden auf Grund der vom Gemeinderat genehmigten „Kohlenklausel“ errechnet und erlangen, wenn der Stadtsenat seine Zustimmung gibt, ohne Beschlussfassung durch den Gemeinderat Wirksamkeit.

In der Sitzung wurde auch eingehend die Staffelung der Gas- und Strompreise erörtert und der Beschluss gefasst, ein Komitee mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu beauftragen. In das Komitee wurden die G. R. Prof. Dr. Fränkel, Bombek (Socialdem.) und Rotter (chr. social) gewählt.

Die neuen Preise werden bereits am Mittwoch den Stadtsenat beschäftigen.

Belebung der Bautätigkeit. Die Gemeinde Wien hat vom dem bekannten Dresdner Siedlungstechniker Architekt Tessenov den Plan einer Kleinwohnungsanlage für Bedienstete des Brauhauses in Rannersdorf ausarbeiten lassen. Am 14. März wurden nunmehr die Vorarbeiten abgeschlossen und in den nächsten Tagen wird mit dem Bau dieser Anlage begonnen werden. Zur Verbauung gelangen vorläufig 4500 Quadratmeter Bodenfläche in Rannersdorf. Es werden fünf Zweifamilienhäuser und ein Vierfamilienhaus errichtet. Die Gebäude sind alle einstöckig. Jede Familie wird einen Wohnraum, ein Schlafzimmer, eine Kammer und eine Küche erhalten. Zu jeder Wohnung gehört ein Garten, in dem für Kleintierzucht ein eigener Stall erbaut wird. Die Kosten dieser sechs Häuschen belaufen sich auf 6½ Millionen Kronen, die das Brauhaus der Stadt Wien zu tragen hat. Der Gemeinderat hat bereits am 19. November 1920 diesen Beschluss gefasst. Die Anlage, die mustergültig nach jeder Richtung genannt werden kann, dürfte längsten im Juli d.J. der Benützung übergeben werden können.

Das Historische Museum der Stadt Wien (I., Rathaus,) das während des Winters geschlossen bleiben musste, wird am Ostersonntag wieder eröffnet. Die Besuchszeiten sind: Dienstag und Donnerstag von 9 - 2 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 - 1 Uhr; an den zwei Osterfeiertagen von 9 - 12 Uhr. - Neu zur Aufstellung gelangt ist eine Reihe der für das alte Wien so bezeichnenden, von Künstlerhand gemalten Ladenschilder, darunter auch (als Leihgabe des Herrn Anton Pietschmann) das Schild „Zu den drei Laufnern“.

Erholungsfürsorge für Frauen und Mädchen des Mittelstandes. Der Verein Rekonvaleszenten- und Erholungsfürsorge für Frauen und Mädchen des Mittelstandes bringt zur Kenntnis, dass er für die Monate April und Mai noch Plätze für erhelungsbedürftige Frauen und Mädchen des christlichen Mittelstandes zu vergeben hat. Ausführliche Prospekte können von der Vereinskassiererin VII., Kaiserstrasse 92 bezogen werden. (Frankiertes Reburkuvert beilegen).

Dienst der Brotkommissionen. Ueber Verfügung des Magistrates werden die Brotkommissionen von der mit den 27. März beginnenden Woche an bis auf weiteres am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag während der bisherigen Stunden Dienst halten. An den Dienstagen und Samstagen und an allen Sonn- und Feiertagen entfällt der Kommissionsdienst.

Bohnen für Mindestbemittelte. In der 164. Aktionswoche erhalten die Besitzer von Besafarbigen Einkaufsscheinen für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Bohnen zum Preise von K 3.80 gegen Abtrennung des Abschnittes „4“ in den Geschäften der Großschlächtereier an folgenden Tagen: Mittwoch, den 30. März für A - F, Freitag, den 1. April für G - K, Mittwoch, den 6. für L - R und Freitag, den 8. April für S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Bohnen und zwar an die ersteren zum Preise von K 3.80, an die letzteren unentgeltlich abgegeben.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Wien, Dienstag, den 22. März 1921. - Abendausgabe.

Der Schülerunfall in der niederösterreichischen Melkerei. In der heutigen Sitzung des Wiener Bezirksschulrates wurde über den von den Tagesblättern berichteten Unfall, der sich anlässlich einer ^{der niederösterreichischen Melkerei} lehrplanmäßigen Besichtigung/durch die Schülerinnen des einjährigen Lehrkurses der Mädchenbürgerschule 18, Schulgasse 57 gestern früh zugetragen hat, auf Grund schuleamtlicher Erhebungen ein eingehender Bericht erstattet. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass von den vom Unfälle betroffenen Schülerinnen bis auf fünf alle übrigen die Schule heute wieder besucht haben. Auch bei diesen fünf Mädchen handelt es sich nur um infolge des Schreckens hervorgerufenen Aufregungszustände und geringfügigere Verletzungen, wie Hautabschürfungen, Verstauchungen, Quetschungen. Nach den ^{auch} heute nachmittags eingezogenen Erkundigungen befinden sich diese Kinder wohl auf. Die vom Unfall schwerer betroffene Schülerin Anna Reif, die wegen eines Schenkelbruchs auf die Klinik Eiselsberg gebracht wurde, ist fieberfrei, so dass die begründete Aussicht besteht, dass der Heilungsprozess seinen normalen Verlauf nimmt.

Lebensmittelfälschungen. Das Marktamt der Stadt Wien hat im Februar wegen Lebensmittelfälschung und Warenwucher 2385 Anzeigen erstattet. Davon entfielen auf Preistreiberei 117, auf Überschreitung behördlich festgesetzter Höchst- bzw. Richtpreise 226, auf Schleich- und Kettenhandel und Hinaufnummerieren 39, Nichtanschreibung der Preise 328, Uebertretung des Lebensmittelgesetzes 234, der Eichverschriften 233 und Gewerbeverschriften 162. Den staatlichen Untersuchungsanstalten wurden 539 Proben übermittelt.

Die meisten Anstände ergaben sich bei der Milchkontrolle. Von den bisher vorliegenden Untersuchungsergebnissen des Monats Februar lauten: 80% auf „Wässerung“. Besonders arg war der Wasserzusatz bei der Milch der G.W.V. Anna Stuhlpfarrer, X., Steudergasse 2 mit 38%, bei Antonie Deurek, VI., Marchettigasse 1b, mit 35% Wasserzusatz, Elise Karanitsch, VI., Mollardgasse 25 mit 37% Wasserbeimengung. Ebenso verkaufte Johann Thaler, XII., Bendlgasse 6 Milch mit 33%, Magdalena Lipold, VI., Mittelgasse 7 mit 32%, Anna Wenzel, IX., Rögergasse 9 welche mit 32% Wasserzusatz, Rosalia Bittner, XVI., Deinhardtsteingasse 24 Milch mit 36% Wasserzusatz. Die von der Meierei Strobl in Niederkreuzstetten wingelieferte Milch hatte bereits bei der Anlieferung einen Wasserzusatz von 24%, bzw. in einer zweiten Probe 34%.

Ebenso weisen die Würste in den meisten Fällen noch immer einen übermässigen, nicht deklarierten Mehlsatz und auch Färbung der Wursthülle im Teerfarbstoff zur Vertäuschung der Räucherung auf.

Gemenge von Stärke mit Zuckersyrup unter der falschen Bezeichnung „Henig“ verkaufte: Anton Raible, XII., Schönbrunnerstrasse 254, Nuta Pöchter, XIII., Penzingerstrasse 51 und Julius Löwy, XIX., Hauptstrasse 77a.

Als „Edelrum“ wurden vielfach Produkte angeboten, die nicht einmal den für Kunstrum geforderten Alkoholgehalt aufweisen. Solcher falsch bezeichneter Rum wurde in Verkehr gebracht von: Marie Ditt- rich, IX., Bacasschimmelgasse 3, Sigmund Altbach, VI., Kasernengasse 25, Fritz Neuer & Cie. III., Rechte Bahngasse 16 und Regine Hecht, VI., Gumpendorferstrasse 109. Lee Mehl aus Biala verkaufte ein nicht einmal den vorgeschriebenen Alkoholgehalt des Kunstrumes erreichendes Produkt unter dem Titel „Leenidenrum“. Minderwertiger Kognak wurde zur Vertäuschung einer guten Qualität mit dem Beisatze „Medi- zinal“ bezeichnet. Eine diesbezügliche Beanstandung erfolgte bei dem als „Medizinal-Kognak“ in Verkehr gebrachten Produkt der Firma: Graf Keglevich Pal, Budapest (Zweigniederlassung, Wien, III., Aren- bergring 12).

In mehreren Fällen wurden feilgehaltene Weine als essigstichig beanstandet. Franziska Simis, IV., Naschmarkt (gewässerter Wein), die Gastwirte Leiskandl, IV., Karlsplatz 9 und Josef Weinwurm, IV., Grosse Neugasse 36, Anna Fritsch, XIII., Penzingerstrasse 59.

Einige krasse Preistreibereien wurden aufgedeckt: Gustav Greiner, G.W.V., III., Hauptstrasse 87 verlangte für „Spatries“ (Hutfermer) zuerst K 65, zwei Tage später für dieselben 75 K und weitere zwei Tage später 95 K per 1 Stück, deren Einkaufspreis sich auf 45 K

stellte. Im-Kaffe Levrena, III., Löwengasse 36 wurde für 1 Stück Brot 5 dkg schwer 5 K verlangt, wodurch für einen Laib Brot (in der Grösse des runden) 120 K erzielt wurden. Was der derzeit stark kassierende Konzessionshändler einträgt, zeigte ein Fall im 18. Bezirke, wo eine um 350.000 K erworbene Kaffeesiederkonzession nach drei Monaten um 650.000 K weiterverkauft wurde.

Beschlagnahmt, bzw. konfisziert wurden: 118 kg Getreide, 503 kg Mehl, 163 kg Zucker, 1563 Stück Wäx Weissgebäck, 359 Laib Brot, 775 kg Fleisch, 106 kg Fett, 3864 kg Kartoffel, 7450 kg Gemüse, 2453 kg Obst, 9360 kg Kaffee, 10.000 kg Holz und 1200 kg Kohle.

Der Wiener Kommunal-Kalender. Der sieben erscheinende Kommunal-Kalender für das Jahr 1921 weist, trotzdem der Umfang infolge der hohen Herstellungskosten auf das knappestem bemessen wurde, eine Reihe von Neuerungen auf, die eine schätzenswerte Bereicherung des nützlichen Nachschlagebuches bedeuten. Das dem Kalendarium angeschlossene Verzeichnis der geschichtlichen Erinnerungstage Wiens wurde umgearbeitet und bis in die jüngste Zeit ergänzt. Das Gassen- und Strassenverzeichnis, das in den letzten Jahren des Kommunal-Kalenders fehlte wurde wieder aufgenommen, wobei alle bisher vorgenommenen Veränderungen der Strassenamen Berücksichtigung fanden. Bei jeder Strassenbezeichnung sind nebst dem Bezirk auch die Strassenbahnlinien angegeben. Eine kurze Darstellung „Wien als Land“ weist auf die neuen Aufgaben hin, welche der Bundeshauptstadt durch die Verfassung zugewiesen wurden. Die auf Grund der Verwaltungsreform ausgearbeitete Geschäftseinteilung für den Magistrat wurde zur Gänze in das Buch aufgenommen; sie gibt ein Bild von den mannigfaltigen Aufgaben der Gemeinde und von der organisatorischen Gliederung der verschiedenen Kompetenzen. Die Tageschronik wurde durch einen Rückblick auf die Verwaltungstätigkeit im abgelaufenen Jahre ersetzt. Auch das Verzeichnis der öffentlichen Volks- und Bürger Schulen sowie der Lehrpersonen wurde vollständig umgearbeitet und ist dadurch sehr übersichtlich geworden. Das Buch enthält ferner ausser den Namen und Adressen sämtlicher Gewählten (Gemeinde-, Bezirks-, Armen- und Ortschulräte) und Angestellten noch die Zusammensetzung des Stadtsenates und der Gemeinde-Ratsausschüsse. Daten über den Umfang des Gemeindegebietes, Bewohner und Häuserzahl in den Bezirken auf Grund der Volkszählung 1920, die städtischen Unternehmungen und Betriebe, ein Verzeichnis der sämtlichen Gewerbevereine u. s. w. Der Kommunal-Kalender, der von der Schriftleitung des Amtsblattes zusammengestellt und redigiert wurde, ist im Kommissions-Verlag der Gemeinde Wien Gerlach & Wiedling erhältlich.

Die neuen Gas- und Strompreise vom Stadtsenat genehmigt. Der Stadtsenat hat heute den vom Gemeinderatsausschuss vorgeschlagenen neuen Preisen für Gas und elektrischen Strom für die Zeit vom 13. Februar bis 31. März genehmigt. Sie betragen für einen Kubikmeter Gas 10 K 50, für eine Hektowattstunde Lichtstrom 2 K 25 und für eine Hektowattstunde Kraftstrom 1 K 80 h.

Wien, Mittwoch, den 23. März 1921. - Abendausgabe.

Die Gemeinde Wien für die Wiedereinführung der Semmerzeit. Die grosse Bedeutung, die der Wiedereinführung der Semmerzeit für die Bevölkerung Wiens zukommt, hat den Stadtsenat veranlasst, in seiner heutigen Sitzung den Beschluss zu fassen, an die Bundesregierung nachstehendes Ersuchen zu richten: In Anbetracht der ungewissen Kohlenversorgungsverhältnisse im kommenden Winter und im Interesse einer ökonomisch günstigeren und gesundheitlich besseren Wirtschaftsführung in den einzelnen Haushalten wird die Regierung aufgefordert, sofort Vorkehrungen wegen Einführung der Semmerzeit im Jahre 1921 und zwar für die Zeit vom 4. April bis 10. September zu treffen, oder doch wenigstens, falls der Wiedereinführung der Semmerzeit in ganz Oesterreich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen sollten, die Landesbehörden zu ermächtigen, in ihrem Bereich die Einführung der Semmerzeit anzuordnen und gleichzeitig die in Betracht kommenden staatlichen Verkehrsinstitute anzuweisen, im Falle der Einführung der Semmerzeit den Landesbehörden die weitestgehende Unterstützung angedeihen zu lassen.

Veranstaltung von Schaustellungen in Wien. Anlässlich eines vorgekommenen Falles, in dem eine Partei erst nach der Errichtung der Bude um die Bewilligung zum Betriebe eines Zirkus ansuchte, macht der Wiener Magistrat darauf aufmerksam, dass derartige Ansuchen stets vor Errichtung der für den Betrieb erforderlichen Baulichkeiten einzubringen sind. Hiedurch vermeidet die Partei überflüssige Ausgaben, falls ihrem Ansuchen nicht stattgegeben wird. Ubrigens hat der Bürgermeister als Landeshauptmann die Weisung erteilt, derartige Ansuchen in Hinkunft sehr rigores zu behandeln, weil nach den vorliegenden Berichten der Bezirksvertretungen diese Schaustellungen von lichtscheuen Elementen als Sammelpunkt missbraucht werden.

Abbau der Petroleumbezugsbeschränkungen. Infolge der günstigeren Petroleumlieferungen ist in den Sommermonaten nicht nur keine Einschränkung der Petroleumabgabe notwendig, sondern vielmehr ein Abbau der Petroleumbezugsbeschränkungen möglich geworden. Die neuen Petroleumbezugsbestimmungen, die den Übergang zur freien Bewirtschaftung anbahnen, wurden nach Möglichkeit den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst. Eine gänzliche Freigabe des Petroleum ist derzeit nicht durchführbar, da eine dauernde reichlichere Petroleumlieferung nicht gewährleistet erscheint.

Die wesentliche Änderung der neuen Petroleumbezugsbedingungen besteht darin, dass beim Petroleumbezug nicht nur jene Wohnungsinhaber berücksichtigt werden, die ausschliesslich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind, sondern unter gewissen Voraussetzungen nun auch Wohnungsinhaber Petroleum beziehen können, die in ihrer Wohnung Gasbeleuchtung oder elektrisches Licht haben. Die näheren Bestimmungen der neuen Bezugsregelung sind aus den Magistratskundmachungen zu entnehmen, welche an den Amtsfeldern der magistratischen Bezirksämter, der Bezirksvertretungen, Polizeikommissariate und Wachtstuben und der Brotkommissionen angedrückt sind. Die neuen Petroleumbezugskarten werden durch die zuständigen Brotkommissionen am 1. April für die Familiennamen A bis E, am 2. April für F bis H, am 5. April für I bis L, am 6. April für M bis Qa, am 7. April R bis S und Sch und am 8. April für St, T bis Z gegen Verweisung des polizeilichen Meldezettels und eines Personaldekretes eventuell einer Bescheinigung über Heimarbeit, Meldezettel des Untermieters, Tauf- oder Geburtschein des Kindes unter einem Jahr oder Inskriptionsbogen des Hochschülers ausgefertigt. Obwohl die neuen Petroleumbezugskarten erst am 1. Mai da in Kraft treten, werden alle jene Verbraucher, welche auf Petroleumbezugskarten Anspruch erheben, angewiesen, die Karten an den vorgeschriebenen Tagen bei ihren Brotkommissionen zu beheben und sich bis spätestens 11. April in der Kundenliste der von ihnen gewählten Abgabestelle eintragen zu lassen. Die Einhaltung dieses Termines ist unbedingt notwendig, damit auf Grund des Rayenierungsergebnisses der Bedarf der Abgabestellen ermittelt und die Belieferung dieser mit dem erforderlichen Petroleum rechtzeitig durchgeführt werden kann. Säumige Verbraucher haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie infolge verspäteter Rayenierung beim Beginn der Petroleumabgabe am 1. Mai nicht sofort berücksichtigt werden können.

Obstbäume für Kleingärtner. Morgen Freitag gibt die städt. Kleingartenstelle im Reservegarten 12, Eibesbrunnengasse billige Obstbäume, Äpfel, Birnen, Nüsse etc. und Berrensträucher ab. Abgabe nur für Kleingärtner gegen Verweis einer Schrebergärtner-Legitimation.

Neuregelung der Markt- und Schlachthausgebühren. Die wesentlichsten Änderungen der vom Gemeinderat vorgenommenen Neuregelung der Markt- und Schlachthausgebühren sind folgende: Die Gebühren für den Verkehr mit Vieh und Fleisch aller Art auf den Viehmärkten und in der Gressmarkthalle sowie die Schlachthausgebühren sind nicht mehr feste Gebühren sondern werden auf Grund der vom Gemeinderate festgesetzten allgemeinen Vorschriften vom Magistrat am 1. Jänner 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres nach dem Durchschnittspreis, zu dem die Rinder im vorausgegangenen Vierteljahr auf dem Zentralviehmarkt gehandelt wurden, festgesetzt. Sie steigen und fallen somit in Zukunft automatisch mit der Preisbewegung für die Schlachtrinder. Die Gebühren für die Marktstände auf den offenen Märkten werden in der Weise gestaffelt, dass die Marktgebühr für 1 Quadratmeter benützten Marktgrundes mit dem grösseren Gesamtausmass der in Anspruch genommenen Fläche steigt. Gleichzeitig mit dieser Änderung der Gebührenvorschriften wurden auch die Gebührenansätze erhöht. Die neuen Gebühren traten am 1. April, jene für die Schlachthäuser am 2. April in Kraft. Die neuen Gebührensätze sind auf den auf allen Märkten, in den Markthallen und Schlachthäusern angeschlagenen Kundmachungen zu entnehmen.

Die Sperrstunde für Branntweinschänken. Das heute ausgegebene Landesgesetzblatt für Wien enthält eine Kundmachung des Magistrates betreffend die Sperrstunde für Branntweinschänken und Branntweinkleinverschlagsgeschäfte in Wien.

Anbetsverhandlung. Wegen Vergebung der gesamten Bauarbeiten bei der Herstellung zweier Transformatorstationen am Tagbau in Zillingdorf bzw. Zillingtal findet am 5. April 1921 bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, 9, Mariannegasse 4, um 10 Uhr vormittags eine öffentliche schriftliche Anbetsverhandlung statt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 25. März 1928.

.....
Kohlensausgabe im April und Mai. Für einen ganzen Küchenbrand werden ab 27. März bis auf weiteres ^{wöchentlich} 7 kg Steinkehle (Keks) oder 12kg Braunkehle, für einen ganzen Zimmerbrand werden vom 27. März bis 9. April wöchentlich 3 kg Steinkehle (Keks) oder 5kg Braunkehle für einen ganzen Gewerbebetriebsbrand monatlich 100 kg Steinkehle oder 150 kg Braunkehle, für einen ganzen Gewerbeheizbrand im April 50 kg Steinkehle (Keks) oder 75 kg Braunkehle und auf Grund der Bezugsscheine für Betrieb, die unter B festgesetzte Monatsmenge ausgehen.

.....
Spende für die städtischen Sammlungen. Die Antiquitätenfirma J. Glückselig & Sehn hat für die städtischen Sammlungen ein interessantes Stück gespendet. Es handelt sich um die aus dem 18. Jahrhundert stammenden „Artikel und Ordnungen der Kleinfleischselcher Wiens“, die in der eisernen Originalkassette mit anhängendem Eatsiegel verwahrt sind.

Wien, Mittwoch, den 23. März 1921 - Abendausgabe.

Die Gemeinde Wien für die Wiedereinführung der Sommerzeit.

Die grosse Bedeutung, die der Wiedereinführung der Sommerzeit für die Bevölkerung Wiens zukommt, hat den Stadtsenat veranlasst, in seiner heutigen Sitzung den Beschluss zu fassen, an die Bundesregierung nachstehendes Ersuchen zu richten: In Anbetracht der ungewissen Kohlenversorgungsverhältnisse im kommenden Winter und im Interesse einer ökonomisch günstigeren und gesundheitlich besseren Wirtschaftsführung in den einzelnen Haushalten wird die Regierung aufgefordert, sofort Vorkehrungen wegen Einführung der Sommerzeit im Jahre 1921 und zwar für die Zeit vom 4. April bis 10. September zu treffen, oder doch wenigstens, falls der Wiedereinführung der Sommerzeit in ganz Oesterreich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen sollten, die Landesbehörden zu ermächtigen, in ihrem Bereich die Einführung der Sommerzeit anzuordnen und gleichzeitig die in Betracht kommenden staatlichen Verkehrsinstitute anzuweisen, in Falle der Einführung der Sommerzeit den Landesbehörden die weitestgehende Unterstützung angedeihen zu lassen.

Veranstaltung von Schaustellungen in Wien.

Anlässlich eines vor-
gekommnen Falles, in dem eine Partei erst nach der Errichtung der Bude um die Bewilligung zum Betriebe eines Zirkus ansuchte, macht der Wiener Magistrat darauf aufmerksam, dass derartige Ansuchen stets vor Errichtung der für den Betrieb erforderlichen Baulichkeiten einzubringen sind. Hiedurch vermeidet die Partei überflüssige Ausgaben, falls ihrem Ansuchen nicht stattgegeben wird. Ubrigens hat der Bürgermeister als Landeshauptmann die Weisung erteilt, derartige Ansuchen in Hinkunft sehr rigores zu behandeln, weil nach den vorliegenden Berichten der Bezirksvertretungen diese Schaustellungen von lichtscheuen Elementen als Sammelpunkt missbraucht werden.

2. Ausgabe.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält am Mittwoch, 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat als Landtag tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. Daran schliesst sich eine Sitzung des Gemeinderates.

Die Vertreter des schwedischen Fussballverbandes im Rathaus.

Vertretung des Bürgermeisters empfing heute VB. Emmerling die Vertreter des schwedischen Fussballverbandes, die in Wien anlässlich der Veranstaltung eines Fussballwettspieles eingetroffen sind, im Rathaus. Auf eine Begrüssungsansprache des Präsidenten des Oesterreichischen Fussballverbandes Smetana erwiderte VB. Emmerling, dass es die Stadt Wien, die eine dankbare Bevölkerung in ihren Mauern beherberge, besonders freue, wenn aus dem Auslande in diese Stadt kommen, um den Sport zu huldigen, und wie es die Gäste tun, ein Liebeswerk damit zu verbinden. Die Jugend hat im Kriege am meisten gelitten und der Sport, der die Gesundheit und das Gedeihen des Menschen fördert, ist dazu berufen, an der gesamtlichen Wiederaufrichtung unserer Jugend zu arbeiten. In diesem Sinne begrüsst die Stadt Wien die Gäste auf das herzlichste und wünscht der Veranstaltung den Besten Verlauf. Wenn sich in der Kriegszeit die Menschen zusammengesunden haben, um zu zerstören, so solle jetzt der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass sich die Menschen zusammenfinden, um aufzubauen. Nach dem der Vertreter des schwedischen Fussballverbandes Anton Johansson dem Vizebürgermeister für seine freundlichen Worte gedankt hatte, besichtigten die Gäste das Rathaus.

Lehrerhausverein. Verteilung von Liebesgaben an Altpensionisten, das sind bis zum 31. Jänner 1920 in den Ruhestand getretene städtische Volke- und Bürgerschullehrpersonen, und an Lehrerswitwen. Es erhalten Altpensionisten und Witwen, wohnhaft im 1., 6. und 11. Bezirk am 31. März, im 2. Bezirk am 1. April, im 3. Bezirk am 5. April, im 4. und 5. Bezirk am 6. April, im 7., 8. und 15. Bezirk am 7. April, im 9. und 19. Bezirk am 8. April, im 10. Bezirk am 11. April, im 12. und 17. Bezirk am 12. April, im 13. Bezirk am 13. April, im 14. und 18. Bezirk am 14. April, im 16. Bezirk am 15. April, im 20. Bezirk am 18. April und im 21. Bezirk am 19. April; an jedem der genannten Tage von 10 - 12 Uhr in der Lehrerhauskanzlei gegen Vorweisung des Pensionsdekretes und gegen Spesenersatz von 5 K, Liebesgaben aus den von den niederländischen Kollegen gegebenen Spenden. Neupensionisten werden später bedacht werden.

Winex. An Mitglieder des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien Bartensteingasse 12, Albertplatz 7, Nussdorferstrasse 5 und Sonnwendgasse 36: Knabenanzüge, Modestoffe, Strümpfe, Flau-, Rot- und Graudruck, Chiffon, Oxford und Zephyre für Hemden und Bettwäsche, Bettzeug-Gradl und Leintuchwebe.

Der Wiener Wohnungs- und Siedlungsfond. In der letzten Gemeinderatsitzung wurde ein Kuratorium für den Wiener Wohnungs- und Siedlungsfond gewählt, das sich aus dem Bürgermeister als Oberkurator, neun Mitgliedern des Gemeinderates, den Vorständen des Wohnungs- und Siedlungsamtes, die beratende Stimme haben, zusammensetzt. Die Konstituierung dieses Kuratoriums findet bereits Dienstag statt. Noch im Laufe derselben Woche wird eine Geschäftssitzung des Kuratoriums abgehalten, in der auch der Beirat gewählt werden

soll, der sich bekanntlich ausschliesslich aus Personen, die nicht dem Gemeinderate angehören, zusammensetzen wird. Dieser Beirat soll aus den Vertretern der Interessentenverbände, vor allem der Schrebergärtner, Siedler Invaliden und Berufschleuten gebildet werden. Die erste Rate von 50.000 Millionen Kronen für den Fond ist bereits flüssig gemacht, so dass sofort mit der Arbeit begonnen werden kann.

Förderung des Körpersports durch die Gemeinde Wien. Im Zuge der Referat der Gemeindeverwaltung, die im Vorjahre durchgeführt wurde, hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten auch einen Unterausschuss für Körpersport eingesetzt. Dessen gehört auch der Sportbeirat an, der aus Mitgliedern des Gemeinderates und Vertretern der beiden grössten Sportverbände, dem „Verband der Arbeiter- und Soldatensportvereinigungen“ und dem „Oesterreichischen Hauptverband für Körpersport“ angehören. Ueber Vorschlag dieses Sportbeirates wurden in der letzten Sitzung des Ausschusses nach einem Referat des amtsführenden Stadtrates Richter die für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1920 fälligen Beträge aufgeteilt. Es gelangten 767.882 K an 28 Sportvereinigungen zur Auszahlung. Nach dem Regulativ für den Sportbeirat sind mindestens 75% der zur Verfügung stehenden Summen zum Ausbau von Sport- und Spielplätzen und Anlagen zu verwenden. Diese Bestimmung wurde bei der Verteilung auch eingehalten, und es kann nunmehr an die Anlage neuer und an die Ausgestaltung bereits bestehender Sportplätze geschritten werden, dies umso mehr, als ja für diesen Zweck ständig neue Mittel aus der Lustbarkeitsabgabe zufließen, über deren Verwendung der Gemeinderatsausschuss über Antrag des Sportbeirates jeweils zu entscheiden hat.

Eine Medaille anlässlich der Erhebung Wiens zur Bundeshauptstadt. Nach einem Referat des StR. Richter hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten beschlossen, eine Medaille zur Erinnerung an die Erhebung Wiens zur Bundeshauptstadt zu stiften. Um die besten Entwürfe zu erlangen, wird eine allgemeine Ideenkonkurrenz ausgeschrieben, an der sich alle Künstler durch Einsendung von Zeichnungen oder Entwürfen beteiligen können. Ein Preisrichterkollegium, dem 7 Künstler und 4 Gemeindefunktionäre angehören werden, hat 8 bis 10 Entwürfe für eine engere Konkurrenz zu bestimmen, von welchen die drei besten Modelle mit gleichen Preisen von je 5000 K bedacht werden. Der beste der drei ausgewählten Entwürfe wird dann dem preisgekrönten Künstler gegen ein Honorar von 10.000 K in Auftrag gegeben.

Kinderfreifahrtscheine auf der Strassenbahn zu Lehrfahrten. Ueber Antrag des Bezirkschulrates für Wien hat der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Angelegenheiten beschlossen, den Schulkindern vom 3. bis zum 8. Schuljahr jeder Klasse vier Lehrfahrten im Jahre auf der Strassenbahn zu bewilligen. Ein Komitee von Lehrern in den einzelnen Bezirken wird im Einvernehmen mit einem Zentralkomitee den Zeitpunkt für diese Lehrfahrten festsetzen, um zu vermeiden, dass zuviele Lehrfahrten auf einzelne Tage zusammenfallen. Die Strassenbahn wird die Fahrtscheine zu diesen Lehrfahrten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Es handelt sich insgesamt um eine Million Fahrtscheine.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 26. März 1921.

.....

1. Ausgabe.

Margarinausgabe Vom 27. März bis 2. April werden bei den städtischen Margarineabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preise von Kkx K 12.20 gegen Abtrennung des Abschnittes 237 der Fettkarte ausgegeben. - Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett zum Preise von K 13.80.--.

.....

Strassenbahntarif am Ostermontag und zu Maria Verkündigung. Am Ostermontag gilt auf den Strassenbahnen der Sonntagstarif und haben Früh-, Hin- und Rückfahrtscheine an diesem Tage keine Gültigkeit. Hingegen haben diese Fahrtscheingattungen am Montag, den 4. April (Feiertag, - Maria Verkündigung) Gültigkeit.

.....

Obstbäume für Kleingärten. Die städtische Kleingartenstelle gibt Donnerstag, den 31. d. von 8 - 11 Uhr und 2 - 4 Uhr im Reservergarten XII., Eibesbrunnngasse, Aepfel und Birnen - Kerden, Hochstamm und Busch, Nußhochstamm und Busch, Riebis, Himbeer und Stachelbeersträucher zu billigen Preisen ab.

Bauherstellungen in den städtischen Lagerhäusern. Wegen Vergebung von Neubauten, Umbauten und Bauherstellungen in den städtischen Lagerhäusern, die einen Betrag von mehr als 2 Millionen Kronen ausmachen, finden in der technischen Abteilung der Lagerhäuser II., Ausstellungsstraße, Anbetsverhandlungen statt. Am 7. April für die Vergebung der Baumeister-, Zimmermann-, Tischler- und Dachdeckerarbeiten für die Adaptierung der Kehlenbunker, am 8. April für die Vergebung der Baumeister- und Zimmermannsarbeiten für den Einbau von Arbeiterunterstandsräumen und Kleiderabladen, am 9. April für die Vergebung der Baumeister-, Tischler- und Installationsarbeiten und Tenwarenlieferung für das Brausebad in der Kaianlage, am 11. April für die Vergebung der Baumeister- und Installationsarbeiten, sowie Tenwarenlieferung für einen Kanzleiaufbau, am 12. April für die Vergebung der Baumeister-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Ziegeldecker-, Bauspengler- und Bautischlerarbeiten für den Umbau des Terwarthauses in der Prateranlage und am 13. April für die Vergebung der Dachpappearbeiten für die Holzmagazine in der Prateranlage. Die Verhandlungen finden jedesmal um 10 Uhr vormittags statt.

Salatpflanzen für Kleingärtner. Im Reservegarten Kagran, XXI, werden an Werktagen von 8 - 12 Uhr und von 2 - 4 Uhr gegen Entgelt Salatpflänzchen gegen Vorweis einer Pachtbestätigung bzw. einer Mitgliedskarte eines Schrebergartenvereines abgegeben. Vereine wollen im Großen beziehen.

Das Krematorium auf dem Zentralfriedhof. Die Gemeinde Wien veranstaltet für in Deutschösterreich ständig wohnhafte Baukünstler, die die deutschösterreichische oder reichsdeutsche Staatsbürgerschaft besitzen, einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für eine Feuerbestattungsanlage auf dem Zentralfriedhof. Für den Bau dieser Anlage, welche neben der eigentlichen Verbrennungsanlage auch Türnenhallen und einen Urnenheim umfassen soll, kommt die östliche Erweiterung des Zentralfriedhofes in Betracht. An Räumlichkeiten sind u. a. vorzusehen: Ein Versammlungsraum mit einer kleinen Empore für Harmonium und 10 Sänger, ein Warteraum für die Angehörigen, ein Raum für den Geistlichen, eine Leichenkammer und Gelegenheit zur Aufbahrung von ungefähr 10 Leichen, ein Bezierraum, ein Raum für drei Verbrennungsöfen. Für die ganze zur Verfügung stehende Friedhofsfläche ist eine Ausgestaltung zu entwerfen, die einen Urnenheim oder sonstige entsprechende Anlagen und Urnenhallen vorsieht. Die Wettbewerbsarbeiten sind bis längstes 28. Mai in der Diskretion des Stadtbauamtes einzubringen. Dort können auch die Unterlagen gegen Vergütung der Selbstkosten von 100 K eingeholt werden. Es ist die Verleihung von 6 Preisen in Aussicht genommen: Ein 1. Preis von 24.000 K, zwei 2. Preise von je 18.000 K, drei 3. Preise von je 12.000 K. Für die Entschädigung jener Bewerber, denen kein Preis oder Ankauf zugesprochen wird, ist ein Betrag von 60.000 K ausgesetzt. Die Entschädigung mit 3000 K für jeden vom Preisgericht als Entschädigungswürdigen befundenen Entwurf festgesetzt. Uebersteigt die Zahl der entschädigungswürdigen Arbeiten 20, dann verringert sich die Entschädigungssumme im entsprechenden Verhältnis. Die Gemeinde Wien beabsichtigt, einem der Verfasser der preisgekrönten Projekte die Ausarbeitung der Detailpläne und die künstlerische Bauleitung im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt zu übertragen.

Strassensperre. Auf Grund des Verfassungsgesetzes für die Bundeshauptstadt Wien, wird die Durchfahrt durch die Schallläuter- und Reichschachstrasse im 1. Bezirk für Schwer- und Lastfuhrwerk jeder

Art verboten. Uebertretungen werden mit Geldstrafen bis zu 2000 K oder mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Vertreter der Dänenhilfe im Rathause. Vizebürgermeister Emmerling empfing heute in Vertretung des Bürgermeisters die unter Führung des Obermedizinalrates Dr. Loewenstein erschienenen Vertreter der dänischen Hilfsaktionen für Wien. Oberstaatsanwalt Dr. Jacobsen, Leiter der Kinders Hilfsaktion in Kopenhagen und KKKK Konsul Ginge, sowie Architekt Axel Wahlbau der Chef der dänischen Hilfsaktion in Wien. Vizebürgermeister Emmerling dankte den Erschienenen für ihren Besuch, der ein Zeichen mehr dafür sei, dass die Differenzen, die früher zwischen den Völkern bestanden haben, nicht mehr bestehen. Die Dänen waren durch Ihre Fürsorgestätigkeit bestrebt das Elend zu lindern, in das die Wiener unverdient gekommen sind. Die Hilfstätigkeit des dänischen Volkes soll mit dazu beitragen, dass sich unser Volk aus eigener Kraft wieder aufrichte. Vizebürgermeister Emmerling bat die Herren, den Dank der Stadt Wien und ihrer Bewohner entgegenzunehmen und ihn dem dänischen Volke zu überbringen.

Vermögensabgabe und Wohnungsnot. In einer unter Vorsitz des Stadtbaumeisters Ing. Hugo Schuster abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten Versammlung der Mitglieder der Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister, (uralte Haupthütte in Wien), hielt Rechnungsrat i. H. Rudolf Schießl einen ausführlichen Vortrag über Vermögensabgabe und Einkommensteuer. Anschließend daran erörterte Stadtbaumeister, Architekt Edmund Melcher in interessanter Weise die Ursachen der Wohnungsnot in Wien und erklärte als einziges Mittel zur Behebung der Wohnungsnot, da Staat, Land und Gemeinde weder flüssige noch ausreichende Mittel hierzu besitzen, eine sofortige und ausgiebige Einsetzung der privaten Bautätigkeit etwa in der Art, daß durch eine gesetzliche Verfügung jeder, der fünf, zehn, fünfzehn, u. s. w. Millionen besitzt, verhalten werden solle, eine, zwei, drei u. s. w. Wohnungen bestehend aus 2 Wehnräumen und Küche zu erbauen. Die Kosten einer solchen Wohnung dürften sich auf zirka 300.000 K stellen, können jedoch durch Zusammenschluß mehrerer Baupflichtiger zur Erbauung von mehrere Wohnungen umfassenden Objekten, sowie durch Gewährung von Bauerleichterungen bedeutend verbilligt werden. Diese Verfügung würde keinen Raub an Vermögen, keine Art einer Vermögensabgabe darstellen; der Baupflichtige bleibt Eigentümer der Wohnung oder des Gebäudes, kann diese auch belohnen, bezw. verkaufen. Zur Vermeidung unnötiger Härten und Möglichkeit einer, wenn auch geringen, Verzinsung des Anlagekapitales, wäre für diese Neubauten weitgehendste Steuerfreiheit, Befreiung von der Mietaufwandssteuer und Aufhebung

der Beschränkung der unbeschränkten Erbschaft zu Gunsten der Erben. Außerdem wären zur Verbilligung der Gestaltungsarbeiten verschiedene Maßnahmen, wie Preisermäßigung, Verführung des Baumaterials und ausgehobenen Erdreiches durch die Strassenbahn, Trottoirherstellung durch die Gemeinde, unentgeltlicher Anschluss von elektrischen Strom, Gas und Wasser u. s. w./Der frohgehaltene Vortrag wurde durch Grosser Beifall ausgezeichnet.

Die neue Verordnung über die Wohnungsforderungen. In den nächsten Tagen wird eine Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmann betreffend den Wohnungsnachweis und die Anforderung von Wohnungen und sonstigen Räumen durch die Gemeinde Wien erscheinen. Durch diese Verordnung wird mit Wirksamkeit vom 15. April 1921 das Anforderungsrecht und Verfahren neu geregelt, und es tritt mit dem gleichen Tage die Kundmachung der n.ö. Landesregierung vom 30. Juni 1919 für Wien außer Kraft.

Die Gemeinde hat mit Hilfe der bisher in Geltung gewesenen Verordnung über 11.000 Wohnungen angefordert, die Anforderung ist in mehr als 7000 Fällen in Rechtskraft erwachsen und die Wohnungszuweisung erfolgt. Man muß sich diese zahlenmäßigen Ergebnisse vergegenwärtigen, wenn man zu einem gerechten Urteile über die Wirkungen der Wohnungsforderung kommen will. Es wird dann ersichtlich, daß es nur mit Hilfe der Rationierung des Wohnraumes und der Zwangszuweisung möglich war und ist, kinderreiche Familien und Haushalte die von Obdachlosigkeit bedroht sind, unter den gegenwärtigen Verhältnissen vor anderen zu berücksichtigen.

Die neue Anforderungsverordnung trägt diesen Gedanken Rechnung in dem sie durch die Einführung der Generalanforderung sämtlicher Wohnungen, durch Verschärfung und prägnantere Fassung der Bestimmungen über die besonderen Anforderungsgründe, sowie durch, daß von der Gemeinde das ausschließliche Zuweisungsrecht in Anspruch genommen wird, ein System schafft, das unter den gegebenen Verhältnissen als das relativ gerechteste erscheint, ein System, mit dem sich auch die Hausbesitzer abfinden können, da bei der Zuweisung der Wohnungen auf ihre Wünsche, soweit sie nach den Umständen des Falles berechtigt erscheinen, Rücksicht genommen wird. Im einzelnen ist von den Bestimmungen der Verordnungen, die in 5 Abschnitte zerfällt, (Anzeige-pflicht, Anforderung, Wohnungsvermerkung, und Wohnungszuweisung, Endigung der Anforderung, Rechtsmittel und Strafen) folgendes hervorzuheben: Der allgemeinen Anzeigepflicht unterliegen unterliegen möblierte und nicht möblierte Wohnungen, binnen 3 Tagen nach Rechtskraft der Kündigung oder sonstigen Endigung des bisherigen Mietverhältnisses. Die Anzeigen sind bei der Wohnungsnachweisstelle jenes Bezirkes, in welchem die anzeigepflichtige Wohnung gelegen ist, vom Hauseigentümer zu erstatten. Die Wohnungen gelten auf Grund dieser Anzeigen mit dem Ende des bestehenden Miet- oder sonstigen Benützungrechtes als angefordert. Hausbesorgerwohnungen gelten jedoch nur dann als angefordert, wenn sie nicht wieder als Hausbesorgerwohnung verwendet werden. Für Doppelwohnungen ist nicht mehr das Wohngebiet maßgebend, sondern der bloße Besitz von 2 oder mehreren Wohnungen, von denen wenigstens eine in Wien gelegen ist.

Die besonderen Anforderungsgründe haben eine Verschärfung hinsichtlich der unbenützten Wohnungen und der überzähligen Wohnräume erfahren, in dem eine Wohnung schon dann als unbenützt gilt, wenn sie weder vom Wohnungsinhaber noch von Personen für deren Unterhalt er zu sorgen gesetzlich verpflichtet ist, bewohnt werden und in dem bei

den überzähligen Wohnräumen bei der Ermittlung der Zahl der den Hausstand bildenden Bewohner, 2 Kinder unter 10 Jahren, als eine Person gerechnet werden und die Gemeinde bei der Anforderung überzähliger Wohnräume den Anspruch auf die Einräumung des Mitbenützungrechtes an dem gemeinsamen Vorraum, der Abort und dem Wasserbezug, sowie auch auf die Küche ausdehnen kann.

Eine Erweiterung der besonderen Anforderungsgründe ist auch dadurch eingetreten, daß Wohnungen und Wohnräume angefordert werden können, deren Inhaber wegen Uebertretung der Vorschriften über die Wohnungsforderung oder sonstiger das Wohnungswesen und das Bestandsverhältnis regelnden Bestimmungen rechtskräftig bestraft worden sind; ferner, daß Klub-, Kasinob- und Vereinsräume angefordert werden können insoweit mehr als 6 bei Erbauung des Hauses für Wohnzwecke bestimmte Räume hierfür in Verwendung stehen. Doch ist bei der Anforderung der letztgenannten Räumlichkeiten stets auf die Ziele und Zwecke der Vereinigung billige Rücksicht zu nehmen.

Zur Beschaffung von Ersatzräumen für die Unterbringung von Geschäften und Kanzleien, welche für ihre Zwecke bisher Wohnungen verwendet haben, können leerstehende und unbenützte, sowie zu unerlaubten Zwecken verwendete Geschäftsräume herangezogen werden; ebenso Geschäftsräume, welche anderen Personen überlassen und untervermietet werden, sofern hierdurch eine Veränderung des bisherigen Verwendungszwecke eingetreten ist oder künftighin eintreten wird.

Der III. Abschnitt der Verordnung enthält das Verfahren über die Wohnungsvormerkung und die Richtlinien für die Begutachtung des Wohnbedarfes und die Zuweisung von Wohnungen unter Bezeichnung der Fälle, in welchen den Hausbesitzern und jenen Wohnungsinhabern, von denen überzählige Wohnräume angefordert wurden, ein Vorschlagsrecht zusteht.

Im IV. Abschnitt werden die Fälle bezeichnet, in welchen die Gemeinde auf die Anforderung Verzicht leisten kann. Neu genommen wurde der Verzicht unter der Bedingung, dass der Inhaber der angeforderten Räume für Zwecke der Wohnungsfürsorge entweder gleichwertige Räume herzustellen sich verpflichtet, oder der Gemeinde zu diesem Zwecke einen angemessenen Bau- oder Adaptierungsbeitrag leistet. Ein solcher Verzicht kann jedoch nur dann eintreten, wenn die Äquivalentleistung zweckmäßiger erscheint, als die Durchführung der Anforderung.

Der V. Abschnitt der Verordnung enthält u. a. die Bestimmung, dass Neub-, Zu-, Auf- und Umbauten, für welche nach dem Inkrafttreten der Verordnung die Baubewilligung erteilt wird, von der Anforderung ausgenommen werden können.

Jubiläum. Der Bezirksvorsteher des Bezirkes Josefstadt Johann Max Bergauer feiert morgen Freitag sein 25jähriges Jubiläum als Bezirksrat.

WIENER RAUHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Donnerstag, den 31. März 1921. - Abendausgabe.

Inkrafttreten der erhöhten Lustbarkeitsabgabe. In dem am 1. April zur Ausgabe gelangenden Landesgesetzblatt für Wien wird das vom Wiener Gemeinderat als Landtag beschlossene Gesetz betreffend die Erhöhung der Gemeindegeldabgabe von Vorführungen, Wettbewerben und Belustigungen in der Stadt Wien (Lustbarkeitsabgabe) kundgemacht. Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit. Es treten daher die neuen erhöhten Abgabesätze mit 1. April in Kraft. Die nach Prozenten des Eintrittspreises zu bemessende Lustbarkeitsabgabe beträgt demnach:

a) 10% bei Theateraufführungen mit ausschliesslich oder doch vorwiegend gesprochenem Wort, Rezitationsveranstaltungen, Opernaufführungen, Orchester- und Solistenkonzerten sowie Kammermusikabenden, soweit die drei letztgenannten Veranstaltungen in Konzertsälen oder Theatergebäuden abgehalten werden;

b) 25% bei Konzertakademien,

c) 25% bei sportlichen Vorführungen und Wettbewerben (mit Ausnahme der im Punkt f bezeichneten) wobei von den ersten 5000 K der vereinbarten Eintrittspreise nur die halbe Abgabe zu entrichten ist,

d) 30% bei theatralischen und sonstigen musikalischen Aufführungen der nicht im Punkt a genannten Art (z.B. Opern, Tanzvorführungen in Konzertsälen u. dgl.) sowie bei allen sonstigen in diesem Paragraphen nicht besonders angeführten Veranstaltungen,

e) 40% bei Vorführungen in Rauchtheatern sowie in solchen Theatern, in denen Speisen und alkoholische Getränke während der Vorstellung im Zuschauerraum verabreicht werden, bei Lichtbildervorführungen und bei Tanzunterhaltungen einschliesslich der Reute und Reduten,

f) 50% bei Pferderennen, Box- und Ringkämpfen.

Weiters sagt Redner, der Begriff „Generalanforderung“ werde missverständlich aufgefasst. Die Erweiterung bezüglich der Anforderung betreffe einen nicht sehr nennenswerten Bruchteil der freierwerbenden Wohnungen. Eine wesentliche Verschärfung trete nur ein bezüglich der überschüssigen Wohnräume und der Doppelwohnungen. Es sei auch irrtümlich, wenn man glaube, dass es sich um eine Generalanforderung der Geschäftsräume handle. Geschäfte würden nur angefordert, insofern sie notwendig sind zur Unterbringung von Geschäftslokalen Büros, u. s. w. die bisher in Wohnungen untergebracht waren. Wenn Herr Dr. Kienböck gemeint habe, dass auf die Bedürfnisse des Amtes mehr Wert gelegt werde, als auf die Bedürfnisse des Publikums, und eine Rechtssicherheit eingetreten sei, müsse Redner erklären, dass die Moral und Rechtbegriffe vieler leiden, wenn berechnete Anforderungen durch Beschlässe des Verwaltungsgerichtshofes umgestossen werden. Deshalb sei das freie Ermessen des Amtes mehr betont worden als früher. Redner gebe ohne weitere zu, dass das neue Anforderungsgesetz mehr als bisher in das Verfügungsrecht der Hausherrn eingreife. (GR. Schwarz-Hiller: Aber auch der Mieter.) Es schütze auch den Mieter, da bisher Geschäftslokale und Wohnungen infolge des langwierigen Rechtsverfahrens Monate lang leer gestanden seien.

GR. Rudolf Müller (17) (Soz. Dem.) sagt, daß mit Hilfe des Stadterweiterungsfondes verschiedene staatliche Bauten aufgeführt wurden, diese aber so aufgeführt wurden, daß die Bauzeit eine überaus lange war und die Arbeiten umständlich und unweckmässig gemacht wurden, so daß sie sehr viel Geld kosteten. Dieses Geld, das zu so unrentablen Arbeiten verwendet wurde, müsse die Gemeinde wieder zurückfordern.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) bemerkt gegenüber den Ausführungen des StR. Grünwald, es sei bedauerlich, wenn er an den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes in allgemeiner Form scharfe Kritik übe, bloß deswegen, weil der Verwaltungsgerichtshof zu einer Zeit, wo man sich über Rechtsformen leichter hinwegsetzt, öfter in die Lage kommt, solche Entscheidungen zu kassieren. Gerade der Verwaltungsgerichtshof stehe in Bezug auf die Gediegenheit und Stetigkeit seiner Judikatur über den obersten Gerichtshof. Redner erklärt weiter, daß der Inhalt des Entwurfes, welcher bei gewissen Wohnungsanforderungen eine Art Abkauf zulässt, die schärfste Kritik herausfordere, weil diese Bestimmung geeignet sei, Mißdeutungen hervorzurufen und Kapitalskräftigen Wohnungseigentümern ein Vorzugsrecht einräumt. Ebenso sei die Generalanforderung auf alle Neubauten sehr bedenklich, denn sie unterbände die Baulust. Wer wird noch Häuser bauen wollen, wenn er gar nicht wissen kann, was damit geschieht. Der Plan mit Gesetzen und Verordnungen, die Erhaltung der Häuser zu sichern, sei undurchführbar, zumal man dem Hauseigentümer nicht zu baulichen Herstellungen

zwingen könne, wenn er keine Mittel dazu besitze. Diese Adaptierungen ab aus öffentlichen Mittel zu bestreiten, sei ganz unmöglich und undenkbar.

GR. Grünwald (Soz. Dem.) entgegnet, dass bezüglich der Ablöse oder des Abverkaufs der Wohnungen Anforderung durchaus nicht in der von dem Vorredner befürchteten Art vorgegangen werden wird. Die Sache sei so zu verstehen, daß bei Wohnungen, wo umfangreiche Adaptierungsarbeiten nötig wären, oder wo durch bauliche Herstellungen der künstlerische Wert wesentlich vermindert werden könnte, dem Hauseigentümer die Möglichkeit geboten wird, durch eine entsprechende Ablöse in anderen Häusern geeignete Räume zu gewinnen. Das sei nicht Willkür oder gar wie gesagt wurde, eine Erpressung. (Dr. Kienböck: Aber es kann leicht damit verwechselt werden!) Bezüglich der Anforderung von Neubauten sei zu bemerken, daß damit lediglich verhindert werden soll, daß in solchen Bauten Luxuswohnungen eingerichtet werden, die dem allgemeinen Wohnungsbedarf verloren gehen würden. Durch das Anforderungsrecht solle eben die Gemeinde die Handhabe bekommen, dass in Neubauten Kleinwohnungen hergestellt werden und daß die Gemeinde auf die Festsatzung der Mietzinse entsprechenden Einfluss nehmen können.

GR. Korkde (Soz. Dem.) sagt, daß in der Resolution nicht gesagt werde, daß die Gemeinde/das ganze Vermögen des Stadterweiterungsfondes wie es liegt und steht verlangt, sondern daß ihr das ganze noch vorhandene Vermögen übergeben werde. Der Referent erwidert sodann auf die von den einzelnen Rednern vorgebrachten Bedenken und sagt das wichtigste sei ihnen Weg zu finden, auf welchen es möglich sein werde, die Interessen der Kriegsbeschädigten nicht zu schädigen. Mit der Regierung werde sich verhandeln lassen und man werde endlich doch dazu gelangen, der Gemeinde Wien eine Entschädigung für den seinerzeitigen Rechtsraub zu erwirken.

Bei der Abstimmung wird die Resolution einstimmig angenommen. Es werden hierauf die Wahlen in die Gemeindevermittlungskämmer und die Wahl von Delegierten in einzelne Schulausschüsse für fachliche Fortbildungsgesellschaften vorgenommen.

Die Gemeinderäte Karl Schmidt, Jorde, Hellmann und Genossen haben nachstehenden Dringlichkeitsantrag eingebracht: Der Gemeinderat möge den Ausschuss I beauftragen, in kürzester Frist dem Gemeinderate Anträge wegen Gleichstellung der Altpensionisten, Witwen und Waisen mit den Pensionsnormen des Bundes zu unterbreiten. Ebenso sind Vorschläge wegen entsprechender Regulierung der freiwilligen Zuwendungen zu erstatten. - Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschliessen, es sei an die Bundesregierung heran zu gehen, damit jene Zuschüsse, die der Bund gegenwärtig zu den Bezügen der aktiven Angestellten gewährt, auch für die Versorgungsgenüsse geleistet werden.

GR. Schwarz-Hiller weist in seiner Begründung darauf hin, dass die Regierung darangeht, die Pensionen der staatlichen Angestellten zu erhöhen. Es wurde dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass die Gemeinde nicht ermangeln werde, auch den Gemeindepensionisten das zu geben, was den Staatspensionisten gegeben wurde. Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen und der Gemeinderat wolle daher dem Antrage die Dringlichkeit zuerkennen.

Bei der Abstimmung wird dem Antrage die Dringlichkeit zuerkannt.

Zum Meritum des Antrages führt GR. Schmidt aus, dass die Abstimmung gezeigt habe, dass die Gemeinde gewillt ist, sich dem anzugleichen, was die Bundesregierung für ihre Pensionisten getan hat. So weit Berechnungen über diese Sache stattgefunden haben, ist der Unterschied ein nicht sehr durchgreifender, weil die Gemeindeverwaltung speziell bezüglich der Altpensionisten, sich fürsorgerischer gezeigt hat, als der Staat. In dem Antrag kommt zum Ausdruck, dass an den Staat herangetreten werden muss, damit er jene Quote, die er für die städtischen Angestellten auch für die Pensionisten geben möge.

Der Antrag wird sodann als dringlich der geschäftsordnungsrechtlichen Behandlung zu gewiesen.

GR. Doppler (Chr. soz.) bemerkt, sein Antrag spreche für sich selbst, er bedürfe daher keiner Begründung.

Dem Antrage wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Rufe bei den Christlichsozialen: Eine Komödie wie sie noch nicht dagewesen ist.

GR. Kbrger (chr. soz.) stellt folgenden Dringlichkeitsantrag: Die seit längerem anhaltende warme Temperatur hat eine grosse Trockenheit im Gefolge. In den Strassen und auf den Plätzen wirbelt der Wind kolossale Staubwolken auf, welche die Gesundheit der Bevölkerung sehr gefährden. Es liegt die grosse Gefahr vor, dass die Tuberkulose sich erschreckend vermehren wird und viele Opfer an Menschenleben kosten wird. Ich stelle daher den dringenden Antrag: Der Herr Bürgermeister möge unverzüglich veranlassen, dass die Strassen und Plätze weitbesser bespritzt werden als es bisher der Fall ist.

Dem Antrage wird die Dringlichkeit zuerkannt. Nachdem nun auch der Antragsteller meinen Antrag ausführlich begründet hat, wird derselbe in dringlichem Wege der geschäftsordnungsrechtlichen Behandlung zugeführt.

Die öffentliche Sitzung wird hierauf geschlossen.

GR. Schmidt (chr.-soz.) : Seit einigen Jahren werden wiederholt Verträge vorgelegt, die sich auf die Bewilligung von Krediten für das Ybbkraftwerk beziehen, das seinerzeit nach Wien elektrische Energie liefern soll. Es ist auch von Seite der Opposition zu begrüßen, dass der Gemeinderat die ernste Absicht zu haben scheint, dieser Frage näher zu treten, die eine der wichtigsten Fragen für Oesterreich ist, da die Wasserkräfte zu den wenigen Schätzen gehören, die Oesterreich geblieben sind. Es ist fraglos, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit die Initiative ergreifen muss. Andere Länder haben schon weitgreifende Vorarbeiten geleistet, nur in Oesterreich ist bisher nichts geschehen. Die Meinung, dass das Donauwerk zuerst gebaut werden muss, halte ich für richtig, und ich glaube, dass das Ybbwerk vorläufig für uns wichtiger ist. Die Vorteile des Ybbwerkes liegen vor allem darin, dass nur eine kurze Bauzeit erforderlich ist, weiters in den verhältnismässig geringeren Baukosten und ferner darin, dass man die Fernleitung für das Ybbwerk gleichzeitig für die in Aussicht genommenen Eisenwerke verwenden kann, weiters in der Kontinuität der Wasserkraft der Ybbs und schliesslich darin, dass man die Verbindung mit der von der Hochquellenwasserleitung erzeugten Kraft herstellen kann. Demgegenüber wird der Nachteil des Donaukraftwerkes immer darin bestehen, dass bei der Donau infolge geringerer Wasserführung im Winter eine bedeutende Verringerung vielleicht sogar vollständige Einstellung des Werkes stattfinden könnte. Die Rentabilität des Ybbwerkes ist gesichert. Technische Schwierigkeiten wird es nicht bieten, und auch die Konsenserteilung dürfte keine Schwierigkeiten haben. Es handelt sich eigentlich nurmehr darum, wie die finanziellen Mittel beschafft werden sollen und darüber haben wir leider bei all den verschiedenen Verhandlungen im Gemeinderate nie eine Mitteilung bekommen. Man muss mindestens mit einem Geldbedarf von 1.8 bis 2 Milliarden rechnen. Da wäre es erwünscht, wenn wir seitens des Herrn Referenten über die Art der Finanzierung eine Information erhalten würden. Wir wollen auch in dieser Sache mitberaten, deshalb erlaube ich mir namens meiner Partei das Verlangen zu stellen, dass die Klubs zur rechten Zeit verständigt werden. Im übrigen werden wir für diesen Antrag stimmen.

Der Referent erklärt in seinem Schlussworte, dass die Gemeindeverwaltung wegen der Finanzierung im/ausgesetzt Verhandlungen pflege, die sich sehr schwierig gestalten, weil ganz bedeutende Summen in Betracht kommen. Sobald ein greifbares Resultat vorliegt, werde der Finanzausschuss einberufen und auch die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig über den Stand der finanziellen Beratungen in Kenntnis gesetzt werden.

VB. Emmerling berichtet weiter über den Vertrag der Elektrizitätswerke mit der Naphta-Importgesellschaft, wonach für einen gemieteten Kesselwagen die Haftung in der Höhe von 500.000 K übernommen wird und beantragt, den Gesamtkredit von 15.500.000 K für die Haftung der gemieteten Kesselwagen zu genehmigen.

Dem Antrage wird ohne Debatte zugestimmt.

GR. Richter (Soz.-Dem) berichtet über gemeinsame Strassenbahnfreikarten der Schulkinder zur Förderung und Durchführung des nach dem neuen Lehrplan auf Anschauung gerichteten Unterrichtes an den Volks- und Bürgerschulen. Es sollen jeder Klasse vom 3. bis zum 8. Schuljahr jährlich 4 Freikarten auf der Strassenbahn gewährt werden. Zur Regelung und Einteilung der Schülerkarten sollen in jedem Schulbezirke Ausschüsse eingesetzt werden.

GR. Walter Gabriele (chr.-soz-) findet, dass das was durch den Bericht gemacht werden soll, zu wenig ist, da 4 Fahrten nicht genügen und im Sinne des Unterrichtes und seiner Wichtigkeit auch andere Fahrten gemacht werden müssen. Es kann aber von den Kindern

nicht verlangt werden, dass sie die Fahrten, die für den Unterricht gemacht werden, gezahlt werden müssen. Im Interesse des Schulbetriebes wäre es auch gelegen, Sänderwagen zur Verfügung zu stellen. Rednerin beantragt, dass dem Schulkindern bei allen Lehrfahrten freie Fahrt auf den Strassenbahnen zu gewähren sei.

GR. Wawerka (chr.-soz.) sagt, dass die Verlage nichts neues schaffen, da auch schon früher solche Fahrten gemacht werden sind. Es handelt sich um 3680 Klassen mit durchschnittlich je 30 Kindern, so dass sich rund 110.000 Freifahrten ergeben. Es wäre auch zu wünschen, dass jene Einrichtungen aufrecht erhalten bleiben, die bis jetzt bezüglich der Strassenbahnfahrten für die Kinder bestanden haben. Rednerin beantragt, die Strassenbahndirektion zu beauftragen, die Ausgabe der ausserordentlich ermässigten Fahrtscheine für die Schulkinder mit tunlichster Beschleunigung zu veranlassen und dem Gemeinderat binnen 3 Wochen Bericht zu erstatten. Dem Referate stimmt Rednerin zu.

Referent sagt in seinem Schlussworte, dass die Verkehren vom Verjahre aufrecht erhalten bleiben. Der heutige Antrag sei nur der Ausbauen dem, was bereits geschehen ist, und er werde vielleicht dazu führen, was der Antrag der Grin. Walter beinhaltet.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Walter und Wawerka der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen, der Referentenantrag angenommen.

GR. Richter (Soz.-Dem.) begründet einen Antrag wegen Organisation der öffentlichen Sonderschulen Wiens, der bezweckt, dass alle Schulen für schwachbefähigte, taubstumme und sprachkranke Kinder zu einem selbständigen Schulkörper zusammengefasst und die Sonderschulen für sprachkranke Kinder zu einer selbständigen Schule ausgestaltet mit selbständigen Schulleitern versehen und einem selbständigen Schulinspektorat unterstellt werden. Durch diese Zusammenfassung hofft man bessere Erziehungs- und Unterrichtsergebnisse der schwachbefähigten und mit einem Gebrechen behafteten Kinder zu erzielen.

GRin. Walter (chr.-soz.) begrüsst diese zeitgemässe Ausgestaltung, spricht aber den Zweifel aus, ob tatsächlich alle schwachbefähigten Kinder diese Schulen besuchen werden. Besonders die Eltern schwachbefähigter Kinder scheuen solche Sonderschulen, die sie nicht anders als „Trottelschulen“ kennen. Daher komme es, dass schwachbefähigte Kinder weiterhin die öffentlichen Volksschulen besuchen, im Lernen naturgemäss zurückbleiben und schliesslich nach dem Austritt aus der Schule ihren Verwandten, wenn nicht gar der Gemeinde zur Last fallen. Diesem Uebelstande könne nur durch die Einführung des Unterrichtszwanges auch für diese Schulen abgeholfen werden. Rednerin stellt daher den Antrag, der Gemeinderat erkenne die Notwendigkeit der Schaffung eines Gesetzes, welches die Eltern verpflichtet, auf Grund der Ergebnisse ärztlicher Untersuchung die betreffenden Kinder in einer ihrem körperlichen und geistigen Gebrechen Rechnung tragende Hilfeschule zu schicken, falls sie es nicht vorziehen für den privaten Unterricht ihrer Kinder Sorge zu tragen.

Der Referent bemerkt in seinem Schlussworte, die Gemeinde werde gewiss darauf hinwirken, dass ein solches Gesetz geschaffen werde, aber es könnte schon vorher durch den Ausbau der Institution der Schulkärzte viel nützlich geleistet werden. Ein Weg zur Besserung wäre vielleicht darin gelegen, wenn die obligatorische Untersuchung der Kinder eingeführt und die Eltern von Arzten über den körperlichen und geistigen Zustand ihrer Kinder aufgeklärt werden.

Der Antrag wird hierauf angenommen. Die Resolution Walter der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Nach einem Referate des GR. Dr. Tandler wird das Uebereinkommen mit der Hand- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft m. b. H. betreffend die Ueberlassung von Viehbeständen des jugendheimes Oberhallbrunn, die nach Uebersiedlung der Insassen nach St. Andrä zurückgeblieben sind, ohne Debatte genehmigt.

Der von GR. Kokrda vertretene Antrag der Stadtpflastermeisterin Magdalena Buresch eine Anzahl von Pflastersteinen käuflich zu überlassen, wird debattelos angenommen.

GR. Kokrda (Soz.-Dem.) berichtet sodann über eine an die Regierung in Angelegenheit des Städterweiterungsfonds zu richtende Resolution und führt aus: Das Verhalten der Bundesregierung veranlasst uns den Gemeinderat zu bitten, die Gemeindeverwaltung in ihrem Bestreben die Interessen der Wiener Bevölkerung als auch der Staat selber zu unterstützen. Wie wir in den letzten Wochen erfahren haben, befindet sich die Bundesregierung in ernstlichen Unterhandlungen, um den Kriegsbeschädigten einige Anlagen und Gebäuden in der Stadt, die zum Teile Staats-, zum Teile Hofärztliches Eigentum sind, zu übergeben. Da die Gemeindeverwaltung seit Dezember 1918 wiederholt herangetreten ist, die Interessen der Stadt zu berücksichtigen, doch ~~der~~ Erfolg, ist es nach unserem Dafürhalten notwendig, auch ~~den~~ Gemeinderat ^{für} diese Sache zu interessieren. Die Frage hängt mit dem Städterweiterungsfond zusammen. Der Kampf zwischen der Regierung und der Gemeinde ist so alt, wie der Fond selber. Derselbe wurde im Jahre 1857 durch ein kaiserliches Handschreiben begründet, und ihm die seinerzeitigen Gründe des Festungsgürtels um die innere Stadt herum ins Eigentum überwiesen.

Die Verwaltung des Fonds wurde dem Ministerium für Inneres übergeben. Auf Grund des kaiserlichen Handschreibens sollte auf die Errichtung eines Rathauses und einer entsprechenden Anzahl von Markthallen aus den Mitteln des Fonds Rücksicht genommen werden können. Dies ist nicht zugefallen. Wie die Stadt den Grund für das Rathaus gebraucht hat, musste die Gemeindeverwaltung diesen Grund dem Städterweiterungsfond für 257.000 Gulden abkaufen.

Die Gemeinde hat auch sonst keine Unterstützung aus dem Städterweiterungsfond für alle übrigen Anstalten erhalten. Sie musste aber die Strassenanlagen, Kanalisation, Beleuchtung u. s. w. aus eigenen Mitteln bestreiten. Die Kosten, die damals hierfür aufgelaufen sind, betragen ~~56,688.000~~ 56,688.000 Kronen und diese musste die Gemeinde, obwohl es unstrittig ist, dass die Gründe seinerzeit der Stadt gehört haben, aus ihren öffentlichen Mitteln bestreiten. Auf anderer Seite hat der Städterweiterungsfond durch Verkauf von Gründen an Private 128 Millionen Kronen eingenommen. Die Ausgaben des Fonds für Einlösungen von alten Häusern betragen 45 Millionen Kronen, so dass er noch ~~ixx~~ eine Einnahme von 83 Millionen verfügte. Der Fond war jeder öffentlichen ~~Kxxx~~ Kontrolle entzogen und was mit den 83 Millionen Kronen geschehen ist, weiss niemand. Die Gemeinde wurde wiederholt und zum letztenmale im Jahre 1897 um Unterstützungen aus dem Fonds bittlich; diesmal um 14 Millionen Kronen, doch wurde die Bitte mit dem Hinweis darauf, dass der Fond über geringe Beträge verfüge, die kaum zur Errichtung der neuen Burg hinreichen, abgewiesen. Es wurde von der Bundesregierung die Rückgabe der Hofstallungen, der Leibgardekaserne, des Hofmobiliendepots, des Praters, des Augartens, des Fouragemagazins an der Donau, den Lainertiergartens, von Teilen der Lobau, die Radetzkykaserne, des Militärgeographischen Institutes und einiger anderer verlangt, aber alle Vorstellungen der Gemeindeverwaltung blieben bisher ohne Erfolg. Und hier steht die Gemeinde nicht auf einem fiskalischem Standpunkte, den einige Objekte würden ein zerrendes Gut bilden.

Man hört in letzterer Zeit, dass die Regierung bereits sei, den Tiergarten in Lainz ganz oder zum Teile dem Kriegsbeschädigtenfond abzutreten und die Kriegsbeschädigten sind bereits daran, im Tiergarten eine Siedlung zu errichten, und zu diesem Zwecke 32 Hektar jungen Eichenwald ~~xxx~~ kahl zu schlägern. Es tut einen das Herz weh, wie das Luftreservoir der Stadt Wien auf unverantwortliche Art und Weise weggefegt wird. Man weiss gar nicht, welche Gefahren das für die Gesundheit ~~xxx~~ der Bevölkerung mit sich bringt. Es muss an die Regierung die dringende Bitte gerichtet werden, dass die Zuweisung an die Kriegsbeschädigten nicht statfinde, umso mehr, da sich Plätze finden liessen, die sich vielmehr für eine Siedlung eignen würden. Was ich vom Tiergarten sage, gilt auch bezüglich des Augartens, des Praters und der Lobau.

Es ist das Breuchen an die Bundesregierung zu stellen, dass sie ebstens die Gemeinde Wien für den Entgang entschädige, der ihr durch die Wegnahme der Fortifikationsgründe entstanden ist. Es ist ferner notwendig, dass ~~xxxx~~ ^{auch} die Gemeinde die Möglichkeit habe, bei den Verhandlungen mit den Kriegsbeschädigten vertreten zu sein. Es ist nicht gleichgültig, was mit den Gebäuden geschieht, ob z. B. die Radetzkykaserne auf der Schmelz einem Zwecke zugeführt wird, durch das Gebäude und die Umgebung leiden würden, oder ob ~~xx~~ die die Gemeinde ~~xxxx~~ vernünftigen Zwecke zuführt. Eine Reihe von Gebäuden, welche die Gemeinde verlangt, sind öffentlichen Zwecken zugeordnet. Ich bitte daher den Gemeinderat, das Bestreben der Gemeindeverwaltung in dieser Angelegenheit zu unterstützen, um das für die Gesundheit ~~für~~ die Bevölkerung notwendige Luftreservoir in den ~~angeführten~~ Waldanlagen zu erhalten, und auch insofern es sich um Zuweisung von Gebäuden handelt.

GR. Dr. Kienböck (chr. sez.) bezeichnet den Antrag als von hervorragender Wichtigkeit für die Stadt Wien. Die Gemeinde Wien habe zu wiederholten Malen ihre Ansprüche gegenüber dem Staate geltend gemacht, dahin gehend, daß der Städterweiterungsfond der Gemeinde gehört. Ein Erfolg hievon sei bis jetzt nicht erzielt worden. Die Kundgebung sei zu beglücken und der Stadt Wien müsse das zurückgegeben werden, was inzwischen aus dem Fonde abgegangen ist. Die Form der Resolution sei keine besonders glückliche, da einerseits die in ihr genannten Zuschüsse nicht bekannt seien, und der Referent andererseits davon auch nicht erwähnt habe. Es wäre zu hoffen, daß es der Gemeinde gelingt, die verschiedenen Widerstände in den Büros und Aemtern zu überwinden. Was den Kriegsbeschädigtenfond anlangt, so sei dieser ein Gebill, das nicht glücklich genannt werden könne. Der Fond sei bisher noch nicht in den Besitz der Vermögensschaften gelangt, die ihm durch das Gesetz zugesprochen wurden, was auf die Verzögerungen bürokratischer Natur zurückzuführen sei. Es wäre ~~leicht~~ zweckdienlich den Kriegsbeschädigtenfond wieder aufzuheben und den Kriegsbeschädigten das zuzuweisen, was für die zweckmässig wäre. Der Fond werde ~~xxxx~~ nie aktiv sein und daher den Invaliden nichts bieten können. Was den Lainzer Tiergarten anlangt, so haben sich die Invalidenorganisationen auf ein Siedlungsprojekt geeinigt und einen Teil des Tiergartens verlangt. Eine solche Bestrebung müsse gefördert werden und es sei auch ein ähnlicher Beschluss gefasst werden. Ob die Siedlung einen Erfolg haben werde, könne nicht gesagt werden. Sicher sei aber, daß die Gemeinde an all diesen Dingen ein großes Interesse habe. Es wäre daher gut, daß noch verschiedene Fragen einer Beratung und Prüfung unterzogen werden, wie z. B. die Frage der Vertretung des Landtages von Wien im Kuratorium des Kriegsbeschädigtenfonds. Redner beschäftigt sich dann ausführlich mit der neuen Verordnung bezüglich der Wohnungsanforderung, deren Entwurf im Stadtsenate den Gegenstand einer langen Debatte gebildet habe.

4
und zählt die Bedenken gegen einzelne Bestimmungen auf. Die allerwichtigste Wirkung der alten Anforderungsverordnung war in dem Druck mit gelegen, der auf Parteien ~~xxx~~ zu grossen Wohnungen ausgeübt wurde. Dieser Druck habe sich als sehr heilsam erwiesen. Wenn nun der Gemeinde das ausschliessliche Recht über freiverdende Wohnungen eingeräumt wird, sei zu befürchten, daß der schwerbelastete Hausbesitz

dem nun das letzte Recht genommen werden soll, das Interesse an dem baulichen Zustand der Häuser noch mehr verliert als bisher. Es werden die zur Sommerzeit geplanten Bauherstellungsarbeiten neuerlich hinausgeschoben oder ganz verabsäumt werden, darin liege eine große Gefahr. Die Gemeindeverwaltung müsste endlich einsehen, daß wirtschaftliche Antriebe zu schaffen wären, damit wieder Leben in diese tote Materie kommt. Bedenklich seien auch die Bestimmungen über die Anforderung von Geschäftsräumen, weil dadurch vielfach die reelle Geschäftswelt geschäftigt werden wird. Die Gemeindeverwaltung müsste unbedingt für die Schaffung eines Senates sorgen, welcher fachmässig aus den Kreisen der Geschäftswelt zusammengesetzt ist und sowohl über die Anforderung solcher Wohnungen als auch deren Zuweisung zu entscheiden hätten. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Das wird ehnehin geschehen!) Sie denken ausschliesslich an die Bedürfnisse des Amtes und nicht an den Rechtsschutz der Bevölkerung. Wenn man sich ausschliesslich auf das Wohlwollen und die Einsicht der Aemter verlässt, führt das zu einer Verlüderung der Rechtsverhältnisse. Zweifellos werde ~~xxx~~ auf dem Gebiete des Wohnungswesens greber Unfug betrieben und viele Mißbräuche geschehen, denen aber nur auf legitime Weise abzuhelpen ist, nicht aber nach dem Ermessen oder der Gnade des Amtes. Die Mehrheit möge aus den dargelegten Gründen den Entwurf der Verordnung nochmals genau erwägen und überprüfen und die angeregten Verbesserungen ernstlich berücksichtigen.

GR. Eldersch (Soz.-Dem.): Wenn gesagt worden ist, daß das Gesetz, mit welchem das hofärarische und habsburgische Vermögen für die Kriegsbeschädigten in Anspruch genommen werden soll, aufzuheben sei, so müsse dem schon aus dem Grunde widersprochen werden, eil diese Massregel gewissermassen eine Sühne für die Kriegsverbrechen an den Invaliden darstelle. Es sei allerdings nicht in Abrede zu stellen, dass sich Unzweckmässigkeiten ergeben haben, vor allem deshalb, weil die Bürokraten so lange gebraucht haben, um die Ausscheidung von Vermögensteilen vorzunehmen, die ja den Invaliden keinen Nutzen bringen könnten. Daraus könne aber der Schluss nicht gezogen werden, daß Gesetz aufzuheben. Es müssen vielmehr Verhandlungen mit den Kriegsbeschädigten gepflogen werden, wie das Vermögen dienstbar gemacht werden kann.

Die Resolution verlangt, dass das noch restliche Vermögen der Gemeinde eingezwängt werden soll. Dies könne nur geschehen, wenn die Rechtswohltat der Inventur angesprochen wird. Im Fonds sind noch ungefähr 20 Millionen Wertpapiere, wenn man Krieganleihe als solche bezeichnen will. Zu dem Fondsvermögen gehört auch der Bau der neuen Burg, der, wenn er vollendet werden soll, ein vielfaches des Betrages der vorhandenen Wertpapiere beanspruchen wird. Es wäre also zweckdienlicher, wenn die Gemeinde

verlangen würde, wenn der Staat sie dafür entschädige, dass ihr ^{Verwertung der} ~~seinerzeit die~~ Vermögensobjekte unmöglich gemacht wurde. Das Vermögen werde keinen grossen Nutzen bringen, man müsse sich daher darauf verlegen, vom Staate zu verlangen, dass er ihr den erlittenen Schaden vergüte. Die Verhandlungen sollen daher in dieser Richtung geführt werden, dass von der Regierung die Anerkennung des Standpunktes durchgesetzt werde, dass der Staat eine Entschädigung zu gewähren hat. Man müsse aber auf jeden Fall wissen, was die Gemeinde bekommt, denn sonst könnten gewisse Verlegenheiten entstehen.

GR. Rotter (chr.-soz.) sagt, dass er erwartet hätte, dass der Referent die Ansprüche der Gemeinde begründen werde, und dass er Argumente vermisse, aus denen hervorgehe, dass der Städterweiterungsfond der Gemeinde gehört. Redner führt geschichtliche Daten an, die beweisen, dass der Städterweiterungsfond der Gemeinde Wien gehört. Am Schlusse seiner Ausführungen wünscht Redner, dass bei so wichtigen Angelegenheiten künftighin ein Motivenbericht zur Information vorgelegt werde.

GR. Grünwald (Soz.-Dem.) bemerkt, es sei richtig, daß es gegenwärtig in Wien keine geringere Sorge gäbe, als die Beschaffung von notwendigen Wohnungen. Die Gemeindeverwaltung habe deshalb alle Mittel herangezogen, der Wohnungsnot nach Möglichkeit abzuhelpen. Wenn GR. Dr. Kienböck die praktischen Ergebnisse der Anforderung gering findet, so sei darauf zu verweisen, daß im Jahre 1919 immerhin 11.000 Wohnungen angefordert wurden, dass von diesen Anforderungen 7000 rechtskräftig geworden sind und mehr als 4000 an Wohnungsbedürftige zugewiesen werden konnten. Dadurch konnte wenigstens dem grössten Wohnungselend abgeholfen werden. Die Wohnungsnot in anderen Städten des In- und Auslandes ist grösser als bei uns, wir haben nicht unter so krassen Missetänden zu leiden wie anderswo. Weiter sei gegenüber den Ausführungen des GR. Dr. Kienböck wegen der Rückwirkung der Wohnungsanforderungen auf den baulichen Zustand der ~~Wäxx~~ Häuser zu bemerken, dass die verschärfte Anforderung mit dem tatsächlich fortschreitenden Verfall vieler Baulichkeiten nur in einem sehr losen Zusammenhange steht. Hier kommen ganz andere materielle Fragen in Betracht, die es unmöglich machen, die Reparaturen wirklich ausreichend durchzuführen. Unzweifelhaft sei der Zustand vieler Häuser in Wien äusserst besorgniserregend. Im Laufe der nächsten Jahre sei eine Verschlechterung zu befürchten, so dass es zu den dringendsten Aufgaben der Gemeinde aber auch des Staates gehört, durch Gesetze dieser bedrohlichen Erscheinung entgegenzuwirken. Die materiellen Interessen der Hausbesitzer werden durch die Anforderung der Wohnungen durchaus nicht tangiert.